

# **Geschäftsbericht 2024**

(1. Januar – 31. Dezember 2024)

---

## Kennzahlen IKB-Konzern

<b>Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. €)</b>	<b>1.1.2024 - 31.12.2024</b>	<b>1.1.2023 - 31.12.2023</b>
Zinsüberschuss	205	224
Provisionsüberschuss	16	20
Brutto-Erträge	220	244
Verwaltungsaufwendungen	-139	-147
Ergebnis vor Risikovorsorge	81	97
Risikovorsorgesaldo	-45	-34
Sonstiges Ergebnis	20	0
Ergebnis vor Steuern	56	63
Steueraufwand/-ertrag	5	3
Ergebnis nach Steuern	61	65
Zinsmarge Kreditbuch (in %)	1,90	2,22
Risikokosten Kreditbuch (in %)	0,50	0,37
Return on Equity (in %)	7,2	7,3
Cost-Income-Ratio (in %)	63,2	60,1
Cost-Income-Ratio bereinigt <sup>1)</sup> (in %)	58,0	52,3
<b>Bilanz (in Mio. €)</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Eigenmittel-Komponente CET 1 (fully phased)	1.236	1.215
Bilanzsumme	14.075	14.498
Kreditbuch	8.515	9.019
Loan to Deposit Ratio (in %)	98	101
<b>Regulatorische Kennzahlen (in %)<sup>2)</sup></b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
RWA (in Mrd. €, fully phased)	6,7	7,2
CET 1 Ratio (fully phased)	18,5	16,8
Tier 1 Ratio (fully phased)	18,5	16,8
Own Funds Ratio (fully phased)	23,3	22,5
NPA-Quote im Kreditbuch	2,3	1,9
Leverage Ratio (fully phased)	7,6	7,2
Liquidity Coverage Ratio	366	249
<b>Mitarbeitende</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Vollzeitarbeitskräfte (VAK) am Stichtag	592	568

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Bereinigt um einmalige Sachaufwendungen, insbesondere für Projekte im regulatorischen Umfeld, in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) und Sondereffekte bei Altersvorsorge-Aufwendungen in Höhe von 10 Mio. € im Vorjahr.
- 2) Angaben unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen der CRR; die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum jeweiligen Stichtag sowie der bekannten Interpretationen der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.

**Inhalt**

**Kennzahlen IKB-Konzern ..... 2**

**Brief des Vorstandsvorsitzenden ..... 7**

**Bericht des Aufsichtsrats ..... 9**

Überblick..... 9

Die Themen im Aufsichtsratsplenium..... 9

Arbeit der Ausschüsse ..... 11

Jahres- und Konzernabschlussprüfung ..... 12

Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts ..... 12

Personalien – Aufsichtsrat ..... 13

Personalien – Vorstand..... 13

**Highlights der Geschäftsentwicklung ..... 14**

**Zusammengefasster Lagebericht des Geschäftsjahres 2024.....15**

**1. Grundlagen des Konzerns ..... 16**

Produktsegmente, Vertriebsstruktur und Leistungsspektrum ..... 16

Fördermittelkompetenz und ESG-Fokus..... 16

Liquiditäts- und Risikosteuerung ..... 17

Regulatorische Anforderungen..... 17

**2. Wirtschaftsbericht ..... 17**

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen..... 17

Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum ..... 18

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ..... 19

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ..... 24

**3. Risiko- und Chancenbericht ..... 27**

Risikomanagement-Organisation ..... 27

Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit ..... 28

Risikostrategie ..... 32

Adressenausfallrisiken ..... 33

Liquiditätsrisiko..... 43

Marktpreisrisiko..... 45

Nichtfinanzielle Risiken ..... 47

Strategische Risiken ..... 51

Beteiligungsrisiken ..... 51

Geschäftsrisiken..... 51

Chancen ..... 52

Gesamtaussage zur Risikosituation ..... 52

<b>4. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess .....</b>	<b>53</b>
Definition, Zielsetzung und Grenzen des internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess.....	53
Verantwortlichkeit für das interne Kontrollsystem auf den Rechnungslegungsprozess (IKSR).....	54
Organisation des Rechnungswesens .....	54
Organisation und Funktionsweise des IKSR .....	55
EDV-Systeme im Rechnungslegungsprozess und entsprechende Kontrollen .....	55
Interne Kontrollen im Zusammenhang mit dem Rechnungslegungsprozess .....	56
Aufbau- und Ablauforganisation des Konzern- und Jahresabschlussprozesses .....	57
<b>5. Prognosebericht.....</b>	<b>58</b>
Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	58
Allgemeine Hinweise zum Prognosebericht .....	59
Vermögenslage .....	59
Finanzlage .....	59
Ertragslage .....	60
Gesamtaussage.....	60
<b>6. Angaben gemäß § 312 AktG.....</b>	<b>60</b>
<b>7. Erklärung zur Unternehmensführung .....</b>	<b>61</b>
<b>Zusammengefasster Jahres- und Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2024 .....</b>	<b>63</b>
<b>Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024.....</b>	<b>64</b>
<b>Bilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. Dezember 2024 .....</b>	<b>66</b>
<b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 .....</b>	<b>68</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 .....</b>	<b>70</b>
<b>Konzern-Kapitalflussrechnung .....</b>	<b>72</b>
<b>Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung .....</b>	<b>73</b>
<b>Eigenkapitalspiegel .....</b>	<b>74</b>
<b>Anhang und Konzernanhang .....</b>	<b>77</b>
<b>Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze.....</b>	<b>77</b>
<b>(1) Aufstellung des zusammengefassten Jahres- und Konzernabschlusses.....</b>	<b>77</b>
<b>(2) Ausweis- und Bewertungsänderungen und Korrekturen in laufender Rechnung.....</b>	<b>78</b>
<b>(3) Konsolidierungskreis .....</b>	<b>78</b>
<b>(4) Konsolidierungsgrundsätze.....</b>	<b>79</b>
<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....</b>	<b>79</b>
<b>(5) Forderungen .....</b>	<b>79</b>
<b>(6) Risikovorsorge .....</b>	<b>79</b>
<b>(7) Wertpapiere .....</b>	<b>80</b>
<b>(8) Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte.....</b>	<b>81</b>
<b>(9) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte/sonstige Vermögensgegenstände .....</b>	<b>81</b>
<b>(10) Latente Steuern .....</b>	<b>81</b>
<b>(11) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung .....</b>	<b>82</b>

(12) Verbindlichkeiten.....	82
(13) Rückstellungen .....	82
(14) Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen .....	84
(15) Außerordentliches Ergebnis.....	84
(16) Derivategeschäfte und verlustfreie Bewertung des Bankbuches.....	84
(17) Währungsumrechnung.....	85
Erläuterungen zur Bilanz .....	85
(18) Barreserve .....	85
(19) Laufzeitengliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten .....	86
(20) Vermögensgegenstände in Fremdwährung .....	86
(21) Pensionsgeschäfte .....	86
(22) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	87
(23) Anlagevermögen.....	88
(24) Nachrangige Vermögensgegenstände .....	90
(25) Börsenfähige Wertpapiere .....	90
(26) Angaben zu Investmentvermögen.....	91
(27) Sonstige Vermögensgegenstände .....	91
(28) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten .....	92
(29) Aktive latente Steuern .....	92
(30) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung .....	93
(31) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	93
(32) Schulden in Fremdwährung .....	94
(33) Verbriefte Verbindlichkeiten .....	94
(34) Sonstige Verbindlichkeiten .....	94
(35) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten .....	94
(36) Pensionsrückstellungen.....	95
(37) Nachrangige Verbindlichkeiten .....	95
(38) Fonds für allgemeine Bankrisiken .....	96
(39) Entwicklung des Kapitals .....	96
(40) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen .....	97
(41) Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	97
(42) Außerbilanzielle Geschäfte .....	98
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	99
(43) Erträge nach geografischen Märkten.....	99
(44) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen .....	99
(45) Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	99
(46) Aufwendungen aus Verlustübernahme .....	100
(47) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag .....	100
(48) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen .....	100

(49) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung .....	100
(50) Sonstige betriebliche Erträge .....	100
(51) Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2024 .....	101
(52) Bedeutende Stimmrechtsanteile .....	101
(53) Angabe der Abschlussprüferhonorare .....	102
(54) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen .....	102
(55) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten .....	102
(56) Termingeschäfte .....	102
(57) Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente .....	103
(58) Nicht realisierte Ergebnisse .....	103
(59) Die Vergütung des Vorstands .....	105
(60) Die Vergütung des Aufsichtsrats .....	105
(61) Bezüge des Beraterkreises .....	105
(62) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises .....	105
(63) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitarbeitskräften) .....	106
(64) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. Dezember 2024 eingetreten sind .....	106
(65) Organe .....	106
Erläuterungen zur Segmentberichterstattung .....	107
Segmentierung .....	107
Segmentergebnisse und Kennzahlen .....	107
Segmentberichterstattung .....	108
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	111

## Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2024 haben wir unser 100-jähriges Bestehen zusammen mit unseren Kunden und Mitarbeitenden gefeiert: 100 Jahre Bankgeschichte, in der wir uns seit der Gründung 1924 als Bank für deutsche Industrie-Obligationen von einer traditionellen Bank zu einem modernen und zukunftsorientierten Unternehmen entwickelt haben. Jede Herausforderung hat uns gelehrt, dass wir zusammen Verantwortung für unsere Zukunft tragen – Chancengleichheit, nachhaltiges Wachstum und individuelle Förderung sind dabei zu unseren Leitlinien geworden. Durch unsere Jubiläumsfeiern in den Niederlassungen ist uns erneut bewusst geworden, wie sehr unsere Mittelstandskunden mit der IKB verbunden und wie stark wir im Mittelstand verankert sind. Diese tiefe Verbundenheit zu uns ist ein starkes Asset – sowohl auf Kunden- als auch auf der Mitarbeitenden-Seite. Die IKB ist mehr als nur ein Finanzdienstleister, sie ist Treiber des Wandels und kann Partner für eine bessere Zukunft sein.

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 56 Mio. € erzielt, das von einem angespannten wirtschaftlichen und politischen Umfeld beeinflusst war. Bei anderen Themen sind wir auf Kurs. Wir haben unsere Kostenstrukturen im Griff, die hohen Risikostandards beibehalten und die IT-Infrastruktur modernisiert. Unsere Kapitalposition ist komfortabel und wir sind mit ausreichend Liquidität ausgestattet.

Das Neugeschäftsvolumen lag im Geschäftsjahr 2024 bei 2,2 Mrd. € und damit unter dem Vorjahresvolumen von 2,7 Mrd. €. Wesentliche Einflussfaktoren waren die im Rahmen des politischen und wirtschaftlichen Umfeldes zunehmend zurückhaltende Investitionsbereitschaft des deutschen Mittelstands und die selektive Kreditvergabe der IKB. Für 2025 geht die IKB von einer Steigerung des Neugeschäftsvolumens bei Kreditprodukten aus und sieht sich bei ihren mittelständischen Kunden für Finanzierungslösungen zum Klimaschutz gut positioniert. Eindrucksvoller Beleg dafür ist die erfolgreiche Arrangierung einer Syndicated Green Loan Facility Anfang 2025 in Höhe von 1 Mrd. € für die Eurogrid GmbH bzw. ihren Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz. Die IKB fungierte für diese Transaktion als alleiniger Bookrunner, Mandated Lead Arranger, KfW-Koordinator und Facility Agent. Bei den zu finanzierenden Projekten sollen Offshore-Windparks mit einer Gesamtleistung von 4.000 MW an das landseitige 50Hertz-Übertragungsnetz angebunden werden. Der gesamte Investitionsbedarf wurde über das KfW-Programm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ zur Förderung der grünen Transformation in Deutschland finanziert. Die IKB war hier der Garant für eine schnelle Umsetzung des komplexen Vorhabens zusammen mit 11 Banken.

Mit der Unterzeichnung eines Garantierahmens für die Absicherung eines Kreditvolumens in Höhe von 400 Mio. € hat die IKB mit der European Investment Bank einen weiteren Partner gewonnen. Dieses Abkommen stärkt die Position der IKB als Transformationsfinanzierer im Mittelstand. Mit dem Garantierahmen sollen für 2025 insbesondere Projekte zur Verbesserung der Klimabilanz finanziert werden.

Das Konzernergebnis vor Steuern betrug im Berichtszeitraum 56 Mio. € und lag unter der Prognose von rund 70 Mio. €. Wesentliche Einflussfaktoren waren ein gesunkener Zins- und Provisionsüberschuss sowie insbesondere im vierten Quartal Credit-Spread-bedingte Kursentwicklungen von AAA-gerateten Anleihen und eine höher als erwartete, einzelfallbedingte Risikovorsorge. Gegenläufig wurde eine ertragswirksame Teilauflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken vorgenommen.

Der kumulierte Zins- und Provisionsüberschuss lag mit 220 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 244 Mio. €. Marktseitig waren wettbewerbsbedingt höhere Refinanzierungsaufwendungen bei Privat- und Firmenkundeneinlagen für den Rückgang verantwortlich. Hinzu kam die zunehmend zurückhaltende Investitionsbereitschaft im deutschen Mittelstand. Zudem führte die IKB ihre sehr selektive Kreditvergabepraxis fort. Der Provisionsüberschuss war ebenfalls rückläufig und resultierte aus einem geringeren Kreditneugeschäft und geringeren Kapitalmarktaktivitäten der Kunden. Aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten aus den wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen erwarten wir für 2025 einen gegenüber dem Vorjahr moderat geringeren Zins- und Provisionsüberschuss.

Der Verwaltungsaufwand sank im Berichtszeitraum von 147 Mio. € im Vorjahr auf 139 Mio. €. Hierin sind Einmaleffekte insbesondere für Projekte im regulatorischen Umfeld in Höhe von 11 Mio. € enthalten. Ursächlich war der Rückgang

der Personalaufwendungen von 83 Mio. € auf 76 Mio. €. Die Anderen Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen blieben mit 63 Mio. € unverändert. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Bank Verwaltungsaufwendungen in der Höhe von 2024. Perspektivisch strebt die Bank einen Verwaltungsaufwand in Höhe von ca. 115 Mio. € an.

Der Risikovorsorgesaldo lag in einem herausfordernden Umfeld mit 45 Mio. € Aufwand einzelfallbedingt über dem erwarteten Niveau von 35 Mio. €. Das Kreditbuch blieb insgesamt aber robust. 90 % der Neukunden sind dem Investmentgrade zuzuordnen. In der Breite des Portfolios waren keine negativen Bonitätsmigrationen zu beobachten. Die Non-performing Assets veränderten sich von 172 Mio. € im Vorjahr auf 195 Mio. € und blieben relativ stabil; die Quote der Non-performing Assets war bei einem rückläufigen Kreditbuch mit 2,3 % (Vorjahr: 1,9 %) weiterhin niedrig. Mit der bereits seit Jahren konsequenten Ausrichtung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten sieht die IKB ihr Kreditbuch robust aufgestellt. Wir rechnen für 2025 daher mit einer geringeren Risikovorsorge in Höhe von -25 Mio. €. Die konsequente Risikopolitik wird durch ein aktives Portfolio- und Risikomanagement flankiert. Um auch zukünftige Marktschwankungen besser zu kompensieren, wird die Bank auch im Geschäftsjahr 2025 unverändert Maßnahmen zur aktiven Investment-Portfoliosteuerung oder Risikoreduktion prüfen, deren Umsetzung Einfluss auf das Gesamtergebnis haben könnten.

Die Cost-Income-Ratio lag mit 63 % etwas über dem Vorjahreswert von 60 % und war bei gesunkenen Kosten durch geringere Erträge aus dem Zins- und Provisionsüberschuss beeinflusst. Wir rechnen trotz des Rückgangs des Bruttoergebnisses für 2025 mit einer Cost-Income-Ratio von unter 70 %. Der Return on Equity lag mit 7,2 % knapp unter dem Vorjahreswert von 7,3 %.

Mit der Steigerung der CET 1-Quote von 16,8 % auf 18,5 % hat die IKB ihre Erwartungen, die Quote auf Vorjahresniveau zu halten, im Geschäftsjahr 2024 deutlich übertroffen. Wesentlicher Faktor war der Rückgang der risikogewichteten Aktiva. Hier waren die Auswirkungen der konjunkturbedingt antizipierten, negativen Bonitätsmigrationen im Kreditportfolio geringer als erwartet, was die Bonitätsstruktur verbesserte. Hinzu kam ein verringertes Neugeschäft.

Die IKB befindet sich in einem zunehmend herausfordernden regulatorischen und wirtschaftlichen Umfeld. Bemerkenswert ist, wie gut sich unsere Bank in diesem volatilen Umfeld behauptet hat und strategisch erfolgreich positioniert ist. Der hohen Fachkompetenz und dem Engagement des gesamten IKB-Teams ist es zu verdanken, dass wir sicher durch schwierige Phasen navigieren konnten. Dieser profunde Sachverstand und die Flexibilität der Mitarbeitenden sind das Fundament unseres Hauses. Dafür möchten wir uns im Namen des Vorstands ausdrücklich bedanken. Unsere mittelständischen Kunden begleiten wir im operativen Geschäft bei der Umsetzung ihrer Transformationsinvestitionen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit in schwierigen Zeiten zu verbessern.

Düsseldorf, im März 2025



Dr. Michael H. Wiedmann

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Verordnungen, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstands und beriet diesen bei der Leitung des Unternehmens. In alle Entscheidungen, die für die Bank von grundlegender Bedeutung waren, wurde er eingebunden.

### Überblick

Im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig und anlassbezogen, zeitnah und umfassend berichten, sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat fortlaufend über den Gang der Geschäfte sowie die wirtschaftliche und die finanzielle Entwicklung des IKB-Konzerns und der IKB AG. Weitere Schwerpunkte der regelmäßigen Berichterstattung waren die allgemeine Entwicklung der IKB, die Entwicklung des Konzernrisikos sowie die Abarbeitung der Feststellungen aus der Nachschauprüfung der Bundesbank gemäß § 44 Abs. 1 KWG. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Konzernplanung und dem tatsächlichen Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2024. Die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen aus.

Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu besonderen Themen wurden durch schriftliche Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils zur Vorbereitung vor der Sitzung erhielt. Ebenso lagen den Aufsichtsratsmitgliedern der Jahres- und Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Abhängigkeitsbericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vor. Der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsberichte gingen den Mitgliedern des Risiko- und Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums ebenfalls rechtzeitig zur Vorbereitung zu.

Insgesamt fanden 21 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Soweit erforderlich, wurden zwischen den Sitzungen einzelne Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen nicht teilgenommen haben, waren diese entschuldigt abwesend.

### Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Im Geschäftsjahr 2024 hielt der Aufsichtsrat sechs Sitzungen ab. Zusätzlich zu den Sitzungen im Januar, März, Mai, August und November fand eine konstituierende Aufsichtsratssitzung im März im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr statt.

Im gesamten Geschäftsjahr hat der Vorstand den Aufsichtsrat fortlaufend über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Bank sowie die Gesamtbanksteuerung im Zuge eines insgesamt weiterhin herausfordernden makroökonomischen und geopolitischen Umfelds informiert und insbesondere die Liquiditäts-, Risiko- und Ertragslage der Bank ausführlich dargestellt und erläutert. Auch die Entwicklung des Investmentportfolios und diesbezügliche Bestrebungen zu einer weiteren Risikominderung und Komplexitätsreduktion wurden vorgestellt. Der Vorstand stand hierzu mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch anlassbezogen in intensivem Austausch.

In allen regulären Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres 2024 verschaffte sich der Aufsichtsrat anhand einer schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstands im Einzelnen ein Bild über die allgemeine Entwicklung der Bank. Hierbei informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch über aktuelle aufsichtliche und regulatorische Entwicklungen, z. B. beim Thema ESG und insbesondere auch im Hinblick auf die Anforderungen an die IT durch DORA und stellte die diesbezüglichen Projektaktivitäten und die Verzahnung mit dem Projekt zum IT-Providerwechsel vor. Der Vorstand erläuterte dem Aufsichtsrat auch, wie sich Neugeschäftsvolumen und Ergebnis im Konzern entwickelt hatten. Ferner ging er auf den Verlauf in den einzelnen Geschäftssegmenten näher ein und berichtete über die Kapital- und Finanzlage einschließlich Steuern sowie das Konzernrisiko. Kontinuierlich wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die regulatorische Kapitalsituation der IKB-Gruppe und den Stand wesentlicher Rechtsstreitigkeiten informiert.

In der Sitzung im Januar 2024 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Konzernplanung für 2024 und legte die Ziele für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 fest.

In seiner Bilanzsitzung im März 2024 prüfte der Aufsichtsrat unter anderem den Jahres- und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Abhängigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023. Der Vorstand erläuterte zudem schriftlich und mündlich umfassend die Risikosituation der IKB-Gruppe einschließlich der im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsindikatoren. Die Konzernrevision erstattete ihren Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2023. Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY“), Stuttgart, berichtete über die Ergebnisse der Abschlussprüfung und der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses über die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 mit dem zusammengefassten Lagebericht und des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2023. Der Jahres- und der Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat festgestellt bzw. gebilligt; gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts wurden keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft. In diesem Zusammenhang hat er insbesondere die Lage der Gesellschaft, auch unter Berücksichtigung der aus der Abarbeitung der Feststellungen der Prüfung nach § 44 Abs. 1 KWG resultierenden Maßnahmen sowie der bestehenden gesamtpolitischen und -wirtschaftlichen Unsicherheiten, gewürdigt und keine Einwendungen erhoben. Zudem wurde der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen. Ebenso standen die Überprüfung der Zielerreichung und eine dementsprechende Festsetzung der variablen Vergütung für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Überprüfung und die Entscheidung über die Gewährung der zurückbehaltenen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für vergangene Geschäftsjahre auf der Tagesordnung. Der Aufsichtsrat stimmte der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung der Vorgaben aus § 7 InstitutsVergV zu.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich auch mit dem vom Vorstand erstellten zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2023 befasst und ihn geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Der Bericht wurde am 30. April 2024 auf der Internetseite der IKB veröffentlicht.

In seinen folgenden Sitzungen im Mai, August und November 2024 beschäftigte sich der Aufsichtsrat jeweils mit der Geschäftsentwicklung und dem Konzernrisiko einschließlich der im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsindikatoren und befasste sich in diesem Zusammenhang auch mit der regulatorischen Kapitalsituation, insbesondere mit Blick auf die weiteren aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Gegenstand der Sitzungen war jeweils auch der quartärlische Bericht der Internen Revision. Zu all diesen Themen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat jeweils schriftlich und mündlich.

Der Vorstand erläuterte dem Aufsichtsrat zeitnah schriftlich und mündlich umfassend die Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung einschließlich der strategischen Weiterentwicklung der IKB, wozu auch die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie mit der dazu konsistenten IT-Strategie, inklusive der neu eingeführten KI-Strategie, sowie der Auslagerungsstrategie und der ebenfalls neu entwickelten DOR-Strategie (Strategie für digitale operationale Resilienz) als weitere Teilstrategien der Geschäfts- und Risikostrategie 2025 zählte.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat fortlaufend über die Abarbeitung der aus der Nachschauprüfung der Bundesbank resultierenden Feststellungen und entsprechende Weiterentwicklungen im Risikomanagement.

Auch beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der jährlichen Effizienzprüfung für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Er nahm den Bericht der Vergütungsbeauftragten zur Kenntnis und beschäftigte sich mit den Vergütungssystemen der Bank.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der ordentlichen Hauptversammlung der IKB AG im März 2024 und verabschiedete die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Er befasste sich unter anderem mit den Beschlussvorschlägen für die anstehenden Wahlen in den Aufsichtsrat.

Der Beraterkreis der IKB, der zur geschäftlichen Beratung und zu einem engen inhaltlichen Austausch zu wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Themen gebildet wurde, wurde vom Aufsichtsrat bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2027 neu- bzw. wiederbestellt. Aufgrund der Nichtumsetzung der CSRD in nationales Recht ist die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Durchführung einer externen Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung 2024 beim Aufsichtsrat verblieben. Dieser hat erneut beschlossen, keine freiwillige externe Prüfung des vom Vorstand erstellten zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2024 durchführen zu lassen. Für die regelkonforme Erstellung des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2024 unterstützt der Aufsichtsrat weiterhin die Mandatierung einer spezialisierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die beratend zur Seite steht. Der Vorstand hat eine entsprechende Beratung hinzugezogen.

### Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet: das Aufsichtsratspräsidium, den Risiko- und Prüfungsausschuss, den Vergütungskontrollausschuss und den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten die Beratungen und die Beschlussfassungen im Plenum vor. Darüber hinaus sind den Ausschüssen auch eigene Beschlusszuständigkeiten übertragen worden. Das Aufsichtsratspräsidium hat im Geschäftsjahr 2024 fünf und der Risiko- und Prüfungsausschuss sechs Sitzungen abgehalten, von denen eine als gemeinsame Sitzung stattgefunden hat. Der Vergütungskontrollausschuss und der Nominierungsausschuss haben jeweils dreimal getagt, wobei auch hier eine Sitzung als gemeinsame Sitzung abgehalten worden ist.

Das Aufsichtsratspräsidium bereitete im Wesentlichen die Sitzungen des Aufsichtsrats vor. Dabei wurden insbesondere die aktuellen wirtschaftlichen, aufsichtlichen und regulatorischen Entwicklungen und strategische Zielsetzungen erörtert. Zustimmungspflichtige Geschäftsführungsmaßnahmen, wie zum Beispiel ein Großkreditbeschluss, waren ebenfalls Gegenstand von Beratungen und Beschlussfassungen im Aufsichtsratspräsidium. Zudem erörterten das Aufsichtsratspräsidium und der Risiko- und Prüfungsausschuss in einer gemeinsamen Sitzung neben der Konzernplanung 2024 auch die quantitative und qualitative Personalplanung.

Die Arbeit des Risiko- und Prüfungsausschusses konzentrierte sich neben den gemeinsam mit dem Aufsichtsratspräsidium erörterten Themen auf die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems, der Risikostrategie und der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Der Jahres- und Konzernabschluss sowie die Bestellung des Abschlussprüfers wurden intensiv erörtert. Der Risiko- und Prüfungsausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und traf mit ihm die Honorarvereinbarung. Ein Schwerpunkt lag auf der Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Das Gremium hat neben der Überwachung der Prüfungshonorare erneut einen Katalog zulässiger Nichtprüfungsleistungen (Pre-Approval-Katalog) beschlossen, deren Erbringung durch den Abschlussprüfer ohne weitere vorherige Zustimmung des Risiko- und Prüfungsausschusses möglich ist. Zudem hat der Risiko- und Prüfungsausschuss dem Abschlussprüfer die Pre-Concurrence gemäß IESBA für Nicht-Prüfungsleistungen an Gesellschaften, die die IKB kontrollieren, erteilt. Die Compliance-Beauftragte erläuterte ihren Jahresbericht für das abgelaufene Berichtsjahr, der allen Aufsichtsratsmitgliedern vorlag. Auch der Jahresbericht der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Risiko- und Prüfungsausschuss erläutert.

Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich mit den Vergütungssystemen der Bank, insbesondere auch dem Vergütungssystem des Vorstands, dessen Grundsätze auf Angemessenheit überprüft wurden. Zudem bereitete der Vergütungskontrollausschuss die vergütungsbezogenen Beschlüsse des Plenums vor. Auch ließ er sich von der Vergütungsbeauftragten den Vergütungskontrollbericht erläutern.

Der Nominierungsausschuss erörterte die Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die ordentliche Hauptversammlung am 14. März 2024. Im Übrigen nahm er die ihm nach § 25d Abs. 11 KWG zustehenden Aufgaben wahr und beschäftigte sich insbesondere mit der regelmäßig durchzuführenden Effizienzprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Auch außerhalb der Sitzungen berieten sich die Mitglieder der Ausschüsse untereinander und standen in Kontakt mit dem Vorstand.

Im Plenum wurde regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

### Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie für etwaige prüferische Durchsichten oder etwaige Prüfungen aller weiteren Zwischenabschlüsse bzw. Konzernzwischenabschlüsse und Zwischenlageberichte bzw. Konzernzwischenlageberichte, die vor der ordentlichen Hauptversammlung des Geschäftsjahres 2025 aufgestellt werden, hat die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats EY gewählt. EY hat den Jahresabschluss der IKB AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die IKB AG und den Konzern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die Prüfungen und Beratungen über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zugehörigen zusammengefassten Lagebericht sowie die darauf bezogenen schriftlichen Prüfungsberichte von EY für das Geschäftsjahr 2023 im Risiko- und Prüfungsausschuss und im Aufsichtsratsplenum fanden am 12. und 13. März 2025 statt. An diesen Erörterungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 13. März 2025 präsentierten sie die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung unter Einbeziehung von Feststellungen zum rechnungslegungsprozessbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem der Bank, beantworteten Fragen und gaben ergänzende Auskünfte. Umstände, die die Befangenheit der Abschlussprüfer besorgen lassen, lagen nicht vor. Die Abschlussprüfer haben den Aufsichtsrat ferner über alle von ihnen zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen informiert.

Dem Ergebnis der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. März 2025 zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sind keine Einwendungen zu erheben. Den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und den Konzernabschluss vom 25. Februar 2025 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. März 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus den vom Vorstand vorgelegten Gewinnverwendungsvorschlag geprüft. In diesem Zusammenhang hat er insbesondere die Lage der Gesellschaft, auch unter Berücksichtigung des Fortbestehens der aus der Nachschauprüfung nach § 44 Abs. 1 KWG resultierenden Maßnahmen sowie der bestehenden gesamtpolitischen und -wirtschaftlichen Unsicherheiten, gewürdigt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

### Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024 (Abhängigkeitsbericht) war ebenfalls Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Abhängigkeitsbericht wurde mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

In den Sitzungen vom 12. und 13. März 2025 haben sich zunächst der Risiko- und Prüfungsausschuss und sodann der Aufsichtsrat auch mit dem Abhängigkeitsbericht auseinandergesetzt und ihn geprüft. Die Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder erhielten den Abhängigkeitsbericht sowie den darauf bezogenen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der jeweiligen Sitzung, sodass sie sich intensiv mit den jeweiligen Inhalten befassen konnten. Die Abschlussprüfer nahmen auch an den Beratungen des Aufsichtsrats sowie des Risiko- und Prüfungsausschusses über den Abhängigkeitsbericht teil. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 13. März 2025 berichteten sie über das Ergebnis

ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat dem Prüfungsergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts in seiner Sitzung am 13. März 2025 zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 zu erheben.

### **Personalia – Aufsichtsrat**

Die Herren Paxton Flesher und Claus Momburg wurden durch Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung am 14. März 2024 als Anteilseignervertreter erneut in den Aufsichtsrat gewählt.

Als Arbeitnehmervertreter wurden bei der am 21. Februar 2024 durchgeführten Wahl mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 14. März 2024 Herr Jörn Walde erneut und Frau Franziska Engel erstmalig in den Aufsichtsrat gewählt; das Mandat von Herrn Sven Boysen endete zu diesem Zeitpunkt.

In den sich an diese ordentliche Hauptversammlung anschließenden konstituierenden Sitzungen wurde Herr Momburg erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie als Mitglied und zum Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses gewählt. Außerdem wurde Frau Engel in den Vergütungskontrollausschuss und Herr Dr. Wisser in den Risiko- und Prüfungsausschuss gewählt.

### **Personalia – Vorstand**

Im Berichtszeitraum gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand der IKB. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Januar 2024 wurde Herr Zeise als Mitglied des Vorstands bis zum 31. März 2027 wiederbestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IKB-Konzerns für ihren persönlichen Einsatz und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Düsseldorf, den 13. März 2025

Der Aufsichtsrat



Dr. Karl-Gerhard Eick

Vorsitzender

## Highlights der Geschäftsentwicklung

- Konzernüberschuss vor Steuern mit 56 Mio. € unter Vorjahr (Vorjahr: 63 Mio. €)
- Eigenkapitalrendite (RoE) nach Steuern bei 7,2 % (Vorjahr: 7,3 %)
- Verwaltungsaufwendungen auf 139 Mio. € reduziert (Vorjahr: 147 Mio. €)
- Cost-Income-Ratio bei 63 % (Vorjahr: 60 %), bereinigt bei 58 %
- Höhere Risikovorsorge mit 45 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €) bei niedriger NPA-Quote des Kreditbuchs mit 2,3 % (Vorjahr: 1,9 %)
- Harte Kernkapitalquote CET 1 (fully phased) von 16,8 % auf 18,5 % verbessert

# Zusammengefasster Lagebericht des Geschäftsjahres 2024

## 1. Grundlagen des Konzerns

Das Geschäftsmodell der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB als Synonym für den Konzern und IKB AG für die Einzelgesellschaft) ist auf den gehobenen deutschen Mittelstand ausgerichtet. Dazu zählen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 100 Mio. €, die in der Regel über eine gute Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung verfügen und besonders niedrige Ausfallraten aufweisen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1924 versteht sich die IKB als Partner des deutschen Mittelstands und verfügt über jährige, stabile Kundenbeziehungen. Ein tiefes Verständnis für Mittelstandsthemen und die Bedürfnisse ihrer Kunden zeichnet die Bank aus. Kompetenz und gegenseitiges Vertrauen bilden die Basis dieser engen Zusammenarbeit und die Unternehmenswerte „professionell, engagiert und verlässlich“ sind der Anspruch, an dem sich die IKB selbst misst.

### Produktsegmente, Vertriebsstruktur und Leistungsspektrum

Die Produkteinheiten der IKB gliedern sich in drei Segmente:

- Im Segment Fördermittel werden die Erträge und Aufwendungen aus den vergebenen Förderkrediten an mittelständische Kunden sowie die Beratung zur Erschließung und Beantragung von Fördermitteln ausgewiesen.
- Im Segment Corporate Bank sind die Leistungen aus dem eigenfinanzierten Firmenkundengeschäft zusammengefasst, darunter Finanzierungs- und Beratungsleistungen im traditionellen Kreditgeschäft und die Begleitung bei Kapitalmarktaktivitäten.
- Im Segment Corporate Center werden die Ertrags- und Aufwandsposten aus dem Funding & Asset-Liability-Management sowie des Investmentportfolios dargestellt.

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die IKB rund 592 Mitarbeitende (Vollzeitarbeitskräfte). Mit einem integrierten Ansatz aus Regionalvertrieb, Sektor- und Produktgruppen stellt die IKB eine bedarfsgerechte und lösungsorientierte Betreuung ihrer Kunden sicher. Eine persönliche Betreuung vor Ort wird durch ein Vertriebsnetz mit sechs Standorten in verschiedenen Regionen ermöglicht. Das Leistungsspektrum der IKB umfasst Kredit- und Strukturierungsberatung, inklusive Kapitalmarktprodukten. Dabei achtet die IKB auf eine disziplinierte Kreditpreispolitik und ein angemessenes Rendite-Risiko-Profil. Darüber hinaus erschließt die Bank für ihre Kunden Finanzierungslösungen, die unabhängig von der eigenen Bilanz genutzt werden können. Dazu zählt die Begleitung von Unternehmen an den Kapitalmarkt, u. a. bei der Begebung von Schuldscheinen oder der Emission von Anleihen.

Im Rahmen eines Joint Ventures mit der Hypoport SE hält die IKB zudem einen 40-prozentigen Anteil an der FUNDINGPORT GmbH und betreibt mit dem IKB Finanzierungsmarktplatz einen eigenen Plattform-Vertrieb. Dieser vermittelt seit dem 1. Januar 2022 Finanzierungsvorhaben von Kunden mit einem Jahresumsatz zwischen 10 Mio. € und 100 Mio. € über die FUNDINGPORT GmbH-Plattform an finanzierende Banken.

### Fördermittelkompetenz und ESG-Fokus

Ein wichtiger Produktschwerpunkt liegt im Bereich Fördermittel. Die Kundenbetreuenden der IKB verfügen über tiefgreifendes Expertenwissen in diesem Bereich und können ihre Kunden zu individuell passenden Fördermittellösungen beraten. Bei relevanten Förderprogrammen der KfW Bankengruppe (KfW) hat die IKB einen Marktanteil von 17,05 % (31. Dezember 2024). Wettbewerber der IKB sind große Universalbanken sowie einige größere Institute aus dem öffentlichen Bankensektor. Die langjährige Fördermittelkompetenz der IKB spielt insbesondere bei der ESG (Environmental, Social, Governance)-Strategie eine zentrale Rolle.

Die IKB sieht es als essenziellen Bestandteil ihres unternehmerischen Selbstverständnisses, einen relevanten Beitrag zum Schutz von Umwelt und Gesellschaft sowie zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft zu leisten. Aus diesem Grund ist nachhaltiges Handeln ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die IKB verfolgt das Ziel, das

nachhaltige Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich auszubauen und somit eine aktive Rolle bei der „grünen Transformation“ einzunehmen.

### Liquiditäts- und Risikosteuerung

Als Teil der Liquiditätssteuerung investiert die Bank am Kapitalmarkt in Wertpapiere mit guter Bonität. Zur Risikosteuerung dieses Portfolios werden Standardderivate eingesetzt, die in der Regel mit zentralen Gegenparteien abgeschlossen werden. Der Fokus der Liquiditätsanlage liegt auf dem kurzen und mittleren Laufzeitenbereich. Bei langen und ultralangen Laufzeiten wird eine Reduktion des Bestandes angestrebt.

Die IKB verfügt über eine solide Kernkapitalbasis. Zur Refinanzierung kann die Bank auf eine stabile und diversifizierte Einlagenbasis zurückgreifen. Privatanlegern und Firmenkunden wird die Gelegenheit geboten, mit ihrer Geldanlage einen Beitrag zur Finanzierung des deutschen Mittelstands zu leisten. Hinzu kommt die Nutzung von Förderprogrammen für den Mittelstand, bei denen keine weiteren Refinanzierungsaktivitäten seitens der IKB erforderlich sind. Die Kapitalmarktabhängigkeit ist daher gering.

### Regulatorische Anforderungen

Die IKB steht unter der Aufsicht der deutschen Aufsichtsbehörden, d. h. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Die IKB ist derzeit als nicht potenziell systemrelevantes Institut eingestuft.

Aus der Regulierung ergeben sich Rahmenbedingungen, die auch das Geschäftsmodell beeinflussen können: Regulatorische Vorgaben tangieren mittlerweile fast alle Bereiche und Prozesse bzw. sind Bestandteil der gesamten Aufbau- und Ablauforganisation. Eine hohe Kostendisziplin, eine enge Steuerung der risikogewichteten Aktiva und die Antizipation möglicher zukünftiger Regulierungen bleiben daher von hoher Relevanz für das Geschäftsmodell der IKB. Zudem spielt IT-Sicherheit eine wichtige Rolle. Aktuell arbeitet die IKB an der Optimierung der IT-Architektur, um die prozessuale Effizienz der Bank weiter zu steigern. Darüber hinaus ist neben der Umsetzung regulatorischer Anforderungen auch die kontinuierliche Modernisierung der Kernbanksysteme zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse und der weiteren strategischen Entwicklung wichtig.

## 2. Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft lag im Verlauf des Jahres 2024 knapp unter seinem langjährigen Durchschnitt, dabei wurde die Weltkonjunktur vor allem vom Dienstleistungsbereich gestützt. In den großen Volkswirtschaften ist die Inflation seit 2022 rückläufig, wobei sich der Rückgang 2024 verlangsamt.

Die Zentralbanken der großen Volkswirtschaften begannen 2024, ihre Geldpolitik zu lockern. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte den Einlagenzinssatz ab Juni viermal um jeweils 25 Basispunkte auf ein Niveau von 3,0 %. Die Federal Reserve folgte im September 2024 mit einer Zinssenkung um 50 Basispunkte und im November sowie Dezember um 25 Basispunkte auf einen Zielkorridor von 4,25 % bis 4,75 %. Diese Zinsanpassungen markieren die ersten Senkungen seit Beginn der geldpolitischen Straffung im Jahr 2022. Damit dürfte die Geldpolitik weniger restriktiv auf die Finanzierungsbedingungen wirken.

Das Wachstum der US-Wirtschaft blieb 2024 robust und lag bei 2,7 %. In China hingegen hält die Krise auf dem Immobilienmarkt an und strahlte weiter auf den privaten Konsum aus. Mit der Schwäche der Inlandsnachfrage nahm die Bedeutung der Exporte für die Konjunktur zu. Die wirtschaftliche Aktivität im Euro-Raum hat in den vergangenen Quartalen etwas an Schwung gewonnen. Die Preisdynamik lässt weiterhin nach, und die Inflationsrate nähert sich dem Inflationsziel der EZB. Damit lag die durchschnittliche Inflation bei 2,2 %, das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs um 0,8 %.

Die Schwächephase der deutschen Wirtschaft hält weiter an. Sie tritt seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Frühjahr 2022 auf der Stelle. Insbesondere die deutsche Industrie befindet sich in einem schwierigen Umfeld und steht unter hohem Anpassungsdruck an sich verändernde strukturelle Rahmenbedingungen am heimischen Produktionsstandort und auf den Weltmärkten. Sie muss sich an die längerfristigen Auswirkungen des Energiepreisschocks – ausgelöst durch den Russland-Ukraine-Krieg – anpassen sowie mit zahlreichen weiteren Herausforderungen zurechtkommen, etwa der grünen Transformation zu einer CO<sub>2</sub>-freien Produktionsweise, dem demografischen Wandel oder auch einer zunehmenden Konkurrenz durch Volkswirtschaften wie China.

In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 leicht um 0,2 %, und die Entwicklung fiel damit im internationalen Vergleich schwach aus. Der private Konsum blieb ohne Schwung, obwohl die Realeinkommen zulegten. Die Exporte schrumpften trotz wachsender Absatzmärkte. Hier zeigte sich die verringerte Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts einer rückläufigen Produktion und einer sehr schwachen Kapazitätsauslastung in der Industrie fuhren die Unternehmen ihre Investitionen deutlich zurück, ebenfalls sanken die Wohnungsbauinvestitionen. Zudem belasteten die nach wie vor höheren Finanzierungskosten die Investitionstätigkeit der Unternehmen.

Bei den Gewerbeimmobilienmärkten setzte sich der Abschwung im Verlauf des Jahres 2024 fort, wenn auch mit abgeschwächter Dynamik. Die sich abzeichnende Entwicklung am Wohnimmobilienmarkt deutet auf langsam zurückgehende Risiken hin. So stiegen die Wohnimmobilienpreise im zweiten Quartal 2024 gegenüber dem Vorquartal erstmals seit zwei Jahren wieder.

Die Unternehmensinsolvenzen sind im Jahr 2024 weiter gestiegen. Nachdem die Anzahl an Unternehmensinsolvenzen in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund staatlicher Stützungsprogramme und des Aussetzens der Insolvenzantragspflicht stark zurückging, erhöhte sie sich seit 2022 wieder deutlich. Bis Oktober 2024 lagen die Insolvenzen 24 % über dem Wert des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Im langfristigen Vergleich war die Anzahl an Unternehmensinsolvenzen jedoch nicht wesentlich höher. Allerdings nahmen die voraussichtlichen Insolvenzforderungen erheblich zu. So fielen seit Oktober 2023 die Insolvenzforderungen insbesondere gegenüber Handelsunternehmen sehr hoch aus. Ebenfalls substantiell, aber etwas niedriger, sind die Forderungen gegenüber den Grundstücks- und Wohnungsunternehmen sowie verschiedenen Dienstleistungsbranchen.

Damit war auch das wirtschaftliche Umfeld 2024 für die deutschen Banken herausfordernd. Die Kreditnachfrage der Unternehmen blieb auf einem schwachen Niveau. Diese konzentrierte sich vorwiegend auf Refinanzierungen bestehender Kredite, während Investitionen und eine damit verknüpfte Finanzierungsnachfrage für Transformationsvorhaben nur eine geringe Rolle spielten.

Die Banken in Deutschland verhielten sich laut EZB-Umfrage bei der Kreditvergabe auch im Jahr 2024 tendenziell restriktiv, insbesondere gegenüber Unternehmen. Die nun schon länger anhaltend schwierige konjunkturelle Situation sowie unternehmensspezifische Faktoren haben zu einer höheren Risikoeinschätzung geführt.

### **Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum**

#### **Veränderungen im Konzern**

Die IKB NewCo 3 GmbH wurde mit Wirkung zum 6. Februar 2024 von der IKB AG an die IKB Invest GmbH veräußert und übertragen. Danach erfolgte die Verschmelzung der IKB NewCo 3 GmbH mit Wirkung zum 16. April 2024 auf die IKB Invest GmbH.

Mit Wirkung zum 27. Mai 2024 wurde die Beteiligung der IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH an der Fundingport GmbH durch Erwerb von Geschäftsanteilen von 30 % auf 40 % des Stammkapitals erhöht.

### **Rechtlich relevante Ereignisse**

Am 19. Dezember 2023 hatte die IKB AG ein Angebot zum Erwerb der Trust Preferred Securities des IKB Funding Trust I veröffentlicht. Das Angebot lief nach Verlängerung bis zum 21. Februar 2024. Im Rahmen des Angebots wurden Trust Preferred Securities mit einem Nominalbetrag von 4,6 Mio. € angedient. Die IKB AG hat mit Wirkung zum 23. Februar 2024 sämtliche angedienten Trust Preferred Securities zu einem Preis von 69,5 % des Nominalbetrags erworben.

Aus einem früheren Dienstverhältnis wurden gegenüber der IKB Pensionsansprüche in Höhe eines versicherungsmathematisch ermittelten einstelligen Millionenbetrags geltend gemacht.

### **Personalia**

#### **Aufsichtsrat**

Die Herren Paxton Flesher und Claus Momburg wurden durch Beschlüsse der Hauptversammlung am 14. März 2024 als Anteilseignervertreter erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Als Arbeitnehmervertreter wurden bei der am 21. Februar 2024 durchgeführten Wahl mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 14. März 2024 Herr Jörn Walde erneut und Frau Franziska Engel erstmalig in den Aufsichtsrat gewählt; das Mandat von Herrn Sven Boysen endete zu diesem Zeitpunkt.

In den sich an diese ordentliche Hauptversammlung anschließenden konstituierenden Sitzungen wurde Herr Momburg erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie zum Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses gewählt. Außerdem wurde Frau Engel in den Vergütungskontrollausschuss und Herr Dr. Jan Wisser in den Risiko- und Prüfungsausschuss gewählt.

#### **Vorstand**

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Januar 2024 wurde Herr Steffen Zeise als Mitglied des Vorstands bis zum 31. März 2027 wiederbestellt.

### **Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Die IKB befindet sich weiterhin in einem wirtschaftlich herausfordernden Geschäftsumfeld. Im deutschen Mittelstand war eine deutliche Zurückhaltung der Investitionsbereitschaft aufgrund der aktuellen politischen Rahmenbedingungen zu beobachten. Zusätzlich negativen Einfluss hatte in den letzten Monaten des Geschäftsjahres 2024 die hohe Unsicherheit an den Kapitalmärkten, die von Credit-Spread-Ausweitungen im Zuge von Abverkäufen AAA-gerateter europäischer Staatsanleihen getrieben wurde.

### **Geschäftliche Entwicklung**

Das Neugeschäftsvolumen lag im Geschäftsjahr 2024 bei 2,2 Mrd. € (Vorjahr: 2,7 Mrd. €) und damit deutlich unter der Prognose, die ein moderat steigendes Neugeschäftsvolumen gegenüber dem Vorjahreswert von 2,7 Mrd. € vorsah. Die Unterschreitung der Prognose war auf die zurückhaltende Investitionsbereitschaft im deutschen Mittelstand aufgrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen. Zudem setzte die IKB ihre unverändert sehr selektive Kreditvergabepraxis mit Fokus auf gute Bonitäten fort. 90 % aller Neugeschäftsauszahlungen lagen dabei im Investmentgrade. Dies zeigt sich auch in der CET 1-Quote (fully phased in), die für die Institutengruppe von 16,8 auf 18,5 % gesteigert werden konnte.

### **Ertragslage**

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 ein deutlich unter der Prognose (rund 70 Mio. €) liegendes Ergebnis vor Steuern in Höhe von 56 Mio. € erzielt (Vorjahr: 63 Mio. €). Die Unterschreitung der Prognose resultierte aus einem gerin-

ger als erwarteten Zins- und Provisionsüberschuss aufgrund höherer Refinanzierungsaufwendungen bzw. volumen- und zinsinduzierter Planabweichungen im Kreditneugeschäft. Hinzu kamen insbesondere im 4. Quartal 2024 Marktentwicklungen, die hauptsächlich von Credit-Spread-Ausweitungen bei AAA-gerateten-Bonds getrieben waren und eine Einzelfall-bedingt höher als erwartete Risikovorsorge. Darüber hinaus sind auf Konzernebene ursprünglich für das Geschäftsjahr 2024 erwartete Einmalerträge nicht eingetreten. Gegenläufig wurde eine ertragswirksame Teilauflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken vorgenommen. Auf das Segment Fördermittel entfiel ein Ergebnisbeitrag in Höhe von 38 Mio. € (Vorjahr: 48 Mio. €), auf das Segment Corporate Bank 17 Mio. € (Vorjahr: 54 Mio. €) und auf das Segment Corporate Center 1 Mio. € (Vorjahr: -38 Mio. €).

In der IKB AG lag das Ergebnis vor Steuern mit 52 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €) unter Berücksichtigung der Teilauflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken im Rahmen der Ergebnisprognose in Höhe von rund 50 Mio. €.

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	1.1.2024 - 31.12.2024	1.1.2023 - 31.12.2023	1.1.2024 - 31.12.2024	1.1.2023 - 31.12.2023
<b>Zinsüberschuss</b>	205	224	205	225
<b>Provisionsüberschuss</b>	16	20	16	20
<b>Brutto-Erträge</b>	220	244	221	245
<b>Verwaltungsaufwendungen</b>	-139	-147	-139	-146
Personalaufwendungen	-76	-83	-75	-83
Andere Verwaltungsaufwendungen	-64	-63	-63	-63
<b>Ergebnis vor Risikovorsorge</b>	81	97	82	99
<b>Risikovorsorgesaldo</b>	-45	-34	-45	-34
<b>Operatives Ergebnis</b>	36	63	37	65
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	20	0	15	-23
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	56	63	52	42
<b>Steueraufwand / Steuerertrag</b>	5	3	5	3
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	61	65	57	45

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Weitere Kennzahlen	Konzern	
	1.1.2024 - 31.12.2024	1.1.2023 - 31.12.2023
<b>Neugeschäftsvolumen (in Mrd. €)</b>	2,2	2,7
davon Eigenmittelgeschäft	1,3	1,5
davon Fördermittelgeschäft	0,9	1,2
<b>Zinsmarge Kreditbuch (in %)<sup>1)</sup></b>	1,90	2,22
<b>Risikokosten Kreditbuch (in %)<sup>2)</sup></b>	0,50	0,37
<b>Cost-Income-Ratio (in %)<sup>3)</sup></b>	63,2	60,1
<b>Cost-Income-Ratio bereinigt<sup>3) 4)</sup> (in %)</b>	58,0	52,3
<b>Return on Equity (in %)<sup>5)</sup></b>	7,2	7,3

- 1) Die Zinsmarge entspricht dem Quotienten aus dem Zinsüberschuss der Segmente Fördermittel und Corporate Bank zu den korrespondierenden Volumina des Kreditbuchs.
- 2) Die Risikokosten entsprechen dem Quotienten aus dem Risikovorsorgesaldo der Segmente Fördermittel und Corporate Bank zu den korrespondierenden Volumina des Kreditbuchs.
- 3) Die Cost-Income-Ratio ermittelt sich aus dem Quotienten von Verwaltungsaufwendungen und Bruttoerträgen (Zins- und Provisionsüberschuss).
- 4) Bereinigt um einmalige Sachaufwendungen, insbesondere für Projekte im regulatorischen Umfeld, in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) und Sondereffekte bei Altersvorsorge-Aufwendungen in 10 Mio. € im Vorjahr.
- 5) Der Return on Equity errechnet sich aus dem Verhältnis von Jahresüberschuss zum durchschnittlich zugeordneten Eigenkapital, das sich aus einer 12-prozentigen kalkulatorischen Kapitalunterlegung der Risikoaktiva gemäß CRR ergibt.

## Zins- und Provisionsüberschuss

Der Zinsüberschuss enthält Zinserträge und -aufwendungen, laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen. Der Provisionsüberschuss ergibt sich als Saldo aus Provisionserträgen und -aufwendungen.

Der kumulierte Zins- und Provisionsüberschuss lag, entgegen der Prognose eines leicht erhöhten Überschusses, mit 220 Mio. € (Vorjahr: 244 Mio. €) im Konzern bzw. 221 Mio. € (Vorjahr: 245 Mio. €) in der IKB AG merklich unter Vorjahr. Grund hierfür war, dass sich die Refinanzierungsaufwendungen bei Privat- und Firmenkundeneinlagen in einem wettbewerbsintensiven Umfeld höher als erwartet entwickelt haben. Darüber hinaus ergaben sich volumen- und zinsinduzierte Planabweichungen im Kreditneugeschäft aufgrund der zunehmenden Zurückhaltung der Investitionsbereitschaft im deutschen Mittelstand, gestiegener KfW-Refinanzierungszinssätze und der unverändert fortgeführten sehr selektiven Kreditvergabepraxis der IKB. Auch beim Provisionsüberschuss war ein Rückgang zu verzeichnen, der insbesondere aus dem geringeren Kreditneugeschäft und aus geringeren Kapitalmarktaktivitäten der Kunden resultierte.

Der Zinsüberschuss lag im Geschäftsjahr 2024 im Konzern bei 205 Mio. € (Vorjahr: 224 Mio. €), wovon auf das Segment Fördermittel 72 Mio. € (Vorjahr: 78 Mio. €), auf das Segment Corporate Bank 99 Mio. € (Vorjahr: 128 Mio. €) und auf das Segment Corporate Center 34 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €) entfielen.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften konnten auf 344 Mio. € (Vorjahr: 342 Mio. €) und die Zinserträge aus Schuldverschreibungen auf 72 Mio. € (Vorjahr: 49 Mio. €) gesteigert werden. Die unter den laufenden Erträgen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesenen Erträge aus Fondsanteilen haben sich auf 10 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) verringert. Das Zinsergebnis aus Derivaten verbesserte sich auf 52 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 43 Mio. € Ertrag), bestehend aus Zinsaufwendungen in Höhe von 66 Mio. € (Vorjahr: 215 Mio. €) und Zinserträgen in Höhe von 118 Mio. € (Vorjahr: 258 Mio. €). Bei Anwendung der im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Saldierung von Zinszahlungen je Derivat, hätten sich sowohl die Zinsaufwendungen als auch -erträge im Vorjahr um 104 Mio. € verringert. Die Zinsaufwendungen für Refinanzierungen haben sich auf 273 Mio. € (Vorjahr: 222 Mio. €) erhöht.

Der Zinsüberschuss in der IKB AG lag bei 205 Mio. € (Vorjahr: 225 Mio. €). Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften betragen in der IKB AG 356 Mio. € (Vorjahr: 351 Mio. €) und die Zinserträge aus Schuldverschreibungen 71 Mio. € (Vorjahr: 47 Mio. €). Die unter den laufenden Erträgen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesenen Erträge aus Fondsanteilen haben sich auf 0 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) verringert. Das Zinsergebnis aus Derivaten verbesserte sich auf 52 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 43 Mio. € Ertrag), bestehend aus Zinsaufwendungen in Höhe von 66 Mio. € (Vorjahr: 215 Mio. €) und Zinserträgen in Höhe von 118 Mio. € (Vorjahr: 258 Mio. €). Die Zinsaufwendungen für Refinanzierungen lagen bei 274 Mio. € (Vorjahr: 222 Mio. €).

Der Provisionsüberschuss lag bei 16 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €) im Konzern bzw. bei 16 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €) in der IKB AG. Im Konzern entfielen vom Provisionsüberschuss auf das Segment Fördermittel 4 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €), auf das Segment Corporate Bank 9 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) und auf das Segment Corporate Center 3 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

## Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand umfasst folgende Posten: Personalaufwand, Andere Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Der Verwaltungsaufwand lag im Geschäftsjahr 2024 im Konzern bei 139 Mio. € (Vorjahr: 147 Mio. €) und in der IKB AG bei 139 Mio. € (Vorjahr: 146 Mio. €) und damit wie prognostiziert moderat unter Vorjahresniveau. Im Konzern ist im Segment Fördermittel ein Verwaltungsaufwand in Höhe von 37 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €), im Segment Corporate Bank 46 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €) und im Segment Corporate Center 56 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €) angefallen.

Der Personalaufwand betrug im Konzern 76 Mio. € (Vorjahr: 83 Mio. €) und in der IKB AG 75 Mio. €. (Vorjahr: 83 Mio. €). Der Rückgang des Personalaufwands resultiert insbesondere aus dem Wegfall der Sondereffekte bei Altersvorsorge-Aufwendungen. Die Anderen Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen und Wertberichtigun-

gen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen blieben im Konzern mit 64 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €) und in der IKB AG bei 63 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €) fast unverändert. Dies resultierte aus höheren Projektkosten und Infrastrukturinvestitionen, die den Wegfall der Beitragszahlungen für die EU-Bankenabgabe überkompensiert haben.

### Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft (im Folgenden Risikovorsorgesaldo) umfasst Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie die Zuführungen zu Rückstellungen bzw. Zuschreibungen zu Forderungen sowie Auflösungen von Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Für die Lageberichtserstattung werden in Übereinstimmung mit der internen Steuerung Zuschreibungen und Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve nicht im Risikovorsorgesaldo, sondern im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen (siehe Abschnitt „Sonstiges Ergebnis“).

Der Risikovorsorgesaldo lag im Geschäftsjahr 2024 im Konzern bei 45 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 34 Mio. € Aufwand) und in der IKB AG bei 45 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 34 Mio. € Aufwand). Dies entspricht Risikokosten von 50 Basispunkten (Vorjahr: 37 Basispunkten) bezogen auf das Kreditbuch. Damit lag der Risikovorsorgesaldo Einzelfall-bedingt deutlich über dem prognostizierten Wert von 35 Mio. €. Trotz des weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds hat sich die durchschnittliche Bonität verbessert. Im Konzern entfielen auf das Segment Fördermittel 1 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 8 Mio. € Ertrag), auf das Segment Corporate Bank 44 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 42 Mio. € Aufwand) und auf das Segment Corporate Center 0 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 1 Mio. € Aufwand).

Ergänzende Informationen zur Risikovorsorge finden sich im Kapitel „3. Risiko- und Chancenbericht“, Tabelle Risikovorsorge.

### Sonstiges Ergebnis

Das Sonstige Ergebnis umfasst die sonstigen betrieblichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere des Umlauf- und Anlagevermögens und die Zuführungen und Auflösungen von Vorsorgereserven.

Das Sonstige Ergebnis lag im Konzern im Geschäftsjahr 2024 bei 20 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 0 Mio. € Ertrag) und in der IKB AG bei 15 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 23 Mio. € Aufwand). Dies ist auf die folgenden wesentlichen Einflüsse zurückzuführen:

- Aus Wertpapieren des Umlaufvermögens ergaben sich sowohl im Konzern als auch in der IKB AG Erträge in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. € Aufwendungen).
- Aus der Schließung von Derivatepositionen des Bankbuchs zum Abbau stiller Lasten ergaben sich sowohl im Konzern als auch in der IKB AG per saldo Aufwendungen in Höhe von 28 Mio. € gegenüber per saldo Erträgen in Höhe von 20 Mio. € im Vorjahr.
- Gegenläufig wurde im Geschäftsjahr 2024 eine ertragswirksame Teilauflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 43 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) vorgenommen.
- Aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen resultierte im Berichtszeitraum sowohl im Konzern als auch in der IKB AG ein Aufwand in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. € Aufwand), während aus der Wertentwicklung des CTA-Vermögens sowohl im Konzern als auch in der IKB AG per saldo Erträge in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. € Ertrag) erzielt wurden.
- Aus Rechtsstreitigkeiten sind Erträge in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) im Konzern bzw. 1 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) in der IKB AG enthalten.
- Darüber hinaus enthält das Sonstige Ergebnis sowohl im Konzern als auch in der IKB AG Rechts- und Projektkosten bzw. Aufwendungen zur Absicherung von unternehmerischen Risiken in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €). Der Rückgang resultiert insbesondere aus geringeren Rechtskosten im Zusammenhang mit Aktivklagen.

- Die außerordentlichen Aufwendungen beliefen sich sowohl im Konzern als auch in der IKB AG auf 0 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €). Im Vorjahr resultierten sie insbesondere aus einer Rückstellungszuführung für die inflationsbedingte Anpassung von Rentenverpflichtungen, die für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 vorgezogen wurde, und aus planmäßigen Restrukturierungsaufwendungen.
- Aus der Auflösung von bzw. Zuführung zu Rückstellungen ergaben sich sowohl im Konzern als auch in der IKB AG per saldo Erträge in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. € Erträge).
- Das Devisenergebnis lag im Berichtszeitraum bei 0 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 4 Mio. € Ertrag) im Konzern bzw. 1 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 3 Mio. € Ertrag) in der IKB AG.
- Aus der Bewertung einer konzerninternen Unterbeteiligung bzw. Forderung, die erwartete Ausgleichszahlungen anhängiger Klagen betreffen, sind in der IKB AG 5 Mio. € Aufwendungen (Vorjahr: 17 Mio. € Aufwendungen) bzw. im Konzern 1 Mio. € Aufwendungen (Vorjahr: 0 Mio. €) im Sonstigen Ergebnis enthalten.
- Die Aufwendungen aus Verlustübernahme in der IKB AG lagen bei 0 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €).

### Steuern

Im Geschäftsjahr 2024 sind sowohl im Konzern als auch in der IKB AG 5 Mio. € Erträge (Vorjahr: 3 Mio. € Erträge) aus Steuern angefallen. Neben Erträgen aus Steuern für Vorjahre ist dies auf eine ertragswirksame Erhöhung der aktiven latenten Steuern zurückzuführen. Die Erhöhung der aktiven latenten Steuern beruhte auf einer höher als bisher geplanten zukünftigen Nutzung temporärer Differenzen.

### Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2024 wurde im Konzern ein deutlich unter der Prognose liegendes Ergebnis vor Steuern in Höhe von 56 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €) erzielt. In der IKB AG lag das Ergebnis vor Steuern mit 52 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €) im Rahmen der Prognose. Der Konzernjahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 lag bei 61 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €). In der IKB AG lag der Jahresüberschuss bei 57 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €).

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns ist im Berichtszeitraum um 0,4 Mrd. € auf 14,1 Mrd. € zurückgegangen (IKB AG: Rückgang um 0,4 Mrd. € auf 14,1 Mrd. €).

Das Bruttokreditvolumen, das auch das außerbilanzielle Geschäft enthält (siehe auch Kapitel „3. Risiko- und Chancenbericht“), ist im Konzern per Berichtsstichtag von 15,9 Mrd. € auf 15,4 Mrd. € gesunken (IKB AG: von 16,1 Mrd. € auf 15,5 Mrd. € gesunken). Es umfasst im Wesentlichen mittel- und langfristige Kredite an Kreditinstitute, Kredite an Kunden, Schuldverschreibungen, die positiven Marktwerte der Derivate des Anlagebuchs sowie Bürgschaften.

### Aktiva

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich im Konzern gegenüber dem 31. Dezember 2023 im Wesentlichen aufgrund eines Rückgangs der Einlagenfazilität bei der Zentralbank um 0,3 Mrd. € auf 1,9 Mrd. € (IKB AG: 0,3 Mrd. € auf 1,9 Mrd. €).

Der Bestand an Forderungen an Kunden ging im Konzern auf 8,1 Mrd. € (Vorjahr: 8,6 Mrd. €) und in der IKB AG auf 8,4 Mrd. € (Vorjahr: 8,8 Mrd. €) zurück. Aufgrund des geringer als prognostizierten Neugeschäftsvolumens konnte der Bestand nicht wie erwartet auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 im Konzern von 3,1 Mrd. € auf 3,3 Mrd. € (IKB AG: von 3,1 Mrd. € auf 3,3 Mrd. €) erhöht. Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich im Konzern von 0,3 Mrd. € auf 0,4 Mrd. € (IKB AG: von 0,0 Mrd. € auf 0,1 Mrd. €).

## **Passiva**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich wegen geringerer zweckgebundener Refinanzierungen über Förderbanken im Konzern um 0,3 Mrd. € auf 8,2 Mrd. € (IKB AG: um 0,3 Mrd. € auf 8,2 Mrd. €) reduziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich im Konzern um 0,1 Mrd. € auf 3,9 Mrd. € (IKB AG: um 0,1 Mrd. € auf 3,9 Mrd. €). Die Geschäftskundeneinlagen gingen zurück, während es beim stabilen Bestand an Privatkundeneinlagen Verschiebungen von Tagesgeldern in Termineinlagen gab.

Auf Finanzinstrumente des Bankbuchs in Form von Wertpapieren, Derivaten und aus nicht fristenkongruenter Refinanzierung des Kreditbuches sind im Berichtszeitraum und in den vergangenen Geschäftsjahren durch die Veränderungen von Marktzinssätzen, Währungskursen und Bonitäten unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste entstanden. In den künftigen Geschäftsjahren können sich hieraus sowie aus Änderungen regulatorischer Vorgaben oder deren Auslegung Belastungen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Bankbuchbarwerts ergeben. Aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 ergab sich zum 31. Dezember 2024 kein Rückstellungsbedarf.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten lagen nahezu konstant bei 0,5 Mrd. € (IKB AG: konstant bei 0,5 Mrd. €).

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken hat sich unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Teilauflösung auf 0,1 Mrd. € verringert (Vorjahr: 0,2 Mrd. €).

## **Eigenkapital**

Gegenüber dem 31. Dezember 2023 hat sich das bilanzielle Eigenkapital aufgrund des Jahresergebnisses im Konzern von 1.066 Mio. € auf 1.127 Mio. € und in der IKB AG von 1.087 Mio. € auf 1.144 Mio. € erhöht. Eine Ausschüttung an den Eigentümer hat wie prognostiziert nicht stattgefunden.

Bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel ist der Bestand des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 116 Mio. € als hartes Kernkapital zu berücksichtigen.

## **Finanzlage**

Aufgrund des Funding-Mix ist die Liquiditätslage der IKB stabil. Neben zweckbestimmten Refinanzierungen über Förderbanken und anderen besicherten Refinanzierungen im Interbankenmarkt bzw. Refinanzierungen über die EZB, nimmt die IKB revolving Einlagen von Geschäfts- und Privatkunden herein und betreibt das Kreditneugeschäft selektiv.

Zur Darstellung der Fälligkeit von Verbindlichkeiten wird auf die Restlaufzeitengliederung im Anhang verwiesen. Zur Liquiditäts- und Finanzierungssituation wird auf das Kapitel „3. Risiko- und Chancenbericht“ verwiesen.

## **Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die Steuerung bei der IKB von untergeordneter Bedeutung. Neben einer Vielzahl von steuerungsrelevanten Sub-Größen nutzt die IKB die nachfolgenden finanziellen Indikatoren als wesentliche Leistungsindikatoren zur Steuerung.

## **Aufsichtsrechtliche Kernkapitalquote**

Zum 31. Dezember 2024 lagen die CET 1-Quoten der IKB AG sowie der IKB-Gruppe deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen.

in %	IKB-Gruppe		IKB AG	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>CET 1-Quote (transitional)</b>	<b>19,2</b>	<b>16,8</b>	<b>19,3</b>	<b>17,1</b>
<b>CET 1-Quote (fully phased)</b>	<b>18,5</b>	<b>16,8</b>	<b>18,6</b>	<b>17,1</b>

Damit hat die IKB die Prognose, die CET 1-Quote zu stabilisieren und auf dem Vorjahresniveau zu halten, sowohl für die Institutsgruppe als auch für die IKB AG deutlich übertroffen. Die seitens der Bank konjunkturbedingt antizipierten, negativen Bonitätsmigrationen im Kreditportfolio sind geringer als erwartet eingetreten. Die damit einhergehend erwarteten negativen Auswirkungen auf die risikogewichteten Aktiva sind damit weitestgehend ausgeblieben. Die wesentliche Ursache für den Rückgang der RWA war die gegenüber der Planung sowohl bessere Bonitätsstruktur als auch das geringere Volumen im Neugeschäft der IKB.

Die Bank beabsichtigt für das Geschäftsjahr 2024 keine Ausschüttungen vorzunehmen und rechnet den Bilanzgewinnvortrag folglich im harten Kernkapital an.

### Leverage Ratio

Die Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte in Beziehung zum regulatorischen Kernkapital und ist gemäß CRR II seit dem 28. Juni 2021 als verbindliche Mindestanforderung ausgestaltet.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Leverage Ratio gemäß Artikel 429 CRR II/CRR.

in %	IKB-Gruppe		IKB AG	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Leverage Ratio (transitional)</b>	<b>7,6</b>	<b>7,2</b>	<b>7,8</b>	<b>7,4</b>
<b>Leverage Ratio (fully phased)</b>	<b>7,6</b>	<b>7,2</b>	<b>7,8</b>	<b>7,4</b>

Die gesetzliche Mindestquote wird damit deutlich übertroffen. Die Prognose, eine Leverage Ratio in der IKB-Gruppe von rd. 8 % zu erzielen, wurde eingehalten.

### Gewinn vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern lag im Konzern mit 56 Mio. € deutlich unter der Prognose (rund 70 Mio. €). Die Unterschreitung der Prognose resultierte vor allem aus einem geringer als erwarteten Zins- und Provisionsüberschuss aufgrund höherer Refinanzierungsaufwendungen bzw. volumen- und zinsinduzierter Planabweichungen im Kreditneugeschäft. Hinzu kamen insbesondere im 4. Quartal 2024 Marktentwicklungen, die hauptsächlich von Credit-Spread-Ausweitungen bei AAA-gerateten-Bonds getrieben waren und eine Einzelfall-bedingt höher als erwartete Risikovor-sorge. Darüber hinaus sind auf Konzernebene ursprünglich für das Geschäftsjahr 2024 erwartete Einmalerträge nicht eingetreten. Gegenläufig wurde eine ertragswirksame Teilauflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken vorgenommen.

Das Ergebnis vor Steuern in der IKB AG lag mit 52 Mio. € unter Berücksichtigung der Teilauflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken im Rahmen der Ergebnisprognose in Höhe von rund 50 Mio. €.

### Cost-Income-Ratio und Return on Equity

Die Cost-Income-Ratio zeigt die Verwaltungsaufwendungen in Relation zur Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss; die Kennziffer lag im Geschäftsjahr 2024 im Konzern bei 63,2 % (Vorjahr: 60,1 %) und damit moderat höher als prognostiziert (leicht unter 60 %), da die Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss deutlich unter der Prognose lag während die Verwaltungsaufwendungen wie prognostiziert moderat gesenkt werden konnten.

Der Return on Equity als Verhältnis von Jahresüberschuss zum durchschnittlich zugeordneten Eigenkapital, das sich aus einer 12-prozentigen kalkulatorischen Kapitalunterlegung der Risikoaktiva gemäß CRR ergibt, lag im Geschäftsjahr

2024 im Konzern bei 7,2 % (Vorjahr: 7,3 %). Ursprünglich wurde ein Wert von rund 8 % erwartet, der aufgrund der Prognoseabweichung beim Jahresüberschuss nicht erreicht wurde. Diese ist, unter Berücksichtigung der Teilauflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken, neben dem geringeren Zins- und Provisionsüberschuss insbesondere auf eine höhere Risikovorsorge zurückzuführen.

**Liquidity Coverage Ratio**

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist der Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Netto-Liquiditätsbedarf, quantifiziert als Saldo aller gewichteten Zu- und Abflüsse (Cashflows) der nächsten 30 Kalendertage.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung der LCR im Vergleich zum 31. Dezember 2023.

in %	IKB-Gruppe		IKB AG	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Liquidity Coverage Ratio</b>	<b>366</b>	<b>249</b>	<b>322</b>	<b>232</b>

Damit lag die Kennziffer, wie prognostiziert, nachhaltig über dem angestrebten Mindestwert von über 100 %.

**Net Stable Funding Ratio**

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) zur Abbildung der mittel- bis langfristigen Liquidität betrug zum 31. Dezember 2024 in der IKB-Gruppe 125 % (IKB AG: 122 %) und lag damit wie prognostiziert nachhaltig über der gesetzlichen Mindestanforderung von 100 %.

in %	IKB-Gruppe		IKB AG	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Net Stable Funding Ratio<sup>1)</sup></b>	<b>125</b>	<b>116</b>	<b>122</b>	<b>114</b>

1) Die Bank hat im laufenden Geschäftsjahr hinsichtlich der Laufzeitermittlung in der NSFR im Einklang mit Art. 428 q) CRR für die im Rahmen des Fördergeschäftes gestellten Barsicherheiten eine Anpassung in der Berechnung vorgenommen. Unter Berücksichtigung dieser Änderung hätte die NSFR per 31.12.2023 für die IKB AG bei 123 % gelegen und für die IKB Gruppe bei 125 %.

**Gesamtaussage**

Das Konzernergebnis vor Steuern für das Geschäftsjahr 2024 lag bei 56 Mio. € und damit deutlich unter der Prognose (rund 70 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern in der IKB AG lag bei 52 Mio. € und damit im Rahmen der Prognose (rund 50 Mio. €).

Die Finanz- und die Vermögenslage sind geordnet. Die Geschäftsentwicklung ist aus Sicht der Bank vor dem Hintergrund des weiterhin herausfordernden Geschäftsumfelds zufriedenstellend verlaufen.

**Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht**

Die IKB beabsichtigt, die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 340i Abs. 5 HGB i.V.m. § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens nach § 340a Abs. 1a HGB i.V.m. § 289 HGB zusammengefasst ist, fristgemäß bis Ende April 2025 auf der Unternehmenswebseite als zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht unter <https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/berichte-und-praesentationen> zu veröffentlichen.

### 3. Risiko- und Chancenbericht

Zur vollständigen und sachgerechten Abarbeitung aller Feststellungen aus der im Geschäftsjahr 2023 von der BaFin durchgeführten Prüfung des Risikomanagements nach § 44 Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) wurden mit externer Unterstützung im Geschäftsjahr 2024 Anpassungen an den Prozessen und Methoden des Risikomanagements und zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Eine aufsichtliche Überprüfung der implementierten Anpassungen hat im ersten Halbjahr 2025 begonnen. Diese Nachschauprüfung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Abhängig vom Ergebnis der Prüfung können sich Belastungen insbesondere für die Risikotragfähigkeit und angrenzende Themenstellungen ergeben.

#### Risikomanagement-Organisation

Die Bank betreibt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der Aufsichtsbehörden ein Risikomanagement, welches den Gesamtkonzern und Risikoarten aller Segmente einbezieht. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur verschafft sich die Bank einen Überblick über die Risikosituation der Bank, aller Tochtergesellschaften und wesentlicher Auslagerungen und beurteilt Risiko- und Ertragskonzentrationen. Die Auswirkungen von Risikotreibern aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) auf die etablierten Risikoarten werden in einer jährlichen ESG-Risikotreiberanalyse untersucht. Die ESG-Risikotreiberanalyse bezieht neben den für die Bank gemäß Risikoinventur wesentlichen Risikoarten auch die für die Bank als unwesentlich eingestuften Reputationsrisiken und Strategische Risiken ein. Das Risikomanagement-System ist einschließlich der Aufgaben und Verantwortungsbereiche in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank dokumentiert.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt.

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie und im sogenannten Limitbook ihren Niederschlag finden. Spezielle Ausschüsse unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen vierteljährlich die Risikolage und das Risikomanagement der Bank. Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich nach turnusmäßiger Aktualisierung und darüber hinaus anlassbezogen z. B. bei unterjährigen Anpassungen die Geschäfts- und Risikostrategie mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Das Risikomanagement in der IKB folgt dem Prinzip der „drei Verteidigungslinien“, wobei jede einzelne Einheit (Markt, Marktfolge sowie Zentralbereiche und Stabsabteilungen) im Rahmen ihrer operativen Verantwortung die „erste Verteidigungslinie“ bildet.

Die „zweite Verteidigungslinie“ dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der „ersten Verteidigungslinie“. Hierzu gehört die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement sowie die Überwachung der als wesentlich identifizierten Risiken und die Berichterstattung an den Vorstand. Zur zweiten Verteidigungslinie gehören die Aufgaben des Risikocontrollings und -managements, Informationsrisikomanagement und Informationssicherheitsmanagement und des Datenschutzbeauftragten. Weiterhin gehören zur zweiten Verteidigungslinie die Compliance-Funktion nach MaComp, die Compliance-Funktion nach MaRisk, der Beauftragte für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden sowie die Geldwäsche-Funktion/Zentrale Stelle. Die unabhängige portfoliobezogene Überwachung der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie der Nichtfinanziellen Risiken durch das Risikocontrolling sind ebenso wie die Compliance-Funktionen im Vorstandsressort von Herrn Dr. Trutwein angesiedelt. Die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung liegt im Vorstandsressort von Herrn Dr. Wiedmann. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

Die „dritte Verteidigungslinie“ des Risikomanagements in der IKB bildet die Stabsabteilung Interne Revision. Die Interne Revision ist eine selbstständige, prozessunabhängige und neutrale Überwachungseinheit innerhalb des IKB-Konzerns. Sie arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands und berichtet unmittelbar an den Vorstand. Die Ressortverantwortung für die Interne Revision ist bei Herrn Dr. Wiedmann angesiedelt. Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden konzernweit alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht und die Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) überprüft. Die von der IKB an andere Dienstleister ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden im Rahmen eines fortlaufenden Auslagerungscontrollings sowie durch eigene Prüfungsaktivitäten der Internen Revision bei den Auslagerungsunternehmen überwacht. Im Rahmen von Quartalsberichten und eines Jahresberichts informiert die Interne Revision den Vorstand und den Aufsichtsrat in zusammenfassender Form u. a. über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen, die dazu vereinbarten Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstände als auch akzentuiert über die durchgeführten Prüfungen und die Einhaltung des Prüfungsplanes. Darüber hinaus wird der Vorstand auf Basis der zu allen Prüfungen erstellten Prüfberichte laufend und detailliert über die jeweiligen Prüfungsergebnisse unterrichtet. Unabhängig davon kann der Vorsitzende des Aufsichtsrats unter Einbezug des Vorstandsvorsitzenden sowie der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

### **Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit**

#### ***Regulatorische Kapitalausstattung***

Die Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung nach den Regularien der Capital Requirement Regulation (CRR). Für das Adressausfallrisiko hat die Bank seit dem Jahr 2019 die Zulassung zum Basis-IRB-Ansatz (Internal Ratings Based Approach) und die Einführung vollständig abgeschlossen. Für die Ermittlung der Credit-Valuation-Adjustment-Charge nutzt die Bank die Standardmethode, für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz und für das Marktpreisrisiko die aufsichtlich vorgegebene Standardmethode. Weiterhin wendet die Bank zur Ermittlung der Nettobemessungsgrundlage für Derivate den aufsichtsrechtlichen Netting-Ansatz unter Berücksichtigung von bestehenden Aufrechnungsvereinbarungen an. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen, Eigenkapitalausstattung und -quoten (transitional und fully phased), wie sie mit dem Beschluss der Hauptversammlung über die Gewinnverwendung wirksam werden. Die CRR enthält diverse Regelungen, die erst im Zeitablauf vollumfänglich eingephasst werden. Dabei bezeichnet im Regelwerk „transitional“ die Perspektive unter Berücksichtigung der zum jeweiligen Stichtag geltenden Regularien und fully phased unter Berücksichtigung einer Volleinphasierung.

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation der IKB-Gruppe unter CRR II<sup>1)2)</sup>

Werte in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	transitional	fully phased	transitional	fully phased
Adressenausfallrisiko (inklusive CVA-Charge)	5.887	6.124	6.727	6.727
Marktrisikoäquivalent	109	109	88	88
Operationelles Risiko	435	435	435	435
<b>Total Risk Weighted Assets (RWA)</b>	<b>6.431</b>	<b>6.668</b>	<b>7.250</b>	<b>7.250</b>
<b>Common Equity Tier 1 (CET 1)</b>	<b>1.236</b>	<b>1.236</b>	<b>1.215</b>	<b>1.215</b>
Additional Tier 1 (AT 1)	0	0	0	0
<b>Total Tier 1 (T 1)</b>	<b>1.236</b>	<b>1.236</b>	<b>1.215</b>	<b>1.215</b>
Tier 2 (T 2)	317	317	413	413
<b>Own Funds</b>	<b>1.553</b>	<b>1.553</b>	<b>1.628</b>	<b>1.628</b>
<b>CET 1-Ratio (in %)</b>	<b>19,2</b>	<b>18,5</b>	<b>16,8</b>	<b>16,8</b>
T 1-Ratio (in %)	19,2	18,5	16,8	16,8
Own Funds Ratio (in %)	24,2	23,3	22,5	22,5

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Angaben unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen der CRR; die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023 sowie der bekannten Interpretationen der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.
- 2) Werte, wie sie sich nach Gewinnverwendungsbeschluss durch die Hauptversammlung ergeben; für das Geschäftsjahr 2024 sind keine Ausschüttungen vorgesehen.

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation auf Einzelinstitutsebene unter CRR II<sup>1)2)</sup>

Werte in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	transitional	fully phased	transitional	fully phased
Adressenausfallrisiko (inklusive CVA-Charge)	5.978	6.206	6.796	6.796
Marktrisikoäquivalent	109	109	87	87
Operationelles Risiko	409	409	366	366
<b>Total Risk Weighted Assets (RWA)</b>	<b>6.495</b>	<b>6.723</b>	<b>7.249</b>	<b>7.249</b>
<b>Common Equity Tier 1 (CET 1)</b>	<b>1.253</b>	<b>1.253</b>	<b>1.236</b>	<b>1.236</b>
Additional Tier 1 (AT 1)	0	0	0	0
<b>Total Tier 1 (T 1)</b>	<b>1.253</b>	<b>1.253</b>	<b>1.236</b>	<b>1.236</b>
Tier 2 (T 2)	317	317	413	413
<b>Own Funds</b>	<b>1.571</b>	<b>1.571</b>	<b>1.649</b>	<b>1.649</b>
<b>CET 1-Ratio (in %)</b>	<b>19,3</b>	<b>18,6</b>	<b>17,1</b>	<b>17,1</b>
T 1-Ratio (in %)	19,3	18,6	17,1	17,1
Own Funds Ratio (in %)	24,2	23,4	22,7	22,7

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Angaben unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen der CRR; die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023 sowie der bekannten Interpretationen der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.
- 2) Werte, wie sie sich nach Gewinnverwendungsbeschluss durch die Hauptversammlung ergeben; für das Geschäftsjahr 2024 sind keine Ausschüttungen vorgesehen.

Mit 19,2 % auf Gruppen- und 19,3 % auf Einzelinstitutsebene liegen die CET 1-Quoten (transitional) der IKB deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen an das CET 1 einschließlich Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischem Kapitalpuffer sowie den SREP-Eigenmittelanforderungen, die die BaFin im Rahmen ihres bankenaufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Beurteilungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) festgesetzt hat.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die an die IKB gestellten Kapitalanforderungen auf Einzelinstitutsebene und Gruppenebene.

Tabelle: Regulatorische Kapitalanforderungen

Quoten in %	31.12.2024			31.12.2023		
	Hartes Kernkapital	Kernkapital	Gesamtkapital	Hartes Kernkapital	Kernkapital	Gesamtkapital
<b>Kapitalanforderung</b>						
Säule I Anforderungen (Art. 92 CRR)	4,50	6,00	8,00	4,50	6,00	8,00
Säule II Anforderungen (SREP)	0,70	0,94	1,25	1,41	1,88	2,50
Kapitalerhaltungspuffer (CCB)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer (CCyB)	0,78	0,78	0,78	0,73	0,73	0,73
<b>Summe Institutsgruppe</b>	<b>8,48</b>	<b>10,22</b>	<b>12,53</b>	<b>9,14</b>	<b>11,11</b>	<b>13,73</b>
Kapitalzuschlag gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 KWG <sup>1)</sup>	1,13	1,50	2,00	1,13	1,50	2,00
<b>Summe Einzelinstitut</b>	<b>9,61</b>	<b>11,72</b>	<b>14,53</b>	<b>10,26</b>	<b>12,61</b>	<b>15,73</b>
Nachrichtlich: Netto-Eigenmittelempfehlung	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30
<b>Kapitalquoten – IKB AG</b>						
Aktuelle Kapitalquote (transitional)	19,30	19,30	24,18	17,06	17,06	22,75
MDA-Überschuss	969 bps	758 bps	965 bps	680 bps	445 bps	702 bps
<b>Kapitalquoten – IKB-Gruppe</b>						
Aktuelle Kapitalquote (transitional)	19,22	19,22	24,15	16,77	16,77	22,46
MDA-Überschuss	1.074 bps	900 bps	1.162 bps	763 bps	566 bps	873 bps

1) nur Einzelinstitut

Die Säule II-Kapitalanforderungen bestehen aus den sogenannten SREP-Kapitalanforderungen und dem Kapitalzuschlag gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 KWG. Mit Bescheid vom Dezember 2024 wurde der SREP-Kapitalzuschlag sowohl auf der Ebene des Einzelinstituts als auch auf der Ebene der Institutsgruppe halbiert.

Der MDA (Maximum Distributable Amount)-Überschuss in der relevanten Perspektive liegt somit bei 758 bps im Kernkapital der IKB AG.

#### **Minimum Requirements for Eligible Liabilities (MREL)**

Die IKB wurde seitens der BaFin zu keinen über die ohnehin bestehenden Säule I-Anforderungen hinausgehenden Anforderungen für eine MREL-Quote verpflichtet, d. h. es wurde kein Rekapitalisierungsbetrag im Sinne des Art. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2016/1450 festgesetzt.

#### **Risikotragfähigkeit**

Die Bank betrachtet zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in Einklang mit dem Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte zwei Perspektiven, die sowohl die Sicherstellung der Unternehmensfortführung als auch den Schutz der Gläubiger gewährleisten sollen: eine Normative Perspektive und eine Ökonomische Perspektive.

Die Normative Perspektive dient der Sicherstellung der Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Mindestanforderungen im Rahmen der jährlich durchgeführten mehrjährigen Bankplanung. Dazu gehören insbesondere die erhöhten Eigenmittelanforderungen nach § 10 Abs. 3 oder Abs. 4 KWG (Kreditwesengesetz) sowie die kombinierte Kapitalanforderung nach § 10i Abs. 1 KWG inklusive Berücksichtigung der Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers ab 1. Februar 2023. Zusätzlich sind sämtliche Strukturanforderungen einzuhalten.

Neben dem Planszenario wird im Rahmen der Bankplanung ein adverses Szenario betrachtet, das der Sicherstellung der Einhaltung der erhöhten Eigenmittelanforderungen nach § 10 Abs. 3 oder Abs. 4 KWG dient.

Als adverses Szenario für die Normative Perspektive wurde das IKB-Szenario des „schweren konjunkturellen Einbruchs“ mit seinen Auswirkungen auf die Kapitalplanung festgelegt. In diesem Szenario, das als extremes Stress-Szenario bezüglich des Wirtschaftswachstums mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit angesehen werden kann, werden auch transitorische Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt.

Sowohl im Planszenario als auch in diesem adversen Szenario werden alle regulatorischen Anforderungen an die Normative Perspektive über den gesamten Planungszeitraum eingehalten.

Neben der Normativen Perspektive analysiert die Bank auch die Gesamtrisikoposition und die Risikodeckungsmasse im Sinne einer Ökonomischen Perspektive, die monatlich überwacht wird.

Die Risikodeckungsmasse in der Ökonomischen Perspektive ergibt sich aus allen der Bank dienenden Kapitalbestandteilen inklusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB), die im Risikohorizont zur Verfügung stehen, abzüglich aktiver latenter Steuern und immaterieller Vermögensgegenstände. Gleichzeitig werden Stille Lasten/Reserven aus Krediten, Wertpapieren, Derivaten sowie Pensionsverpflichtungen berücksichtigt. Infolge der Abarbeitung von Feststellungen aus der im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Prüfung nach § 44 Abs. 1 KWG wurden methodische Anpassungen bei der Quantifizierung der Risiken sowie der Ermittlung der Risikodeckungsmasse vorgenommen.

Die nachstehende Tabelle stellt den Kapitalbedarf in der Ökonomischen Perspektive, der sich zur Deckung der unerwarteten Verluste rechnerisch (Value at Risk) in einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % ergeben könnte, der Risikodeckungsmasse gegenüber, die in den nächsten zwölf Monaten zur Verfügung stehen wird.

Tabelle: Kapitalbedarf – Ökonomische Perspektive

	31.12.2024 in Mio. €	31.12.2024 in %	31.12.2023 in Mio. €	31.12.2023 in %
Adressrisiko	481	59	545	60
Marktpreisrisiko	258	32	271	30
Operationelles Risiko	47	6	71	8
Refinanzierungskostenrisiko	25	3	21	2
<b>Summe</b>	<b>810</b>	<b>100</b>	<b>908</b>	<b>100</b>
abzgl. Diversifikationseffekte	-106		-96	
<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>704</b>		<b>812</b>	
<b>Risikodeckungsmasse</b>	<b>899</b>		<b>1.035</b>	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Bei nahezu gleicher Auslastung der Risikodeckungsmasse sind im Vergleich zum Vorjahr sowohl die Risikodeckungsmasse als auch die Risikoposition zurückgegangen. Der Rückgang der Risikodeckungsmasse resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen im Stillen Ergebnis, ausgelöst durch Spread-Ausweitungen bei europäischen Staatsanleihen bester Bonität sowie aus methodischen Anpassungen. Die Summe der Einzelrisiken und die Gesamtrisikoposition sind im Vergleich zum Vorjahr durch Rückgänge im Adress- und Marktpreisrisiko infolge von Positionsanpassungen sowie Rückgänge im Operationellen Risiko durch Parameteraktualisierungen gesunken.

Die Risikotragfähigkeit ist für die nächsten zwölf Monate gegeben.

### Prognoserechnungen und Stresstests

Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche und regulatorische Entwicklung erstellt die Bank verschiedene Prognoserechnungen zur erwarteten Auslastung der Risikotragfähigkeit für die kommenden beiden Geschäftsjahre in der Ökonomischen Perspektive und für fünf Geschäftsjahre in der Normativen Perspektive. Basis für diese Prognoserechnungen ist das Planszenario der Bank mit den aktuellen Erwartungen an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Daneben führt die Bank quartärllich und anlassbezogen verschiedene Stresstests mit unterschiedlicher Schwere durch, wobei sowohl risikoartenübergreifende makroökonomische und historische Stress-Szenarien als auch spezifische Stress-Events untersucht werden. Hierbei werden in der ökonomischen und normativen Perspektive transitorische Klima- und Umwelt Risiken als Einflussfaktoren in bereits bestehenden makroökonomischen Stress-Szenarien betrachtet. In der ökonomischen Perspektive werden zudem transitorische und physische Klima- und Umweltrisiken als separate ESG-Stress-Events berücksichtigt. Als Ergebnis ist hieraus festzuhalten, dass bei Eintritt des Planszenarios in der Normativen Perspektive alle regulatorischen Anforderungen eingehalten werden und die Risikodeckungsmasse den Kapitalbedarf für

unerwartete Risiken in der Ökonomischen Perspektive übersteigen wird, während in einzelnen Stress-Szenarien und Stress-Events die Risikodeckungsmasse in einer statischen Betrachtung ohne Gegenmaßnahmen nicht ausreichen würde, um die korrespondierende Gesamtrisikoposition vollständig abzudecken. Bei diesen Stress-Szenarien handelt es sich um Szenarien mit verschärften Stress-Annahmen und aus diesem Grund werden diese gegenwärtig nur mit einer „geringen“ Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert und daraus resultierende Handlungsempfehlungen erörtert.

### Risikostrategie

Die Gesamtrisikostrategie ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie und deckt alle als wesentlich identifizierten Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Nichtfinanzielle Risiken in verschiedenen Ausprägungen und Geschäftsrisiken) und Risikokonzentrationen ab, denen die Bank ausgesetzt ist. Sie wird für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und definiert die risikostategischen Leitplanken für die Geschäftsaktivitäten der IKB. Dabei werden insbesondere auch ESG und Nachhaltigkeit als Risikotreiber auf die Risikoarten untersucht und berücksichtigt. Wesentlicher Eckpfeiler der Risikostrategie ist die Risikokultur im Sinne der Gesamtheit aller Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen der Bank und ihrer Mitarbeiter hinsichtlich des Umgangs mit Risiken. Im Geschäftsjahr 2024 wurden alle Teile unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsausrichtung, der regulatorischen Entwicklung sowie der konjunkturellen Lage überprüft und – sofern notwendig – angepasst.

### *Adressenausfallrisikostrategie (Kreditrisikostrategie)*

Im Kreditgeschäft strebt die Bank eine Begrenzung des Gesamtrisikos, der risikogewichteten Aktiva und der Risikovor-sorge an. Neben der Beschränkung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der durchschnittlichen Bonität im Zeitablauf gehört hierzu die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene sowie eine Berücksichtigung von möglichen Bonitätsmigrationen aufgrund von konjunkturellen Entwicklungen.

Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt des Unternehmensfinanzierungsgeschäfts der IKB in Deutschland liegen. Die damit verbundene Risikokonzentration wird beim Verfolgen der Geschäftsziele der Bank in Kauf genommen.

Mit Blick auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von Bedeutung. Bei der Limit-Bemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung. Umwelt-, Klima-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) werden bei der Einschätzung der erwarteten Branchenentwicklung berücksichtigt. Die IKB schließt dabei bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich keine Branchen von Finanzierungen aus, sondern verfolgt einen Best-in-Class-Ansatz und fokussiert sich auf die (potenziellen) Kreditnehmer einer Branche mit wohlgeordneten wirtschaftlichen Verhältnissen sowie einer nachhaltigen und zukunftsorientierten strategischen Ausrichtung.

Der auf ausländische Risiken entfallende Teil des Kreditportfolios betrifft überwiegend Anleihen und Protection Seller Credit Default Swaps im Finanz- und öffentlichen Sektor, die die Bank im Rahmen ihres Investmentportfolios zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätsanlage hält.

### *Marktpreisrisikostrategie*

Die Marktpreisrisikostrategie beschreibt, welches Risikoprofil die IKB bei der Übernahme von Marktpreisrisiken akzeptiert und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Wesentliche Risikotreiber sind hierbei vor allem Credit-Spread- sowie Zinsänderungsrisiken sowie Veränderungen der entsprechenden Volatilitäten.

Im Spannungsfeld zwischen der Erreichung eines stabilen und auskömmlichen Zinsüberschusses und der grundsätzlichen Marktpreisrisikobereitschaft der Bank ist es notwendig, Marktpreisrisiken in einem unter Berücksichtigung der

Risikotragfähigkeit vertretbaren Ausmaß einzugehen. Es ist geplant, das u. a. durch risikoentlastende Effekte aus Bestandsveränderungen erreichte De-Risking im kommenden Geschäftsjahr fortzusetzen.

### ***Liquiditätsstrategie***

Neben der fristenkongruenten Refinanzierung von Förderkrediten durch die Förderbanken basiert die gegenwärtige Liquiditätssicherung wesentlich auf der Hereinnahme von durch den Einlagensicherungsfonds (ESF) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) garantierten Kundeneinlagen, den Mittelaufnahmen am Interbankenmarkt in besicherter Form sowie Refinanzierungen über die EZB. Ziel der Liquiditätssteuerung ist neben der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank die Sicherstellung des jederzeitigen Zugangs zu günstigen und ausreichend diversifizierten Refinanzierungsmöglichkeiten zur Minimierung des Refinanzierungskostenrisikos. Als Liquiditätsreserve dient ein diversifiziertes Portfolio EZB-fähiger liquider Wertpapiere.

### ***Strategie für Nichtfinanzielle Risiken***

Ziel des Managements Nichtfinanzieller Risiken ist es, eine Balance zwischen Risikoakzeptanz und der mit Risikoreduzierung bzw. -vermeidung verbundenen Kosten zu erreichen sowie die aus nichtfinanziellen Schadensfällen resultierenden Verluste zu reduzieren. Aufbauend auf den Daten aus der Business-Impact-Analyse, sind für alle unter Berücksichtigung der Risiken als „unternehmenskritisch“ eingestuft Prozesse Notfallpläne erstellt.

### ***Strategie für Nachhaltigkeitsrisiken***

Als überregional agierendes Kreditinstitut trägt die IKB Mitverantwortung bei der Bekämpfung des Klimawandels und leistet mit ihren Finanzierungslösungen einen Beitrag zur Förderung des Übergangs in eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft und sozialere Gesellschaft. Daher betrachtet die Bank ökologische und soziale Faktoren als Teil des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns und bezieht diese bei der Entwicklung klassischer Finanzierungslösungen im Rahmen ihrer Kreditentscheidungen mit ein. Die Integration der ESG-Risiken in den Risikosteuerungskreislauf wird im Rahmen eines mehrjährigen Projektes laufend weiterentwickelt und ausgebaut.

### ***Adressenausfallrisiken***

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR, Artikel 5) und der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk, AT 2.3). Risiken aus Beteiligungen, Derivaten und Länderrisiken sind, sofern sie einzelnen Krediten oder Kontrahenten zugeordnet werden können, damit Bestandteil des Adressenausfallrisikos. In der Risikotragfähigkeit werden auch Migrationsrisiken berücksichtigt.

### ***Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung***

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Bonitätsanalyse, Cashflow-Analyse, Votierung) sowie der Engagementüberwachung (einschließlich Intensivbetreuung, Problemerkreditbearbeitung) zur Prüfung und laufenden Überwachung der Kapitaldienstfähigkeit werden durch den marktunabhängigen Bereich Kreditrisiko- und Vertragsmanagement durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinitiierung) getrennt.

Die Erstellung von Kredit- und individuellen Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch Juristen desselben Bereichs. Die Erstellung von Sicherheitenverträgen auf Basis von Vertragsmustern erfolgt durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeitenden des Bereiches Operations, bei komplexeren Einzelfällen unter Einbindung von Juristen des Bereichs Kreditrisiko- und Vertragsmanagement. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine risikoorientierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung notwendigen Informationen analysiert, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage dokumentiert. Neben der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, insbesondere der Kapitaldienstfähigkeit, auf Basis von Jahresabschlüssen, Planzahlen und Liquiditätsplanungen ist die Beurteilung der Absatz- und Beschaffungsmärkte, der Positionierung des Kreditnehmers im relevanten Markt sowie

der Zukunftsaussichten inklusive von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditanalyse wesentlich. Gleichzeitig wird Wert darauf gelegt, dass Kredite syndizierbar und ausplatzierbar sind.

Bestehende Kreditengagements werden alle zwölf Monate und anlassbezogen mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren durch das Kreditrisiko- und Vertragsmanagement überprüft. Darüber hinaus werden im Jahresturnus die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet.

### **Ratingprozess und Ratingsysteme**

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über – auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene – Ratingsysteme, deren Entwicklung, Pflege und Betrieb in Teilen an externe Dienstleister ausgelagert sind. Den einzelnen Bonitätsstufen sind auf Basis historischer Ausfallquoten Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen. Seit 21. März 2019 ist das Ratingsystem „Corporate Rating“ für den auf internen Einstufungen basierenden Ansatz („IRB-Ansatz“) zugelassen. Mit Bescheiden vom 25. März 2022 bzw. 10. Mai 2022 erfolgte die Zulassung der Ratingsysteme Banken sowie Länder- und Transferrisiken für den IRB-Ansatz. Zudem wurde mit Bescheid vom 31. März 2024 das Ratingsystem Immobilien für den IRB-Ansatz zugelassen.

### **Quantifizierung des Kreditrisikos**

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos basiert auf einem ausfallbasierten Kreditportfoliomodell unter Verwendung eines Simulationsansatzes. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlösraten und Branchen-/Asset-Korrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Zur Quantifizierung des barwertigen Migrationsrisikos infolge von Ratingmigrationen nutzt die IKB einen Simulationsansatz, in den insbesondere erwartete und simulierte Lifetime-Expected-Credit-Losses (erwartete barwertige Verluste über die Restlaufzeit der Positionen) einfließen. Dabei werden neben den Einzelgeschäftsinformationen, Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten auch Branchen-/Asset-Korrelationen berücksichtigt.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarking-Prozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung, die Risikomodelle als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft jährlich auf den Prüfstand gestellt.

### **Portfolioüberwachung und -steuerung**

Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt durch spezialisierte Einheiten in der Marktfolge. Zudem werden zur Portfoliosteuerung Experten der Marktseite zur Abrundung des Gesamtbildes einbezogen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen zu erkennen und zu limitieren.

Das Kreditportfolio wird auch hinsichtlich wirtschaftlicher Sondersituationen wie zum Beispiel der unverändert unsicheren geopolitischen Gesamtsituation überwacht. Dies umfasst auch die systematische Untersuchung von Einzelengagements.

### **Struktur des Adressenausfallrisikos**

Das Kreditvolumen zum 31. Dezember 2024 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Tabelle: Kreditvolumen

in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	31.12.2024	31.12.2023	Änderung	31.12.2024	31.12.2023	Änderung
Guthaben bei Zentralnotenbanken	22	30	-8	22	30	-8
Forderungen an Kreditinstitute	1.944	2.255	-311	1.941	2.252	-311
Forderungen an Kunden	8.094	8.562	-468	8.381	8.849	-468
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ohne eigene Schuldverschreibungen	3.313	3.069	244	3.344	3.098	246
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	435	302	133	136	2	134
<b>Zwischensumme: Bilanzaktiva</b>	<b>13.808</b>	<b>14.218</b>	<b>-410</b>	<b>13.824</b>	<b>14.231</b>	<b>-407</b>
Eventualverbindlichkeiten <sup>1)</sup>	975	1.033	-58	1.050	1.108	-58
Positive Marktwerte im Derivate-Anlagebuch <sup>2)</sup>	496	579	-83	496	579	-83
Wertberichtigungen	102	140	-38	102	133	-31
Long-Future	140	-	140	-	-	-
Wertpapierleihe	-	20	-20	-	20	-20
nicht-konsolidiertes IKB-Guthaben in nicht-festverzinslichen Wertpapieren	-80	-79	-1	-4	-	-4
<b>Bruttokreditvolumen</b>	<b>15.441</b>	<b>15.911</b>	<b>-470</b>	<b>15.468</b>	<b>16.071</b>	<b>-603</b>
nachrichtlich: weitere wesentliche Adressenausfallrisiken außerhalb des Bruttokreditvolumens						
Unwiderrufliche Kreditzusagen	428	599	-171	462	633	-171
Anteile an assoziierten und verbundenen Unternehmen <sup>3)</sup>	0	0	-	42	43	-1

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) vor Abzug von Risikovorsorge

2) Inklusive 28 Mio. € (31. Dezember 2023: 27 Mio. €) positive Marktwerte aus Protection Seller CDS, deren Nominalvolumina bilanziell als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

3) IKB AG: inklusive Beteiligungen

Insgesamt hat sich das Bruttokreditvolumen im IKB-Konzern zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem 31. Dezember 2023 um 0,5 Mrd. € auf 15,4 Mrd. € verringert. Der Rückgang resultiert aus niedrigeren überwiegend in den Forderungen an Kreditinstituten ausgewiesenen Zentralbankguthaben aufgrund eines Rückgangs der gestellten Barsicherheiten (s. Tabelle zur Segmentstruktur) sowie aus einem Abbau des Swapbestands und damit der positiven Marktwerte der Derivate. Auch die Kundenforderungen reduzierten sich in einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld aufgrund des geringer als prognostizierten Neugeschäftsvolumens um rd. 0,5 Mrd. €.

Dagegen sind die Schuldverschreibungen und die nicht festverzinslichen Wertpapiere wegen Portfolioumschichtungen angestiegen. Zudem war zum Stichtag 31. Dezember 2024 eine Long-future-Position auf deutsche Staatsanleihen im Kreditrisiko zu berücksichtigen.

In der IKB AG zeigt sich ein zum IKB-Konzern vergleichbares Bild in allen Elementen des Kreditvolumens, was auch für die nachfolgenden Strukturtabellen gilt.

## Segmentstruktur

Tabelle: Kreditvolumen nach Segmenten – Konzern

	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Kreditbuch</b>	<b>8.515</b>	55%	<b>9.019</b>	57%
davon nach Corporate Bank	3.792	25%	3.975	25%
davon nach Fördermitteln	4.723	31%	5.044	32%
<b>Corporate Center</b>	<b>6.926</b>	45%	<b>6.892</b>	43%
davon Liquiditätsbuch <sup>1)</sup>	3.567	23%	3.227	20%
davon Protection Seller CDS <sup>2)</sup>	724	5%	721	5%
davon Geldmarktprodukte <sup>3)</sup>	2.628	17%	2.915	18%
davon Guthaben bei Zentralbanken <sup>4)</sup>	937	6%	1.221	8%
<b>Gesamt</b>	<b>15.441</b>	<b>100%</b>	<b>15.911</b>	<b>100%</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ohne eigene Anleihen und Wertpapiere im Kreditbuch
- 2) ohne Protection Seller CDS im Kreditbuch
- 3) inklusive Call accounts, loan deposits und Derivate mit positivem Marktwert
- 4) Im Guthaben bei Zentralbanken sind neben der Bilanzposition "Guthaben bei Zentralnotenbanken" auch Overnight- Geschäfte enthalten, die unter der Bilanzposition "Forderungen an Kreditinstitute" ausgewiesen werden.

Das Kreditbuch ist aufgrund des geringer als prognostizierten Neugeschäftsvolumens im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl im eigenmittelfinanzierten Geschäft (Corporate Bank) als auch im Fördermittelgeschäft rückläufig. Im Corporate Center ist das Kreditvolumen insgesamt unverändert. Hier gleichen sich Rückgänge des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank in den Geldmarktprodukten und eine Erhöhung des Wertpapierbestands im Liquiditätsbuch nahezu aus.

## Größenklassenstruktur

Tabelle: Kreditvolumen nach Größenklassen – Konzern

	31.12.2024					31.12.2023				
			Anzahl <sup>1)</sup>	in Mio. €				in Mio. €		in %
	in Mio. €	in %		Kreditbuch	in %	in Mio. €	in %	Kreditbuch	in %	
kleiner 5 Mio. €	249	2%	151	233	3%	290	2%	252	3%	
5 Mio. € bis unter 10 Mio. €	661	4%	89	650	8%	622	4%	612	7%	
10 Mio. € bis unter 20 Mio. €	1.612	10%	113	1.552	18%	1.673	11%	1.617	18%	
20 Mio. € bis unter 50 Mio. €	4.359	28%	140	4.005	47%	3.890	24%	3.660	41%	
50 Mio. € und größer	7.990	52%	52	1.505	18%	8.726	55%	2.168	24%	
<b>Zwischensumme</b>	<b>14.871</b>	<b>96%</b>	<b>545</b>	<b>7.945</b>	<b>93%</b>	<b>15.201</b>	<b>96%</b>	<b>8.309</b>	<b>92%</b>	
Risikoausplatzierungen <sup>2)</sup>	570	4%	-	570	7%	710	4%	710	8%	
<b>Gesamt</b>	<b>15.441</b>	<b>100%</b>	<b>545</b>	<b>8.515</b>	<b>100%</b>	<b>15.911</b>	<b>100%</b>	<b>9.019</b>	<b>100%</b>	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Kreditnehmereinheiten nach § 19 KWG
- 2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Rückgang des Kreditvolumens betrifft vor allem die Größenklasse „50 Mio. € und größer“.

Die Größenklassen unter 50 Mio. € liegen überwiegend im Kreditbuch, das in seiner Gesamtstruktur einen Anstieg der Größenklasse „20 Mio. € bis unter 50 Mio. €“ aufweist.

**Sicherheiten und Risikoausplatzierungen**

Tabelle: Kreditvolumen nach Art der Sicherheiten – Konzern

	31.12.2024				31.12.2023			
			in Mio. € davon				in Mio. € davon	
	in Mio. €	in %	Kreditbuch	Kreditbuch	in Mio. €	in %	Kreditbuch	Kreditbuch
Grundpfandrechte <sup>1)</sup>	1.957	13%	1.957	23%	2.075	13%	2.075	23%
Sicherungsübereignung <sup>1)</sup>	268	2%	268	3%	302	2%	302	3%
Sonstige Sicherheiten <sup>1) 2)</sup>	3.767	24%	3.767	44%	3.547	22%	3.547	39%
Collateralized <sup>1)</sup>	491	3%	17	0%	573	4%	16	0%
<b>Besichertes Kreditvolumen</b>	<b>6.483</b>	<b>42%</b>	<b>6.009</b>	<b>71%</b>	<b>6.497</b>	<b>41%</b>	<b>5.940</b>	<b>66%</b>
Blankokredite <sup>3)</sup>	8.388	54%	1.936	23%	8.704	55%	2.369	26%
<b>Zwischensumme</b>	<b>14.871</b>	<b>96%</b>	<b>7.945</b>	<b>93%</b>	<b>15.201</b>	<b>96%</b>	<b>8.309</b>	<b>92%</b>
Risikoausplatzierungen <sup>4)</sup>	570	4%	570	7%	710	4%	710	8%
<b>Gesamt</b>	<b>15.441</b>	<b>100%</b>	<b>8.515</b>	<b>100%</b>	<b>15.911</b>	<b>100%</b>	<b>9.019</b>	<b>100%</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) inklusive außerhalb der Sicherheitenwerte liegender Kreditteile
- 2) z. B. Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte, Abtretung Geschäftsanteile, Ownership-Erklärung, Rangrücktritt, Positiv-/Negativ-erklärungen
- 3) inklusive von der Bank im Interbankenmarkt gestellte Sicherheiten in Form von Tages- und Termingeldern für Derivate und Anleihen (inklusive Pfandbriefe)
- 4) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Für das Kreditgeschäft berücksichtigt die IKB zur Absicherung klassische Sicherheiten (Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen sowie sonstige Sicherheiten). Der Anteil des so besicherten Kreditvolumens beträgt insgesamt 42 % bzw. 71 % im Kreditbuch und ist damit gegenüber dem Vorjahr kaum verändert bzw. angestiegen (31. Dezember 2023: 41 % bzw. 66 %). Die Position „Collateralized“ betrifft die gesunkenen positiven Marktwerte Derivate und hat sich im Konzern von 4 % per 31. Dezember 2023 auf 3 % verringert. Blankokredite entfallen überwiegend auf das Corporate Center (6,5 Mrd. €, 31. Dezember 2023: 6,3 Mrd €). Sofern die Bank im Interbankenmarkt Sicherheiten für Derivate in Form von Tages- und Termingeldern stellt, werden auch diese unter den „Blankokrediten“ ausgewiesen.

Die Risikoausplatzierungen sind durch Rückgang der öffentlichen Absicherungen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie (KfW-Mittel aus dem Sonderprogramm Covid-19) weiterhin rückläufig. Es entfielen 73 % (31. Dezember 2023: 80 %) der Risikoausplatzierungen auf Haftunterbeteiligungen durch Kreditinstitute und 27 % (31. Dezember 2023: 20 %) auf öffentliche Bürgschaften (überwiegend Hermesdeckung).

**Geografische Struktur**

Nach Regionen teilt sich das Kreditvolumen wie folgt auf:

Tabelle: Kreditvolumen nach Regionen – Konzern

	31.12.2024				31.12.2023			
	in Mio. €		in %		in Mio. €		in %	
	in Mio. €	in %	Kreditbuch	Kreditbuch	in Mio. €	in %	davon Kreditbuch	davon Kreditbuch
Inland	10.815	70%	7.058	83%	11.340	71%	7.432	82%
Ausland	4.056	26%	887	10%	3.861	24%	877	10%
Westeuropa	3.136	20%	784	9%	2.744	17%	696	8%
davon Frankreich	694	4%	65	1%	588	4%	50	1%
davon EU <sup>1)</sup>	686	4%	-	0%	663	4%	-	0%
davon Österreich	313	2%	204	2%	207	1%	207	2%
davon Spanien	307	2%	45	1%	301	2%	47	1%
davon Belgien	289	2%	19	0%	246	2%	19	0%
Osteuropa	553	4%	43	1%	678	4%	55	1%
davon Polen	215	1%	43	1%	248	2%	55	1%
davon Rumänien	137	1%	-	0%	138	1%	-	0%
davon Bulgarien	100	1%	-	0%	100	1%	-	0%
Nordamerika	352	2%	45	1%	420	3%	107	1%
Sonstige Länder	15	0%	15	0%	19	0%	19	0%
<b>Zwischensumme</b>	<b>14.871</b>	<b>96%</b>	<b>7.945</b>	<b>93%</b>	<b>15.201</b>	<b>96%</b>	<b>8.309</b>	<b>92%</b>
Risikoausplatzierungen <sup>2)</sup>	570	4%	570	7%	710	4%	710	8%
<b>Gesamt</b>	<b>15.441</b>	<b>100%</b>	<b>8.515</b>	<b>100%</b>	<b>15.911</b>	<b>100%</b>	<b>9.019</b>	<b>100%</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Europäische Kommission, ESM, Council of Europe Development Bank und Europäische Investitionsbank
- 2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Das Kreditvolumen im Ausland stieg vor allem durch Anleihenerwerb in Westeuropa im Segment Corporate Center an. Im Kreditbuch blieb der Anteil der Kredite im Ausland mit 10 % stabil.

**Branchenstruktur**

Tabelle: Kreditvolumen nach Branchen – Konzern

	31.12.2024				31.12.2023			
	in Mio. €		in %		in Mio. €		in %	
	in Mio. €	in %	Kreditbuch	Kreditbuch	in Mio. €	in %	Kreditbuch	Kreditbuch
Industriebranchen	7.281	47%	7.239	85%	7.536	47%	7.471	83%
Energieversorgung	770	5%	770	9%	769	5%	769	9%
Papiergewerbe	577	4%	577	7%	537	3%	537	6%
Maschinenbau	522	3%	522	6%	566	4%	566	6%
Chemische und pharmazeutische Industrie	499	3%	470	6%	507	3%	480	5%
Metallerzeugung und -bearbeitung	469	3%	469	6%	409	3%	409	5%
Ernährungsgewerbe	437	3%	437	5%	409	3%	409	5%
Automotive	429	3%	429	5%	528	3%	528	6%
Einzelhandel (ohne Kfz, Tankstellen)	429	3%	428	5%	477	3%	476	5%
Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik	345	2%	342	4%	325	2%	322	4%
Metallerzeugnisse	294	2%	294	3%	353	2%	353	4%
Sonstige Industriebranchen	2.510	16%	2.501	29%	2.656	17%	2.622	29%
Immobilien	602	4%	602	7%	727	5%	727	8%
Finanzsektor	298	2%	80	1%	270	2%	93	1%
Banken	3.745	24%	22	0%	3.903	25%	16	0%
Öffentlicher Sektor	2.945	19%	2	0%	2.765	17%	2	0%
<b>Zwischensumme</b>	<b>14.871</b>	<b>96%</b>	<b>7.945</b>	<b>93%</b>	<b>15.201</b>	<b>96%</b>	<b>8.309</b>	<b>92%</b>
Risikoausplatzierungen <sup>1)</sup>	570	4%	570	7%	710	4%	710	8%
<b>Gesamt</b>	<b>15.441</b>	<b>100%</b>	<b>8.515</b>	<b>100%</b>	<b>15.911</b>	<b>100%</b>	<b>9.019</b>	<b>100%</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Diversifizierungsgrad in den Industriebranchen bleibt unverändert hoch – auf keine Industriebranche entfällt ein Portfolioanteil von mehr als 5 %. Die sonstigen Industriebranchen entfallen auf 26 weitere Branchencluster. Das Immobilien-Kreditvolumen wurde 2024 um 17 % auf 602 Mio. € reduziert. Das Immobilien-Kreditvolumen besteht überwiegend aus Objektentwicklungsfinanzierungen in Deutschland, die sich 2024 um 4 % von 524 Mio. € auf 505 Mio. € reduzierten.

**Bonitätsstruktur**

Das Kreditvolumen verteilt sich auf die internen Ratingklassen wie folgt:

Tabelle: Kreditvolumen nach Bonitätsstruktur<sup>1)</sup> – Konzern

	31.12.2024				31.12.2023			
			in Mio. € davon				in Mio. € davon	
	in Mio. €	in %	Kreditbuch	Kreditbuch	in Mio. €	in %	Kreditbuch	Kreditbuch
1-4	7.829	51%	1.343	16%	7.666	48%	1.154	13%
5-7	4.320	28%	4.035	47%	4.578	29%	4.228	47%
8-10	1.972	13%	1.818	21%	2.160	14%	2.134	24%
11-13	378	2%	378	4%	382	2%	381	4%
14-15	177	1%	176	2%	243	2%	242	3%
Non-performing Assets <sup>2)</sup>	195	1%	195	2%	172	1%	170	2%
<b>Zwischensumme</b>	<b>14.871</b>	<b>96%</b>	<b>7.945</b>	<b>93%</b>	<b>15.201</b>	<b>96%</b>	<b>8.309</b>	<b>92%</b>
Risikoausplatzierungen <sup>3)</sup>	570	4%	570	7%	710	4%	710	8%
<b>Gesamt</b>	<b>15.441</b>	<b>100%</b>	<b>8.515</b>	<b>100%</b>	<b>15.911</b>	<b>100%</b>	<b>9.019</b>	<b>100%</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) sinkende Bonität bei steigender Ratingklasse
- 2) vor Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft
- 3) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Trotz des unverändert schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds hat sich die Bonitätsstruktur 2024 verbessert. Im Kreditbuch erhöhte sich der Anteil in den sehr guten und guten Bonitäten (1-7) auf 63 % (31. Dezember 2023: 60 %). Das lässt sich auf das Neugeschäft zurückführen. Zugleich gingen Anteil und Volumen in den mittleren (8 bis 10) und schwachen Bonitäten (14 und 15) zurück.

### Non-performing Assets

Non-performing Assets sind Kreditvolumina von Schuldern, die einen Schuldnerausfall nach § 178 Capital Requirements Regulation (CRR) aufweisen. Ein Schuldnerausfall liegt vor, wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, Zinsen oder Kapitalrückzahlungen an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen in Verzug sind, eine Einzelrisikovorsorge gebildet wurde oder andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Wertpapiere werden den Non-performing Assets zugeordnet, falls die Bank eine dauerhafte Wertminderung für wahrscheinlich hält.

Engagements ohne Schuldnerausfall, die von den auf Sanierungsmaßnahmen spezialisierten Einheiten der Bank betreut werden, gelten nicht als Non-performing Assets, unterliegen aber gleichwohl zusammen mit den Non-performing Assets einer intensiven Überwachung. Insgesamt betrug der Bestand der Non-performing Assets und der weiteren durch die auf Sanierungsmaßnahmen spezialisierten Einheiten der Bank betreuten Engagements zum Stichtag 31. Dezember 2024 im Vergleich zum 31. Dezember 2023 unverändert 0,5 Mrd. €.

Tabelle: Non-performing Assets<sup>1)</sup> – Konzern

	31.12.2024 in Mio. €	31.12.2023 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Assets mit Einzel-Risikovorsorge	190	164	26	16%
Nicht wertgemindert	5	8	-3	-38%
<b>Gesamt</b>	<b>195</b>	<b>172</b>	<b>23</b>	<b>13%</b>
in % des Kreditvolumens	1,3%	1,1%		
in % des Kreditvolumens im Kreditbuch	2,3%	1,9%		

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) vor Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für das Kreditgeschäft, vor Niederstwertabschreibung Wertpapiere

Nicht als Non-performing Assets gelten:

- 26 Mio. € (31. Dezember 2023: 15 Mio. €) Risikoausplatzierungen, die zwar auf Non-performing Assets entfallen, aber von anderen Banken oder öffentlichen Stellen übernommen und somit auf die Haftungsübernehmer abgestellt sind (Bonitätswechsel).
- 3 Mio. € (31. Dezember 2023: 4 Mio. €) nicht gezogene Zusagen bei Schuldnern, deren Restengagement als Non-performing Asset geführt wird.

In einem weiterhin angespannten gesamtwirtschaftlichen Umfeld stieg das Volumen der Non-performing Assets auf 195 Mio. € (31. Dezember 2023: 172 Mio. €) bzw. von 1,9 % auf 2,3 % bezogen auf das rückläufige Kreditbuch von 8.515 Mio. € (31. Dezember 2023: 9.019 Mio. €). Insgesamt wurde der Anstieg der Non-performing Assets u. a. durch EWB-Inanspruchnahmen begrenzt.

Die Deckungsquote der Non-performing Assets mit Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und auf Non-performing Assets entfallende Pauschalwertberichtigung beträgt 28 % (31. Dezember 2023: 42 %).

### Risikovorsorge

Kommt die Bank im Rahmen ihrer Einzelfallüberprüfung zu der Erkenntnis, dass die vertraglichen Verpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können, wird die Forderung als dauerhaft wertgemindert eingestuft und eine Risikovorsorge in Form einer Einzelwertberichtigung oder Rückstellung gebildet. Bei der Bemessung der Höhe der Einzelrisikovorsorge berücksichtigt die IKB neben gegebenenfalls künftig noch vom Kreditnehmer zu erwartenden Kapitaldienstzahlungen den Liquidationswert der jeweils verfügbaren Sicherheiten.

Für Risiken aus dem Kreditgeschäft wird bei akutem Ausfallrisiko eine Risikovorsorge in Form einer Einzelwertberichtigung gebildet. Für Eventualverbindlichkeiten wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet. Für dauerhafte Wertminderungen bei CDS wird die Risikovorsorge ebenfalls in Form einer Rückstellung gebildet. Vgl. auch die Erläuterungen im Anhang Ziffer (6) „Risikovorsorge“.

Tabelle: Risikovorsorge – Konzern

	31.12.2024 in Mio. €	31.12.2023 in Mio. €	Veränderung in %
<b>Bestandsentwicklung EWB/Rückstellungen<sup>1)</sup></b>			
Anfangsbestand	70,8	61,8	15%
Inanspruchnahme	-90,4	-28,1	>100%
Auflösung	-16,5	-21,4	-23%
Unwinding	-2,9	-1,7	71%
Zuführung Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen	92,0	60,2	53%
<b>Bestand EWB/Rückstellungen</b>	<b>53,0</b>	<b>70,8</b>	<b>-25%</b>
<b>Pauschalwertberichtigungen<sup>2)</sup></b>			
Anfangsbestand	72,9	76,0	-4%
Zuführung/Auflösung	-22,0	-3,1	>100%
<b>Bestand Pauschalwertberichtigungen</b>	<b>50,9</b>	<b>72,9</b>	<b>-30%</b>
<b>Bestand Risikovorsorge gesamt (inkl. Rückstellungen)</b>	<b>103,9</b>	<b>143,7</b>	<b>-28%</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) ohne als Rückstellungen gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten
- 2) inklusive als Rückstellungen gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ist 2024 aufgrund von höheren Inanspruchnahmen bei höheren Zuführungen und niedrigeren Auflösungen um insgesamt 18 Mio. € zurückgegangen.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen inklusive der Länderrisikovorsorge für Kundenforderungen, Forderungen an Kreditinstitute, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen ging im Geschäftsjahr 2024 um 22 Mio. € zurück. Dies ist begründet durch die bessere Ratingstruktur vor allem im Kreditbuch und dem Rückgang des Kreditvolumens. Zudem wurde die Ende 2023 gebildete zusätzliche Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung erhöhter latenter Risiken im Akquisitionsfinanzierungs- und Immobilienportfolio in Höhe von 6 Mio. € aufgelöst.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Risikovorsorge siehe auch im Anhang Ziffer (6).

Der Risikovorsorgesaldo im Verhältnis zum durchschnittlichen Kreditvolumen im Kreditbuch lag bedingt durch einen Corporate-Einzelfall bei 50 Basispunkten (Geschäftsjahr 2023: 37 Basispunkte).

### Liquiditätsbuch<sup>1)</sup> nach Assetstruktur

Tabelle: Volumen nach Assets – Konzern

	31.12.2024 in Mio. €	31.12.2024 in %	31.12.2023 in Mio. €	31.12.2023 in %
Staatsanleihe	1.821	51%	1.783	55%
Covered Bonds	587	16%	250	8%
Financial Senior Unsecured	231	6%	288	9%
EU und Supras	687	19%	663	21%
Corporate Bond	124	3%	118	4%
Agencies und staatsgarantierte Anleihen	118	3%	125	4%
<b>Gesamt</b>	<b>3.567</b>	<b>100%</b>	<b>3.227</b>	<b>100%</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ohne eigene Anleihen und Wertpapiere im Kreditbuch; ohne nicht konsolidiertes IKB-Guthaben in nicht festverzinslichen Wertpapieren

### Liquiditätsbuch<sup>1)</sup> nach geografischer Struktur

Tabelle: Volumen nach Ländern – Konzern

	31.12.2024 in Mio. €	31.12.2024 in %	31.12.2023 in Mio. €	31.12.2023 in %
Deutschland	1.155	32%	991	31%
EU <sup>2)</sup>	687	19%	663	21%
Frankreich	337	9%	257	8%
Belgien	221	6%	182	6%
Polen	172	5%	193	6%
restl. Länder	996	28%	941	29%
<b>Gesamt</b>	<b>3.567</b>	<b>100%</b>	<b>3.227</b>	<b>100%</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ohne eigene Anleihen und Wertpapiere im Kreditbuch; ohne nicht konsolidiertes IKB-Guthaben in nicht festverzinslichen Wertpapieren.
- 2) Europäische Kommission, ESM und Europäische Investitionsbank

### Liquiditätsbuch<sup>1)</sup> nach Bonitätsstruktur

Tabelle: Volumen nach Bonität – Konzern

	31.12.2024 in Mio. €	31.12.2024 in %	31.12.2023 in Mio. €	31.12.2023 in %
1-4	3.176	89%	2.919	90%
5-7	254	7%	298	9%
8-10	138	4%	10	0%
11-13	-	0%	-	0%
14-15	-	0%	-	0%
Non-performing Assets	-	0%	-	0%
<b>Gesamt</b>	<b>3.567</b>	<b>100%</b>	<b>3.227</b>	<b>100%</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ohne eigene Anleihen und Wertpapiere im Kreditbuch; ohne nicht konsolidiertes IKB-Guthaben in nicht festverzinslichen Wertpapieren.

### Risikoreporting

Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich wird der Vorstand monatlich über ein Monitoring und Reporting in Bezug auf die Kreditrisikothemen der Kunden informiert, um zeitnah Maßnahmen im Rahmen des aktiven Risikomanagements zu gewährleisten. Der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden erhalten vierteljährlich eine Risikoberichterstattung, die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält.

### Liquiditätsrisiko

Die IKB versteht unter dem Begriff Liquiditätsrisiko die Komponenten des Refinanzierungskostenrisiko und des Zahlungsunfähigkeitsrisikos.

Grundlage der Identifikation und Analyse des Liquiditätsrisikos im Sinne des Risikos einer Zahlungsunfähigkeit sind die erwarteten deterministischen Cashflows des bereits kontrahierten Geschäfts und die ergänzenden stochastischen Cashflows in Form von Modellierungen, die Liquiditätsmaßnahmen- und Neugeschäftsplanung sowie die Liquiditätsreserve (Geldaufnahmemöglichkeiten bei der EZB und Kassenbestand). Die so ermittelten zukünftigen Liquiditätssalden werden über zusätzliche Stressmodellierungen verringert. Die gestressten Salden werden limitiert. Ziel der Limitierung ist, dass die Bank über eine ausreichend hohe Liquiditätsreserve verfügt, um die negativen Liquiditätsauswirkungen

eines kombinierten Stress-Szenarios für einen definierten 3-Monatszeitraum auszuhalten. Ergänzt wird die Liquiditätsrisikoüberwachung in der IKB durch ein Frühwarnsystem auf Basis von vorlaufenden Indikatoren, welche frühzeitig auf die Liquidität negativ beeinflussende Entwicklungen hinweisen sollen.

Darüber hinaus wird monatlich das Refinanzierungskostenrisiko der Bank ermittelt. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass die Bank sowohl bereits bestehende Liquiditätslücken als auch potentiell zusätzliche Liquiditätslücken nur zu erhöhten Kosten schließen kann.

Die operative Steuerung der Liquiditätsrisiken im Rahmen der vom Risikomanagement vorgeschlagenen und vom Vorstand verabschiedeten Limits obliegt dem Treasury. Darüber hinaus wird die Liquiditätssituation regelmäßig im Asset Liability Committee der Bank dargestellt.

### **Liquiditätssituation**

Die Bank rechnet, verteilt über die nächsten zwölf Monate, unter Berücksichtigung des Kreditneugeschäfts mit einem zu deckenden Mittelbedarf wie im Vorjahr von 0,8 Mrd. €.

Für potenziell eintretende Liquiditätsengpässe verfügt die IKB über einen Liquiditätsnotfallplan, der ein Maßnahmenbündel und eine festgelegte Vorgehensweise beschreibt, mit welcher im Falle eines Liquiditätsengpasses reagiert wird.

Per 31. Dezember 2024 liegt der minimale Liquiditätssaldo mit etwa 0,3 Mrd. € (Vorjahr: 0,4 Mrd. €) geringfügig unter Vorjahrsniveau. Unter Berücksichtigung der juristischen Fälligkeiten von Aktiv- und Passivpositionen, der Geldaufnahmemöglichkeiten bei der Zentralbank sowie im besicherten Interbankenmarkt und ohne das geplante Kreditneugeschäft liegt die Time to Wall ceteris paribus (unterstellt werden gleichbleibende Marktwerte) bei 6 Monaten (Vorjahr: 6 Monate). Dabei verfügt die Bank über eine freie Liquiditätsreserve in Höhe von 1,1 Mrd. € (Vorjahr: 1,4 Mrd. €).

Die Mindestanforderung für die Liquidity Coverage Ratio und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) liegt bei 100 %. Die Mindestanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2024 jederzeit eingehalten. Die LCR betrug zum 31. Dezember 2024 in der IKB-Gruppe 366 % (Vorjahr: 249 %) und in der IKB AG 322 % (Vorjahr: 232 %). Die NSFR betrug zum 31. Dezember 2024 in der IKB-Gruppe 125 % (Vorjahr: 116 %) und in der IKB AG 122 % (Vorjahr: 114 %). Das Refinanzierungskostenrisiko per 31. Dezember 2024 beträgt 25 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €).

### **Refinanzierungssituation**

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind Programmkredite öffentlicher Förderbanken, besicherte Finanzierungen im Interbankenmarkt (Eurex-Repo-Geschäfte/bilaterale Repo-Geschäfte), Refinanzierungen über die EZB sowie das unter dem Einlagensicherungsfonds (ESF) besicherte Einlagengeschäft mit Privatkunden.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Loan to Deposit Ratio (LtD-Ratio) 98% (31. Dezember 2023: 101 %) – gerechnet als Kreditvolumen der Corporate Bank laut Segmentberichterstattung im Verhältnis zur Konzernbilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Details sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Refinanzierungsquelle (HGB-Buchwerte inklusive Zinsabgrenzung)	31.12.2024 in Mio. €	31.12.2023 in Mio. €
<b>Kundeneinlagen</b>	<b>3.734</b>	<b>3.801</b>
Privatkundeneinlagen	3.200	3.192
Geschäftskundeneinlagen	533	608
<b>Besicherte Refinanzierungen</b>	<b>8.111</b>	<b>8.400</b>
Förderdarlehen	4.718	5.035
Interbankenmarkt	2.292	1.952
davon Eurex	2.026	1.843
davon Sonstige	266	109
EZB	1.101	1.414
davon TLTRO	0	513
davon Offenmarkt	1.101	900
<b>Unbesicherte Refinanzierungen</b>	<b>141</b>	<b>161</b>
davon Inhaberschuldverschreibungen (inklusive Rückkäufe)	10	19
davon Senior Preferred	-	-
davon Senior Non-Preferred	10	19
davon Schuldscheindarlehen	132	142
davon Senior Preferred	15	15
davon Senior Non-Preferred	117	127
davon Sonstige	0	0
<b>Nachrangige/hybride Refinanzierungen</b>	<b>563</b>	<b>566</b>
davon Nachrang	488	491
davon Hybrid (Funding Trust)	75	75
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.242</b>	<b>1.225</b>
davon Eigenkapital	1.126	1.066
davon Fonds für allgemeine Bankrisiken	116	159
<b>Gesamt</b>	<b>13.792</b>	<b>14.153</b>

## Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko der IKB resultiert aus den Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, Inflation, FX (Foreign Exchange)-Kursen, Gold, Aktienindizes sowie deren Volatilitäten. Nahezu alle Positionen sind liquide. Risiken, die sich aus geringer Marktliquidität ergeben, werden mit alternativen Pricing-Verfahren (z. B. Benchmark-Bonds) in der idiosynkratischen Credit-Spread-Modellierung berücksichtigt. Die IKB führt kein Handelsbuch, sodass sich sämtliche Marktpreisrisiken im Anlagebuch befinden.

Die operative Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt im Rahmen der vom Risikocontrolling vorgeschlagenen und vom Vorstand verabschiedeten VaR-Limits. Darüber hinaus wird die Marktpreisrisikosituation regelmäßig im Asset Liability Committee der Bank dargestellt.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Zinsanpassungs- und Zinsstrukturrisiken eingegangen.

Das im Rahmen des Marktpreisrisikos identifizierte und quantifizierte Credit-Spread-Risiko der IKB resultiert aus Wertpapieren und Kreditderivaten sowie Krediten und Schuldscheindarlehen, deren Kreditnehmer am Kapitalmarkt Wertpapiere emittiert haben. Die Steuerung/Absicherung der Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren erfolgt selektiv in Abhängigkeit des jeweiligen Marktumfeldes durch den gezielten Abbau von Positionen oder den Abschluss von risikoreduzierenden Derivaten.

## Quantifizierung und Beurteilung der Marktpreisrisiken

Die Marktpreisrisiken werden in der IKB über einen Value at Risk (VaR)-Ansatz für alle Portfolien täglich gemessen. Der VaR wird auf Basis einer historischen Simulation ermittelt. Die historische Simulation berücksichtigt einen Vollbewertungsansatz, in den alle relevanten Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, Inflation, FX-Kurse, Gold, Aktienindizes sowie deren Volatilitäten einfließen.

Darüber hinaus werden Komponenten des Marktpreisrisikos, die nicht vollständig im Modell berücksichtigt werden, über einen Risikopuffer in der Ökonomischen Perspektive abgedeckt.

Für die Ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Marktpreisrisiko mit einem Risikohorizont von einem Jahr und auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt. Dabei wird mit Hilfe eines mathematischen Verfahrens aus den 1-Tages-Beobachtungen der historischen Simulation eine 1-Jahres-Marktpreisrisikoverteilung erzeugt. Die Marktpreisrisiken der Pensionsverpflichtungen sind in der Ökonomischen Perspektive integriert. Der relevante Zeitraum, der in der historischen Simulation für die Messung des ökonomischen Marktpreisrisikos herangezogen wird, wird über das Maximum auf Basis der letzten 250 Tagesszenarien und auf Basis einer langen Zeitreihe seit 2008 bestimmt.

Ergänzend nutzt die IKB zur operativen Feinststeuerung des Portfolios neben dem VaR in der Ökonomischen Perspektive einen operativen VaR mit einem Risikohorizont von einem Tag und auf einem Konfidenzniveau von 99 %. Darüber hinaus nutzt die IKB Stresstest und Szenarioanalysen, um ihre Marktpreisrisiken zu beurteilen. Dabei werden sowohl „Historische Stresstests“ sowie „Hypothetische Stresstests“ und „Makroökonomische Stresstests“ verwendet.

Die verwendeten Modelle werden jährlich validiert. Identifizierte Modellschwächen und deren Materialität werden im Rahmen der Validierungstätigkeiten dem Vorstand berichtet. Basis der Validierung stellt das tägliche Backtesting der VaR-Prognosen dar. Darüber hinaus werden unter anderem die Backtesting Ergebnisse auf Risikofaktorebene analysiert.

### Marktpreisrisikosteuerung und -absicherung

Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Management der von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen marktpreissensitiven Positionen. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken verwendet die IKB eine Kombination aus Risikokennzahlen, Ergebnisgrößen sowie weiteren Kennzahlen wie z. B. Zins- und Credit-Spread-Sensitivitäten.

Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Marktpreisrisiko, das Zinsergebnis und die Limit-Auslastungen. Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich, quartärllich sowie anlassbezogen über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie das Marktrisikoportfolio informiert. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung über die Marktpreisrisiken unterrichtet.

### Marktpreisrisikoprofil im Jahresvergleich

Die folgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich die Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises mittels Zins- und Credit Spread-Basis Point Value sowie des Value at Risk in der Ökonomischen Perspektive zum 99,9 %-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Jahr.

Tabelle: Marktpreisrisikoprofil

in Mio. €	Stichtagswert zum 31.12.2024	Stichtagswert zum 31.12.2023
<b>Zins-Basis Point Value (BPV)</b>	-0,6	-0,5
<b>Credit Spread-BPV</b>	-3,5	-3,6
VaR – Zins und Volatilität	137	86
VaR – Credit-Spread	203	223
VaR – FX und Volatilität	23	10
VaR – Sonstige	81	37
Korrelationseffekt	-215	-135
Risikopuffer	30	50
<b>VaR gesamt</b>	<b>258</b>	<b>271</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Das Marktpreisrisiko bleibt auf einem vergleichbaren Niveau wie im Vorjahr. Die leichte Reduktion resultiert aus den Bestandsveränderungen sowie Entwicklung der Marktdaten.

### Nichtfinanzielle Risiken

Die Bank subsumiert unter dem Begriff der nichtfinanziellen Risiken (NFR) alle Risikoarten außerhalb der Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken. Dies sind zunächst operationelle Risiken (NFR im engeren Sinne) gemäß der aufsichtlichen Definition. Weitere nichtfinanzielle Risiken wie Rechtsrisiken, Steuerrisiken IT-Risiken, Personalrisiken usw. sind ebenfalls operationelle Risiken, werden aber separat gesteuert. Darüber hinaus sind Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken und strategische Risiken Bestandteil der nichtfinanziellen Risiken. Die Quantifizierung der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit erfolgt gemeinsam als operationelles Risiko über eine mit externen Daten angereicherte Schadensfalldatenbank, regelmäßig aktualisierte Expertenschätzungen sowie separat modellierte Sonderrisiken. Diese Sonderrisiken stellen Sachverhalte dar, welche im Rahmen der sonstigen Quantifizierungsbestandteile nicht angemessen berücksichtigt werden können.

### Internes Kontrollsystem

Eng verbunden mit dem nichtfinanziellen Risiko ist die Steuerung des internen Kontrollsystems (IKS). Aus diesem Grund wurde eine im Risikocontrolling der Bank angesiedelte zentrale Koordinierungsfunktion („IKS-Zentrale“) geschaffen. Für prozessinhärente nichtfinanzielle Risiken ist ein IKS-Regelkreis inklusive einheitlicher Bewertungsmethoden sowie Vorgaben zur Modellierung von Kontrollen zur Risikomitigierung definiert. Innerhalb des IKS-Regelkreises ist zur regelmäßigen Steuerung und Überwachung des IKS ein jährliches „Risk and Control Self Assessment“ der Schlüsselkontrollen implementiert. Zudem erfolgt ein jährliches, unabhängiges Control Testing der Schlüsselkontrollen durch die IKS-Zentrale sowie eine jährliche Berichterstattung an den Vorstand und den Risiko- und Prüfungsausschuss mit den Ergebnissen aus der Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

### Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr eines Verlustes, der infolge einer Unzulänglichkeit/Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflussphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt. Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt mittels eines internen Modells. Das Modell basiert auf einem Verlustverteilungsansatz und ermittelt den Risikowert auf einem 99,9 %-Quantil. Das hierdurch gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die operative Risikosteuerung nichtfinanzieller Risiken liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Bereiche und Tochtergesellschaften. Dem im Bereich Risikocontrolling angesiedelten Controlling von nichtfinanziellen Risiken („NFR-Zentrale“) obliegt die methodische Harmonisierung zur Identifizierung und Bewertung von nichtfinanziellen Risiken, die möglichst einheitliche und zentrale Berichterstattung über alle nichtfinanziellen Risikoarten im IKB-Konzern und Schulung der dezentralen Oprisk-Verantwortlichen. Alle eingetretenen oder beinahe eingetretenen wesentlichen Schadensfälle sowie konkret drohende Verluste eines Einzelfalles, bei denen der Schadenseintritt noch nicht erfolgt ist, werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank zusammengeführt und auf ihre Ursachen sowie die Auswirkungen untersucht. Über die operationellen Risiken sowie die Schadenssituation wird der Vorstand quartalsweise informiert. Bei eingetretenen wesentlichen Schäden erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an den Gesamtvorstand.

Das im Geschäftsjahr 2024 festgestellte Bruttoschadensvolumen auf Konzernebene wie auch auf Ebene der IKB AG betrug insgesamt 1,13 Mio. € (Vorjahreswert: 0,53 Mio. €<sup>1</sup>). Im Einzelfall beruhen die Schadensangaben auf Schätzungen, die zum Teil auf Basis aktualisierter Erkenntnisse erst mit einem zeitlichen Nachlauf präzisiert werden können.

---

<sup>1</sup> Ohne boundary events; Vorjahreswert wurde aufgrund aktualisierter Erkenntnisse angepasst.

### Rechtsrisiken

Unter die Nichtfinanziellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung von rechtlichen Rahmenbedingungen, neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Daneben sind aus vertraglichen Vereinbarungen resultierende Haftungsrisiken Teil der Rechtsrisiken.

Das Management der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Bereichs Governance und Recht. Das Management der Steuerrechtsrisiken obliegt dem Team Steuern des Bereichs Finanzen. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Im Kreditgeschäft und kreditnahen Geschäft werden zum überwiegendem Teil Musterverträge und Standardtexte verwandt. Bei Abweichungen von diesen Standard-/Mustertexten sowie bei individuell gestalteten Verträgen und Transaktionen erfolgt eine Prüfung und Freigabe durch die zentralen Rechtsressourcen des Bereichs Governance und Recht oder durch die dezentralen Rechtsressourcen im Bereich Kreditrisiko- und Vertragsmanagement, die unter der Fachverantwortung des Bereichsleiters Governance und Recht geführt werden. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder Rechtsprechungsänderungen erforderlich sind. Bei Aufnahme neuer Geschäfte werden rechtliche Gestaltung und Bewertung der neuen Produkte durch den Bereich Governance und Recht selbst oder in seiner Fachverantwortung im Rahmen des Neugeschäftsprozesses begleitet.

Daneben werden Rechtsentwicklungen, die von Bedeutung für das Geschäft der Bank sind, teilweise durch Mitwirkung in internen und externen Gremien und Ausschüssen der Aufsichtsbehörden und des Bundesverbandes deutscher Banken begleitet.

Als weitere Maßnahme koordiniert der Bereich Governance und Recht den Arbeitskreis Rechtsentwicklung, um regulatorische und bankaufsichtsrechtliche Entwicklungen zu identifizieren und deren Auswirkungen sowie daraus resultierende Umsetzungsbedarfe für die Bank abzustimmen.

In rechtlichen Auseinandersetzungen sichert der Bereich Governance und Recht die Wahrung der Rechtspositionen der IKB AG und des Konzerns.

Bezüglich der steuerrechtlichen Themen gewährleistet das Team Steuern die gesetzeskonforme Deklaration sowie die Verteidigung der Steuerpositionen gegenüber der Finanzverwaltung. Bei Bedarf werden hier auch externe Steuerberater oder Anwälte eingeschaltet. Auf Ebene der IKB AG oder ihrer Tochtergesellschaften könnte grundsätzlich zusätzlicher Steueraufwand für bislang noch nicht geprüfte Veranlagungszeiträume entstehen. Die letzte abgeschlossene Steuerprüfung für den inländischen Organkreis umfasste die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2016 (Umsatzsteuer bis 2015). Im laufenden Geschäftsjahr wurde die Prüfung für die Veranlagungszeiträume 2017 bis einschließlich 2020 fortgesetzt. Die IKB befindet sich in der Situation der stetigen Anschlussbetriebsprüfung.

Die IKB und zum Konzern gehörende Gesellschaften sind an rechtlichen Verfahren beteiligt. Grundsätzlich werden Rückstellungen für diese Verfahren gebildet, soweit die daraus resultierenden Verpflichtungen hinreichend wahrscheinlich sind und die Höhe der Verpflichtungen hinreichend genau bestimmbar ist. Da die Entwicklung dieser Verfahren mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Rückstellungen dem Grunde und der Höhe nach im Laufe eines Verfahrens zu bilden bzw. anzupassen sind. Dies kann das Ergebnis und den Cashflow der IKB in einer bestimmten Berichtsperiode beeinflussen.

Wesentliche anhängige Verfahren unter Beteiligung der IKB und/oder zum Konzern gehörender Gesellschaften sind folgende: In Bezug auf strukturierte Kreditprodukte führt die IKB mehrere Aktivklagen in den USA. In einem Verfahren erging eine für die IKB nachteilige Entscheidung. Das Verfahren wird fortgesetzt. Ein Verfahren wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen. Ferner wurden gegenüber der IKB aus einem früheren Dienstverhältnis Pensionsansprüche in Höhe eines versicherungsmathematisch ermittelten einstelligen Millionenbetrages geltend gemacht.

### **Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken**

Unter Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Risiko wird die Gefahr verstanden, dass Ereignisse oder Handlungen im Umfeld der Informations- und Kommunikationstechnik eine Organisationseinheit daran hindern, die anvisierten Ziele zu erreichen oder die gesetzten Strategien erfolgreich umzusetzen. Neben den Schutzziele der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit) sind hier Teilaspekte wie Qualitätszielerreichung, Ressourcenverfügbarkeit, Prozessstabilität, Agilität und Zukunftssicherheit wesentliche Risikotreiber.

Für die Behandlung von IKT-Risiken verfügt die Bank über eine Strategie mit Zielen und Maßnahmen für die digitale operationale Resilienz der IKB („DOR-Strategie“). Den regulatorischen Rahmen der DOR-Strategie bildet die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, „DORA“).

Die DOR-Strategie ist darauf ausgerichtet, Risiken, welche mit dem Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien verbundenen sind, effektiv und effizient zu senken und einen stabilen IKT-Betrieb sicherzustellen.

In Bezug auf die wesentliche Untergruppe der Informationssicherheitsrisiken orientiert sich die Bank an dem internationalen Standard ISO/IEC 27001. Auf dieser Basis findet jährlich eine Schutzbedarfsfeststellung über alle Prozesse der IKB statt.

Das bestehende Informationssicherheits-Management-System (ISMS) sowie das IKT-Risikomanagement wird unter der Verantwortung des Chief Information Security Officers (CISO) betrieben („zweite Verteidigungslinie“). Das durchgeführte Risikomanagement adressiert die IKT-Risiken unter Beachtung der regulatorischen Vorgaben „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“ und „Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT (BAIT)“ sowie der ab 17. Januar 2025 gültigen DORA. Letzte Vorbereitungen für die notwendigen Erweiterungen des IKT-Risikomanagements in Bezug auf die Anforderungen des „Digital Operational Resilience Act“ wurden bis zum 17. Januar 2025 abgeschlossen.

Das IT-Sicherheitsmanagement ist innerhalb des Bereiches IT als Element der „ersten Verteidigungslinie“ für die operative IT-Sicherheit der Bank zuständig. Hierzu etabliert der Bereich in Abstimmung mit involvierten Querschnittsbereichen Maßnahmen und begleitet deren Umsetzung, ständige Verbesserung und Anpassung an bestehende und künftige IT-Sicherheitsanforderungen- und Compliance-Anforderungen. Dabei wird die System- und Netzwerksicherheit auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen in Zusammenarbeit mit den beauftragten Dienstleistern an die sich verändernde Bedrohungslage angepasst. Die Vereinbarungen sehen die Nutzung aktueller Technologien im Hardware- und Softwarebereich vor und verpflichten die Dienstleister daher zu einem geregelten Patch-Management. Risiken für die Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur werden durch die Verteilung der Rechenzentren für den bankinternen IT-Betrieb auf zwei räumlich getrennte Standorte minimiert.

IKT-Risiken der Auslagerungen wesentlicher IT-Dienstleistungen werden im IKT-Risikomanagement berücksichtigt. Maßnahmen zur Risikobehandlung werden durch Audits unter Federführung des CISO und Notfallübungen unter Federführung des zentralen Business Continuity Managements (BCM) verifiziert.

Im ersten Halbjahr 2025 plant die IKB den Wechsel zu einem neuen IT-Infrastrukturdienstleister. Aus diesem Transitionsprojekt kann ein finanzieller Zusatzaufwand zur Gewährleistung des laufenden und zukünftigen Betriebs entstehen.

### **Compliance-Risiken**

Da sich aus den Geschäftsaktivitäten der IKB gesetzliche Folgepflichten für den Umgang mit compliance-relevanten Informationen für die Geschäfte mit Finanzinstrumenten sowie für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ergeben, unterliegt die IKB einer Vielzahl von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, auf deren Einhaltung die Maßnahmen der zu diesem Zweck eingerichteten Compliance-Funktionen ausgerichtet sind. Die entsprechenden Verhaltensanforderungen und Prozessvorgaben sind in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank verbindlich geregelt. Zusätzlich stellen die im Code of Conduct der IKB benannten Grundsätze und Wertvorstellungen Anforderungen an das Verhalten aller Mitarbeitenden an allen Standorten des Konzerns dar. Damit

den Mitarbeitenden sowohl sämtliche Anforderungen als auch regulatorische Entwicklungen umfassend bekannt sind, werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Die Compliance-bezogene fachliche Beratung und Begleitung der Bereiche sowie die Durchführung von Überwachungshandlungen erfolgen präventiv und prozessbegleitend durch (1) die Compliance-Funktion nach den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) und (2) die Compliance-Funktion nach MaRisk sowie (3) den Beauftragten für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden.

Die Berichterstattung des Compliance-Beauftragten nach MaComp, MaRisk und des Beauftragten für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden und die des Geldwäschebeauftragten/der Zentralen Stelle erfolgt jährlich und anlassbezogen an den Vorstand sowie für die Compliance-Funktion nach MaComp und die Compliance-Funktion nach MaRisk und den Beauftragten für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden auch an den Aufsichtsrat.

Die Compliance-Funktion nach MaComp, die Compliance-Funktion nach MaRisk und der Beauftragte für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden führen regelmäßig (mindestens jährlich) jeweils eine Risikoanalyse durch, aus der sich der jeweilige Überwachungsplan ableitet.

Die IKB AG hat interne Grundsätze, Verfahren und Kontrollen in Bezug auf Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, strafbare Handlungen und die Einhaltung von Finanzsanktionen implementiert. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig alle zwei Jahre bzw. anlassbezogen in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie alle drei Jahre bzw. anlassbezogen in Bezug auf strafbaren Handlungen und Finanzsanktionen geschult. Darüber hinaus werden alle neuen Mitarbeitenden erstmalig separat geschult. Der Geldwäschebeauftragte/die Zentrale Stelle erstellt auf jährlicher Basis bzw. anlassbezogen eine gruppenweite Risikoanalyse zur Verhinderung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, strafbaren Handlungen und in Bezug auf die Einhaltung von Finanzsanktionen. Auf Grundlage der Risikoanalyse und unter Berücksichtigung der festgelegten Präventionsmaßnahmen werden das Geldwäscherisiko und das Risiko aus strafbaren Handlungen und Finanzsanktionen bewertet. Die aus der Risikoanalyse abgeleiteten Sicherungsmaßnahmen werden mindestens jährlich auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Die aktuelle Situation in der Ukraine und die damit einhergehenden Russland-/Belarus-Finanzsanktionen werden eng begleitet. Zur Einhaltung der relevanten Sanktionen sind verschiedene Sicherungsmaßnahmen implementiert (u. a. Screening des Kundenbestandes und real-time Screening des Zahlungsverkehrs gegen Sanktionslisten, Monitoring der sanktionsrechtlichen Vorgaben, Erhebung von Sanktionsrisiken bei den IKB-Kunden).

### **Personalrisiken**

Das Management der Personalrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Zentral- und Marktfolgebereiche sowie Markteinheiten in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Hierzu gehört u. a. die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeitenden, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten benötigen. Um ein hohes Qualifikationsniveau der Belegschaft sicherzustellen, investiert die IKB kontinuierlich in ihr Aus- und Weiterbildungsmanagement.

Die Anzahl der Eigenkündigungen stellen derzeit kein personalwirtschaftliches Risiko dar, da sie sich entweder intern bzw. temporär auch über einen externen Dienstleister kompensieren lassen oder nachbesetzt werden. Eine erhöhte Abwanderungsgefahr besteht ebenfalls nicht.

Um den Personalbedarf der Zukunft, auch im Hinblick der demografischen Entwicklung decken zu können, investiert die IKB in die Ausbildung von Young Professionals, Trainees sowie dual Studierende.

Für Informationen zum Vergütungssystem der IKB wird auf den Offenlegungsbericht verwiesen.

### **Reputationsrisiken**

Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer negativen Wahrnehmung der IKB von Stakeholdern der Bank (z. B. Kunden, Investoren, Regulierungsbehörden), das sich auf die Erträge, das Kapital oder die Liquidität auswirken kann, indem etwa die Fähigkeit des Hauses zum Bestands- oder Neugeschäft, die Pflege von Kundenbeziehungen oder die Nutzung

von Refinanzierungsquellen aktuell oder zukünftig nachteilig beeinflusst wird. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Reputationsrisikos oder die Konsequenzen eines Eintritts lassen sich in aller Regel nicht quantifizieren.

Das Management des Reputationsrisikos in der IKB wird durch den Vorstand wahrgenommen. Die Methodik orientiert sich dabei weitestgehend am Management nichtfinanzieller Risiken. Beim Management von Reputationsrisiken wird einer verantwortungsvollen Kommunikation mit allen Interessengruppen ein hoher Stellenwert beigemessen. Reputationsrisiken erwachsen häufig aus sonstigen operationellen Risiken und werden entsprechend dort überwacht.

### Strategische Risiken

Strategische Risiken betreffen die Gefährdung von langfristigen Unternehmenszielen und der nachhaltigen Erfolgsposition der Bank infolge von unerwarteten Entwicklungen. Diese können durch Veränderungen im rechtlichen, regulatorischen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie durch Veränderungen der Markt-, Wettbewerbs- und Refinanzierungsbedingungen entstehen. Geopolitische und handelspolitische Risiken (Kriegsgeschehen in der Ukraine und im Nahen Osten, politische Unruhen, verstärkter Protektionismus) werden laufend hinsichtlich strategischer Risiken und damit einhergehender potenzieller Gefährdungen der langfristigen Erfolgsposition der Bank beobachtet und analysiert.

Da es für strategische Risiken keine Regelmäßigkeiten gibt, sind sie als Spezialrisiken in einem integrierten System quantitativ schwer erfassbar und werden auf qualitativem Wege bewertet. Sie stehen deshalb unter kontinuierlicher Beobachtung des Vorstands. Hierzu gehört der jährliche und anlassbezogene Review der Geschäftsstrategie durch den Vorstand unter Berücksichtigung der Implikationen auf den strategischen und operativen Planungsprozess.

Neben dem jährlichen und anlassbezogenen Review der Geschäftsstrategie findet eine Überprüfung der geschäftsstrategischen Ziele, Maßnahmen und Risiken kontinuierlich im Rahmen des Strategie- und Risikoausschusses sowie der Vorstandssitzungen statt. Hieraus erwachsen strategische Initiativen und Optimierungsmaßnahmen.

### Beteiligungsrisiken

Da die einzelnen wesentlichen Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und Nichtfinanziellen Risiken im Beteiligungsportfolio bereits bei den einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden, wird das Beteiligungsrisiko (im Sinne von Dividendenausfall, Buchwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten und Rückgang der stillen Reserven) selbst nicht als eigenständige wesentliche Risikoart eingestuft.

### Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiko versteht die Gesellschaft unerwartete negative Planabweichungen bei den Zins- und Provisionserträgen und bei den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund geänderter wirtschaftlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen. Eine Quantifizierung des Geschäftsrisiko erfolgt insbesondere mit Hilfe von Szenariorechnungen im Rahmen der normativen Perspektive.

Das operative Management des Geschäftsrisikos – also die Reduktion der Gefahr einer negativen Veränderung der Ertragslage innerhalb der mit dem Vorstand vereinbarten Geschäftsstrategie – liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Geschäftsfeldes, Zentralbereiches und jeder Tochtergesellschaft. Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen Plan/Ist-Abweichungen bei den Erträgen und dem Vermögen identifiziert und analysiert werden. Der Vorstand sieht sich hierdurch in der Lage, risikomitigierende Maßnahmen einzuleiten.

## Chancen

Die IKB hat ihr Geschäftsmodell auf Dienstleistungen für Unternehmen des gehobenen Mittelstands mit umfassendem Beratungs- und Finanzierungsbedarf ausgerichtet.

Die IKB sieht in der nachhaltigen Transformation der deutschen Wirtschaft Geschäftspotenziale. Zum Erreichen dieser Klimaziele sind erhebliche Investitionen erforderlich, weshalb die IKB ihre Kunden mit nachhaltigen Krediten und Beratungsleistungen begleitet. Die IKB ist im Durchleitungsgeschäft der KfW aktiv und hat bei verschiedenen komplexen Fördermittelprogrammen, die auch auf die Reduzierung von Kohlendioxidemissionen abzielen, signifikante Marktanteile. Zum Bilanzstichtag basieren etwa 55 % des Kreditbuchs der IKB auf Fördermittelprogrammen, welche überwiegend KfW-Fördermittelprogrammen zuzuordnen sind.

In der Implementierung von Künstlicher Intelligenz (KI) sieht die IKB eine Chance zur Steigerung der Effizienz und zur Senkung von Kosten. Daher hat die IKB im Jahr 2024 eine KI-Strategie entwickelt. Die KI-Strategie verfolgt die Ziele der Wissenserweiterung, der Effizienzsteigerung sowie der Transparenz und Verbesserung von Entscheidungsprozessen, um den nachhaltigen Erfolg zu sichern. Die IKB hat daher Initiativen eingeleitet, Workshops mit KI-Experten durchgeführt sowie die Mitarbeitenden geschult. Des Weiteren wurden im Rahmen der KI-Strategie Anwendungsfälle identifiziert und umgesetzt. Aktuell ermittelt die Bank weitere Anwendungsfälle zur Umsetzung.

Des Weiteren wird sich die Kostensituation nach der Umsetzung der aktuellen Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen weiter verbessern.

In Summe sieht die IKB die Chance, mit wachsendem profitablen Neugeschäft und sinkenden Verwaltungskosten steigende Jahresüberschüsse zu erzielen. Eine daraus resultierende verbesserte Bonitätswahrnehmung von außen könnte zu weiteren positiven Rückkopplungen auf die gesamte Geschäftstätigkeit führen.

Die IKB erwartet auf der Basis der CRR III eine RWA-Entlastung. In der pro-forma-Betrachtung ergibt sich daraus zum Stichtag 31. Dezember 2024 unter Berücksichtigung der Kernbestandteile des neuen Regelwerkes eine Stärkung der CET 1-Ratio von rd. +2-Prozentpunkten.

Die erwarteten positiven Auswirkungen im Vergleich zum aktuellen Regelwerk resultieren im Wesentlichen aus der dauerhaften Absenkung der Standard-LGD (Loss Given Default) im Basis-IRB-Ansatz von 45 % auf 40 % und einer Reduktion des Skalierungsfaktors in der Formel zur Ermittlung der RWA im IRB-Ansatz von 1,06 auf 1,0.

Ein möglicher Verkauf der IKB durch den Eigentümer Lone Star kann die weitere geschäftliche Entwicklung des Unternehmens positiv beeinflussen. Der Vorstand der IKB bleibt offen für die Umsetzung dieses Vorhabens. Dies schließt die Gewinnung weiterer Investoren ein. Auch im anorganischen Wachstum besteht die Möglichkeit, das Geschäftsmodell weiter zu optimieren, neue Marktchancen zu erschließen und nachhaltiges Wachstum zu fördern.

## Gesamtaussage zur Risikosituation

Gemessen an den regulatorischen Kapital- und Liquiditätskennziffern ist die IKB weiterhin insgesamt angemessen ausgestattet. Alle Kapitalquoten liegen dabei zum 31. Dezember 2024 und auf Basis der Normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit über den aufsichtlich geforderten Kapitalanforderungen, sodass ausreichender Spielraum zur Umsetzung der geplanten geschäftlichen Aktivitäten besteht. Dabei sind bereits bekannte Änderungen der aufsichtlichen Mindestanforderungen entsprechend berücksichtigt. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen temporären Eigenmittelanforderungen gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 KWG.

Bei einer gesunkenen Risikoposition und gleichzeitig sinkender Risikodeckungsmasse ist die Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Perspektive nicht nur für die nächsten 12 Monate, sondern auf Basis der Planungen der Bank auch für einen darüber hinaus gehenden Zeitraum von mindestens zwei Jahren gegeben.

Für beide Perspektiven der Risikotragfähigkeit gilt, dass neben der Risikoentwicklung auch regulatorische und aufsichtliche Änderungen sowie geänderte aufsichtliche Auslegungen Auswirkungen auf die Risikosituation der Bank haben.

In einem aufgrund politischer Rahmenbedingungen herausforderndem Marktumfeld mit schwachem Wirtschaftswachstum mit geringer Investitionsbereitschaft, Inflationsraten oberhalb des Zielkorridors und einer sich nur langsam lockernden Geldpolitik, das somit weiterhin durch hohe konjunkturelle und geopolitische Unsicherheit geprägt ist, lag der Risikovorsorgesaldo einzelfallbedingt über dem geplanten Niveau. Demgegenüber verblieben die Non-performing Assets zum Geschäftsjahresende auf einem nur wenig veränderten und weiterhin niedrigen Niveau. Auch die Durchschnittsbonität des Portfolios zeigt sich nahezu unverändert. Ihre hohen Kreditvergabestandards hält die IKB in der aktuellen, weiterhin von Unsicherheit geprägten Marktsituation weiter aufrecht. Die oben genannten Einflussfaktoren, mit ihren nicht abschätzbaren Folgen u. a. auf das Wirtschaftswachstum, können Auswirkungen auf die Kreditrisiken haben und insbesondere zu steigenden Non-performing Assets und zu einem erhöhten Risikovorsorgeaufwand der Bank führen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war trotz der einsetzenden Lockerung der Geldpolitik und damit sinkenden Zinsen weiterhin durch Stress, insb. bei europäischen Staatsanleihen bester Bonität in Form von Credit Spread Ausweitungen, und entsprechender Volatilität an den Kapitalmärkten geprägt. In diesem herausfordernden Umfeld kam es daher zu Belastungen der Marktwerte von entsprechenden Papieren im Investmentportfolio. Dem gegenüber konnte die Marktpreisrisikoposition im abgelaufenen Geschäftsjahr durch entsprechende Maßnahmen weiter reduziert werden. Aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheit über die zukünftige Konjunktur- und Inflationsentwicklung sowie die daraus resultierenden Reaktionen der Notenbanken können sich Belastungen im Investmentportfolio ergeben.

Mit Blick auf die genannten Unsicherheiten werden die konjunkturellen Entwicklungen, die geldpolitischen Reaktionen der Notenbanken und die Reaktionen der Märkte von der IKB fortlaufend beobachtet und ihre Auswirkungen auf die Risikoposition der IKB und mögliche Stress-Szenarien analysiert, um die Risiken der IKB aktiv zu steuern und zu begrenzen. Die Umsetzung möglicher Maßnahmen zur aktiven Portfoliosteuerung oder Risikoreduktion kann dabei Einfluss auf das Ergebnis haben.

Geschäftspotenziale sieht die IKB weiterhin in der Nachhaltigkeits-Transformation der deutschen Wirtschaft. Die IKB begleitet ihre Kunden mit nachhaltigen Krediten und Beratungsleistungen und trägt zur Finanzierung der grünen Transformation des deutschen Mittelstandes bei. Dazu werden Produkte, welche die IKB als nachhaltig klassifiziert, angeboten und sukzessive weiter ausgebaut. In Summe sieht die IKB darin die Chance, mit wachsendem profitablen Neugeschäft, getrieben u. a. durch die Transformationsfinanzierung, und sinkenden Verwaltungskosten, steigende Jahresüberschüsse zu erzielen.

#### **4. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Gemäß § 315 Absatz 4 HGB (Handelsgesetzbuch) ist im Konzernlagebericht auch auf die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess einzugehen, wenn ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen kapitalmarktorientiert ist. Aufgrund der Einbeziehung der IKB Funding Trust I in den Konzernabschluss der IKB AG unterliegt die Bank einer derartigen Berichterstattungspflicht seit dem Geschäftsjahr 2023.

##### **Definition, Zielsetzung und Grenzen des internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess**

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen des Unternehmens und das Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, haben das Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Buchführung sowie der publizitätspflichtigen Abschlüsse und ihrer Bestandteile unter Beachtung der anwendbaren Rechnungslegungs-

standards sicherzustellen.

Die internen Kontrollen des Unternehmens umfassen dabei solche Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen sollen, dass Verzeichnisse geführt werden, in denen alle Geschäftsvorfälle des Unternehmens hinreichend detailliert, genau und richtig erfasst werden, die Geschäftsvorfälle sowohl in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen als auch mit der Satzung und den generellen und besonderen Regelungen des Managements erfasst, verarbeitet, dokumentiert und bewertet werden sowie die erforderlichen Angaben im zusammengefassten Anhang/Konzernanhang und Lagebericht/Konzernlagebericht gemacht werden und Abschlüsse in Übereinstimmung mit den Vorschriften des HGB aufgestellt und fristgerecht offengelegt werden.

Interne Kontrollen können zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung dieser Zielsetzung sicherstellen. Die Grenzen werden vom Kosten-/Nutzenverhältnis der Kontrollen bestimmt. Weiterhin besteht die Möglichkeit von Fehlern bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessensspielräumen sowie Betrugsverhalten. Aufgrund dieser Grenzen können Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden.

### **Verantwortlichkeit für das interne Kontrollsystem auf den Rechnungslegungsprozess (IKSR)**

Der Vorstand der IKB ist für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung und die Funktionsfähigkeit rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts/Konzernlageberichts liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Wirksamkeit des IKSR zu überwachen. Zur Durchführung dieser Aufgabe hat der Aufsichtsrat einen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. Dem Aufsichtsrat obliegen zudem die Feststellung des Jahresabschlusses/Billigung des Konzernabschlusses, die Erteilung der Aufträge zur Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss, die Billigung der Einhaltung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers und die Einhaltung der Obergrenze der Honorare für Nichtprüfungsleistungen. Der Risiko- und Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich in ihren Sitzungen mit dem IKSR anhand vorgelegter Unterlagen und ergänzender Erläuterungen des Vorstandes vertraut gemacht.

Die Wirksamkeit des IKSR wird regelmäßig intern durch die Interne Revision und extern durch die zuständigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Schwerpunkt der Prüfung sind dabei auf Basis eines mehrjährigen Prüfungsplanes die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit des IKSR, die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Aufsichtsrat hat die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses und des Lageberichtes/Konzernlageberichtes beauftragt. Die Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, auf der Grundlage seiner durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss/Konzernabschluss und über den Lagebericht/Konzernlagebericht abzugeben.

### **Organisation des Rechnungswesens**

Das Rechnungswesen der IKB erfolgt im Wesentlichen zentral am Hauptstandort Düsseldorf im Bereich Finanzen. Dem Bereich Finanzen obliegt die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der IKB AG. Die Hauptbuchhaltung und die Debitorenbuchhaltung erfolgt durch den Bereich Finanzen. Die Kreditorenbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung der IKB werden durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgewickelt. Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle im Kredit-, Wertpapier- und Derivategeschäft im Nebenbuch erfolgen durch den Bereich Operations und werden in der Regel automatisch in das Hauptbuch übernommen; die Nebenbuchhaltung zu den Privatkundeneinlagen bei der IKB AG wird durch einen externen Dienstleister geführt. Die Plausibilisierung der übernommenen Geschäftsvorfälle erfolgt durch den Bereich Finanzen. Der Bereich Finanzen wird bei der Wahrnehmung von Teilaufgaben bei der Erstellung des Jahresabschlusses durch andere Bereiche der Bank unterstützt. Das Team Steuern des Bereichs Finanzen ist für die Abwicklung sämtlicher Steuerangelegenheiten der Bank und die Berechnung der laufenden und

latentem Steuern zuständig. Der Bereich Risikocontrolling ermittelt die Wertberichtigungen und Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft und bewertet Finanzinstrumente, die nicht im Bereich Kreditgeschäft stehen. Der Bereich Personal berechnet personalbezogene Rückstellungen und stimmt die Daten der Pensionsrückstellungen mit dem Aktuar ab. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden durch einen (externen) Aktuar berechnet. Die Bearbeitung der laufenden Steuerangelegenheiten der Auslandseinheiten (Auslandsfilialen, ausländische Tochtergesellschaften, ausländische Beteiligungsgesellschaften) sowie der inländischen Tochtergesellschaften erfolgt durch externe steuerliche Berater bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die auch die Berechnung der laufenden Steuern und die Aufbereitung der Steuerdaten vornehmen; die Überprüfung der Steuerberechnungen, Steuerdaten und der Steuererklärungen erfolgt durch das Team Steuern des Bereichs Finanzen. Die Erstellung des Lageberichts/Konzernlageberichts wird federführend durch die Stabsstelle Volkswirtschaft, Kommunikation und Marketing unter Hinzuziehung anderer Bereiche der Bank durchgeführt.

Die Buchhaltung der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen Tochterunternehmen wird durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Für einzelne Tochterunternehmen und in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften werden Buchhaltungsleistungen durch externe Dienstleister erbracht. Die externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. externen Dienstleister übermitteln die Buchhaltungsinformationen aus den erstellten Abschlüssen an den Bereichen Finanzen zur Erstellung des Konzernabschlusses, der die übermittelten Daten plausibilisiert. Soweit diese Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, werden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften durch den lokalen Wirtschaftsprüfer der jeweiligen Gesellschaft geprüft.

### Organisation und Funktionsweise des IKSR

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems der IKB erfolgt in Anlehnung an die Anforderungen des Frameworks für interne Kontrollen, das von dem Committee of Sponsoring Organization of the Treadway Commission (COSO-Framework) verabschiedet wurde. Das COSO-Framework stellt einen anerkannten Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems dar. Daneben wurden die Anforderungen an das IKSR aufgrund der bankaufsichtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement beachtet.

Kernelement des IKSR ist das Kontrollumfeld. Es ist gekennzeichnet durch die Einstellung, das Problembewusstsein und das Verhalten des Managements. Im Verhaltenskodex für die Mitarbeiter der IKB AG hat der Vorstand der Bank Kompetenz und Verantwortung und gesetzmäßiges und verantwortungsvolles Verhalten als wesentliche Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit der Bank genannt. Diese Anforderungen werden durch interne Regelungen und organisatorische Maßnahmen unterstützt.

Ein weiteres Element des IKSR ist die Risikobewertung. Die Bank bewertet in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess und den Jahresabschluss und Konzernabschluss potenzielle Fehlerrisiken. Auf Basis dieser Risikobewertung wird der Umfang der Kontrollaktivitäten und Qualitätssicherungsmaßnahmen in Bezug auf einzelne Transaktionen, Bilanzposten oder Berichterstattung in Anhang und Lagebericht bestimmt.

Kontrollen sind Methoden und Maßnahmen, die in den Abläufen festgelegt werden, um Fehler in der Rechnungslegung aufzudecken. Sie sind dem Arbeitsgang vor-, gleich- oder nachgelagert. Der Umfang der Kontrollen reicht von einer analytischen Durchsicht über stichprobenweise Prüfung bis hin bis zur vollständigen Prüfung aller Vorfälle eines Sachverhalts. Die Kontrollen werden in Form von automatischen (programmierten) Kontrollen oder manuellen Kontrollen abgewickelt.

### EDV-Systeme im Rechnungslegungsprozess und entsprechende Kontrollen

Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse werden mit Hilfe unterschiedlicher EDV-Systeme (wesentliche Systeme: Vorsysteme Murex, FIS-KORDOBA, KreDa, das ERP-System SAP-FI, SAP HCM und die Konsolidierungssoftware SAP SEM-BCS) durchgeführt. Der Vorstand stellt sicher, dass die für das Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme den gesetzlichen Vorgaben und allgemeinen Regelwerken entsprechen und dem Geschäftsumfang angemessen sind. Dar-

über hinaus gewährleistet der Vorstand, dass die Aufbau- und Ablauforganisation im Rechnungswesen, der Umfang der Kontrollen sowie die Ausgestaltung der EDV-Systeme für den jeweiligen Geschäftsumfang angemessen sind. Hierzu gehören eine systematische Auswahl der Systeme, Systemeinführung und Systemanpassung auf Basis fest definierter Abläufe, regelmäßige externe und interne Prüfungen und die Sicherstellung einer angemessenen Funktionstrennung durch entsprechende Berechtigungskonzepte. Das Vier-Augen-Prinzip ist Bestandteil des anwendungsinternen Kontrollsystems. Die ordnungsgemäße Arbeit mit den Systemen erfolgt auf Basis einer umfassenden Systemdokumentation und regelmäßiger Schulungsmaßnahmen.

### Interne Kontrollen im Zusammenhang mit dem Rechnungslegungsprozess

Für das Rechnungswesen existieren klare Anweisungen zur Bilanzierung, Bewertung, Ausweis und Buchungsregeln für Geschäftsvorfälle sowie zu den notwendigen Angaben in Anhang und Lagebericht. Diese Regeln sind in Bilanzierungshandbüchern, die den Mitarbeitern im Bereich Finanzen und unterstützenden Einheiten zugänglich sind, hinterlegt. Für die Erstellung und Überarbeitung der Bilanzierungshandbücher gibt es einen klar definierten Prozess. Ausgehend von den Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften und Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und des Deutschen Rechnungslegungsstandards Committee e.V (DRSC) werden bereits auf der Basis von Gesetzentwürfen und Entwürfen der Rechnungslegungsstandards die Auswirkungen auf die IKB untersucht und nach Inkrafttreten in die Bilanzierungshandbücher eingearbeitet.

Die bilanziellen Auswirkungen neuartiger Geschäftsvorfälle und deren sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen erfolgt durch Durchführung eines Neugeschäftsprozesses oder wenn kein Neugeschäftsprozess erforderlich ist, auf Anfrage durch eine Prüfung und Abstimmung mit den relevanten Fachbereichen zur sachgerechten Handhabung des Geschäftsvorfalles. Konten- und Positionspläne und Arbeitsabläufe im Rechnungslegungsprozess werden regelmäßig modifiziert und optimiert, um eine Steigerung der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit zu erzielen.

Die Erfassung sämtlicher Geschäftsvorfälle wird durch klar definierte Arbeitsabläufe in der Buchhaltung sichergestellt. Die Ersterfassung und Verarbeitung finden weitgehend standardisiert unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips (getrennte Eingabe und Freigabe) statt, die in den Buchhaltungssystemen technisch hinterlegt sind und somit eindeutig nachvollzogen werden können.

Im Kreditgeschäft werden sämtliche Lebenszyklen eines Kredites von der Antragstellung, Prüfung und Genehmigung bis zur Tilgung sowie zur Refinanzierung eingegangenen Verbindlichkeiten in einem EDV-gestützten Nebenbuchhaltungssystem abgebildet. Durch nachgelagerte Überprüfung der Eingaben in den Systemen und Prüfung der Vertragsdaten durch den Marktfolgebereich ist sichergestellt, dass diese Vertragsdaten richtig und vollständig in den Systemen erfasst werden. Die Wertberichtigungen werden durch den Bereich Risikocontrolling ermittelt und im Buchführungssystem erfasst. Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt durch für die Produktart fest hinterlegte Buchungs- und Bewertungsregeln und die Übernahme ins Hauptbuch erfolgt weitestgehend automatisiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Geschäftsvorfälle richtig und vollständig abgebildet werden.

In ähnlicher Weise erfolgt die Abwicklung des Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten sowie die Verwaltung des Bestands. Die Geschäftsvorfälle werden hier aus dem Handelssystem in das Nebenbuchhaltungssystem automatisch überspielt. Durch nachgelagerte manuelle und automatische Kontrollen wird sichergestellt, dass die Daten vollständig und richtig in das Nebenbuchhaltungssystem übernommen wurden. Daneben werden die Salden von Bank- und Nostrokonten sowie Depots regelmäßig mit dem buchhalterischen Bestand abgestimmt.

Die Bewertung der Geschäfte erfolgt mittels systemseitig hinterlegten Bewertungsläufen. Zusätzlich wurden Verfahren implementiert, die sicherstellen, dass Finanzinstrumente identifiziert werden können, für die keine Preise auf aktiven Märkten abgeleitet werden können. Für Wertpapiere werden durch den Bereich Risikocontrolling die Höhe der Wertminderung ermittelt und in den Systemen erfasst.

Für den Zahlungsverkehr, die Lohn- und Gehaltsabrechnung, die Anlagenbuchhaltung und den Beschaffungsprozess existieren definierte- teilweise systemgestützte Arbeitsabläufe, die sicherstellen, dass die Transaktionen vollständig

erfasst werden (z. B. Plausibilitätsprüfungen, Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips). Die Anlagen- und Kreditorenbuchhaltung sind an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die durchzuführenden Aufgaben und die Abgrenzung der Tätigkeit von Dienstleister und Bank sind in Service Level Agreements enthalten und werden durch Mitarbeiter der Bank im Rahmen des Auslagerungsmanagements überwacht.

Bei den Privatkundeneinlagen werden die Geschäftsvorfälle im Nebenbuch durch einen externen Dienstleister erfasst, taggleich vom Nebenbuch in das Hauptbuch überspielt und täglich durch die Bank hinsichtlich der Umsätze und Bestände und regelmäßig hinsichtlich der Zinsabgrenzungen abgestimmt.

Die übrigen Geschäftsvorfälle werden von den Nebenbuchhaltungssystemen taggleich in das Hauptbuch eingespielt. Richtigkeit und Vollständigkeit der Einspielungen werden durch genau definierte Schnittstellen und tägliche Abstimmung zwischen dem Hauptbuch und den Nebenbüchern sichergestellt.

Die für die Erstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Daten werden durch den Bereich Finanzen für die IKB AG als Mutterunternehmen und die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen aufbereitet und in das Konsolidierungssystem eingespielt. Die Übernahme von Daten werden in der Regel von den externen Dienstleistern mittels von der Bank vorgegebenen Reporting Packages erhoben und an die für das Konzernrechnungswesen zuständige Einheit im Bereich Finanzen übermittelt. Die Überprüfung erfolgt mittels automatischer Plausibilitätsprüfungen und einer kritischen Durchsicht der übermittelten Daten durch das Konzernrechnungswesen.

### **Aufbau- und Ablauforganisation des Konzern- und Jahresabschlussprozesses**

Die Aufgaben und Prozesse im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses sind in entsprechenden Organisationsrichtlinien/Handbüchern dokumentiert und werden EDV-gestützt überwacht. Der Informationsaustausch zwischen den an der Erstellung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses und des Lageberichts/Konzernlageberichts beteiligten Personen und Organisationseinheiten erfolgt mittels einer SharePoint-Plattform.

Neben den täglichen Arbeitsabläufen wird insbesondere durch analytische Kontrollhandlungen, Verfahren der Zumeldung (insbesondere bei Rückstellungen) und Einholung von Saldenbestätigungen sichergestellt, dass die Geschäftsvorfälle vollständig erfasst wurden. Die Jahresabschlussbuchungen sind durch Buchungsbelege nachgewiesen und die Buchungsbelege im Vier-Augen-Prinzip freigegeben und der Nachweis dieser Kontrollhandlung dokumentiert. Soweit die Bewertung unter Einbeziehung externer Sachverständiger z. B. bei den Pensionsrückstellungen vorgenommen wurde, werden die Wertansätze vor Erfassung plausibilisiert.

Durch einen fest definierten Qualitätssicherungsprozess werden Jahresabschluss/Konzernabschluss und Lagebericht/Konzernlagebericht auf Plausibilität, Vollständigkeit und Konsistenz überprüft. Die für den Prozess der Aufstellung und Prüfung des Abschlusses gültigen Verfahren und Maßnahmen werden analog für den Aufstellungsprozess des Konzernabschlusses angewendet.

Zusätzlich wird zum Halbjahr ein verkürzter Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht aufgestellt, der nach Ermessen von Vorstand und Risiko- und Prüfungsausschuss einer prüferischen Durchsicht unterzogen wird.

## 5. Prognosebericht

### Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltkonjunktur dürfte 2025 auf ihrem moderaten Expansionskurs bleiben, und die Inflation sollte in den Industrieländern nachlassen. Im Zuge des verbesserten Inflationsausblicks wird die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Leitzinsen weiter senken. Angesichts der immer noch bestehenden Risiken sollte sie jedoch behutsam vorgehen. In der ersten Jahreshälfte 2025 dürften weitere 25 bp Zinsschritte folgen, sodass der Einlagensatz ab Sommer 2025 bei 2,0 % liegen dürfte. Die Geldpolitik wäre dann ab Mitte 2025 neutral ausgerichtet. Damit einhergehend werden die kurzfristigen Kredit- und Kapitalmarktzinsen wohl noch etwas günstiger werden. Am langen Ende hingegen dürften die Zinsen weitgehend unverändert bleiben, da die erwarteten Leitzinssenkungen hier bereits eingepreist sein dürften, wie es eine negative Zinskurve andeutet.

Die deutsche Wirtschaft hat nicht nur mit hartnäckigem konjunkturellem Gegenwind zu kämpfen, sondern muss sich auch an sich verändernde strukturelle Rahmenbedingungen anpassen. Dies betrifft insbesondere die Industrie und belastet ihre Exportgeschäfte und Investitionen. Die Deutsche Bundesbank erwartet für Deutschland im Jahr 2025 nur ein geringfügiges Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 0,4 %. Dabei sollte sich die deutsche Wirtschaft im Verlauf des Jahres nur langsam aus der Stagnation lösen. Eine sich festigende Auslandsnachfrage dürfte 2025 langsam wieder für einen verhaltenen Expansionskurs in den Exporten sorgen, wenngleich aufgrund des starken Wettbewerbsdrucks nicht mehr so stark wie in früheren Jahren. Der private Konsum legt aufgrund weiter eintrübender Aussichten am Arbeitsmarkt nur wenig zu.

Nach Ansicht der Bundesbank erholen sich die Unternehmensinvestitionen nur mit deutlicher Verzögerung, da das Investitionsumfeld für die deutschen Unternehmen nach wie vor außerordentlich schwierig ist. Die anhaltende Schwäche der Exportindustrie und die auch im Zuge der vorangegangenen geldpolitischen Straffung gedämpfte inländische Nachfrage nach Kapitalgütern führten zu deutlich unterausgelasteten Kapazitäten im Verarbeitenden Gewerbe. Neben dem konjunkturellen Gegenwind belasten auch die strukturellen Hemmnisse die Investitionsneigung. Die gewerblichen Investitionen dürften bis in das Jahr 2025 hinein weiter zurückgehen. Vor diesem Hintergrund verharret die Kreditvergabe an Unternehmen weiter auf niedrigem Niveau.

Die Wohnungsbauinvestitionen erholen sich ab Mitte 2025 zögerlich. Zu dieser Stabilisierung der Nachfrage dürfte beitragen, dass sich der Anstieg der Baukosten deutlich abschwächte und die Effektivzinssätze für Wohnungsbaukredite infolge der geldpolitischen Lockerung bereits zurückgegangen sind. Damit dürfte die Kreditvergabe zur Immobilienfinanzierung angesichts des gesunkenen Zinsniveaus und verbesserter Aussichten auf dem Wohnungsmarkt etwas steigen.

Aufgrund der weiterhin bestehenden strukturellen Veränderungen und der anhaltenden konjunkturellen Schwäche ist weiterhin von einer erhöhten Anzahl an Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2025 auszugehen. Außerdem laufen Insolvenzen häufig dem Konjunkturzyklus nach und können auch zu Beginn einer wirtschaftlichen Erholung noch ansteigen. Damit bleiben 2025 die Ausfallrisiken für die Unternehmen voraussichtlich erhöht.

Auch die Risiken aus Gewerbeimmobilienkrediten dürften bestehen bleiben. Dies zeigt sich unter anderem in dem hohen Bestand notleidender Kredite, die durch Gewerbeimmobilien besichert sind. Offene Immobilienfonds könnten Entwicklungen am Gewerbeimmobilienmarkt verstärken.

Die makroökonomische Prognose der Bundesbank unterliegt einer Reihe von Unsicherheitsfaktoren. So bleiben zunehmende geopolitische Spannungen, wie eine Verschärfung des Krieges zwischen Russland und der Ukraine oder die Konflikte im Nahen Osten, ein Risiko für Inflation und Konjunktur. Handelspolitische Spannungen durch Zollerhöhungen der USA und mögliche Gegenmaßnahmen stellen signifikante Abwärtsrisiken für die deutsche Wirtschaftsleistung dar. Zudem könnte sich infolge der Bundestagswahl die Finanz- und Wirtschaftspolitik deutlich ändern.

### Allgemeine Hinweise zum Prognosebericht

Den nachfolgenden Prognosen liegt ein Prognosezeitraum von einem Geschäftsjahr zugrunde. Zusätzlich werden für ausgewählte Kennzahlen Mittelfristziele genannt, deren Erreichung innerhalb der kommenden fünf Geschäftsjahre geplant ist. Aufgrund des Gleichlaufs der im Prognosebericht genannten Kennzahlen und Leistungsindikatoren im IKB-Konzern und der IKB AG beziehen sich die nachfolgenden Aussagen grundsätzlich auf den IKB-Konzern. Sofern wesentliche Abweichungen bestehen, sind zusätzlich die Werte für die IKB AG in Klammern angegeben.

### Vermögenslage

Die IKB rechnet für das Geschäftsjahr 2025 mit einer im Vergleich zum Vorjahr merklich höheren harten Kernkapitalquote (CET 1-Quote) in der Institutsgruppe. Die Verbesserung der CET 1-Quote resultiert vor allem aus der Erstanwendung der neuen Regularien der CRR III ab dem 1. Januar 2025 sowie der damit einhergehenden Übergangswahlrechte. Die IKB wird auch unter Berücksichtigung institutsspezifischer, regulatorischer Kapitalanforderungen die an sie gestellten Mindestanforderungen erfüllen.

Für das Geschäftsjahr 2025 geht die IKB von einer markanten Steigerung des Neugeschäftsvolumens bei Kreditprodukten im Vergleich zum Kreditneugeschäftsvolumen von 2,2 Mrd. € im Vorjahr aus. Aufgrund von Tilgungen in ähnlicher Höhe erwartet die IKB einen geringfügig niedrigeren Bestand an Kundenforderungen im Vergleich zum Vorjahr.

### Finanzlage

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind das Einlagengeschäft mit Privatkunden, Unternehmenskunden und institutionellen Investoren sowie besicherte Finanzierungen. Darüber hinaus nutzt die IKB weiterhin für ihre Kunden aktiv die Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken. Die Passivseite wird im Prognosezeitraum somit wie im Vorjahr durch einen diversifizierten Funding-Mix zur Refinanzierung der Aktivseite geprägt sein. Die Bank kann zudem auf die Möglichkeit der Emission von Inhaberschuldverschreibungen, Nachrangkapital und Kernkapitalinstrumenten zurückgreifen.

Mittelaufnahmen werden zur Rückzahlung von fälligen Refinanzierungen und zur Refinanzierung des Neugeschäfts verwendet. Die künftige Liquiditätssituation ist auch von der Neugeschäftsentwicklung, dem Abrufverhalten der Kunden aus bestehenden Kreditzusagen sowie der Marktwertentwicklung von Sicherheiten und Derivaten abhängig. Zusätzlich kann die Entwicklung der Zinspolitik seitens der EZB Auswirkungen auf das Anlageverhalten von Kunden, die Möglichkeiten der besicherten Refinanzierung im Interbankenmarkt und mit der EZB haben.

Die Geschäftsplanung der Bank und alle hiermit verbundenen Maßnahmen hängen vom Marktumfeld ab. Signifikante unerwartete Verluste, stressartige Marktverwerfungen und zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen sowie sonstige staatliche Eingriffe können die Finanzlage der IKB belasten.

Selbst unter Berücksichtigung der Stress-Szenarien in der Unternehmensplanung ist die IKB ausreichend mit Liquidität versorgt, sodass die Liquiditätskennziffern über den Prognosezeitraum stets mit Puffer eingehalten werden. Die regulatorische Liquiditätssteuerung der IKB erfolgt nach der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die Bank erwartet für das Geschäftsjahr 2025 eine LCR von jederzeit über 100 % und damit die verbindliche Einhaltung der gesetzlichen Mindestnorm. Auch die NSFR zur Abbildung der mittel- bis langfristigen Liquidität wird im kommenden Geschäftsjahr jederzeit über 100 % und somit über der gesetzlichen Mindestnorm liegen. Die IKB geht im Geschäftsjahr 2025 von einer Leverage Ratio in der IKB-Gruppe von rund 8 % aus.

## Ertragslage

Aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten aus den herausfordernden wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen und des im Geschäftsjahr 2024 gesunkenen Kreditvolumens erwartet die IKB für das Geschäftsjahr 2025 einen gegenüber dem Vorjahr moderat geringeren Zins- und Provisionsüberschuss.

Die IKB plant für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Risikovorsorgesaldo im Kreditgeschäft von etwa -25 Mio. €.

In Bezug auf die Pensionsrückstellungen geht die IKB davon aus, dass künftige inflationsbedingte Rentenanpassungen weitgehend aufwandswirksam antizipiert sind. Dennoch können diesbezüglich Rechtsstreitigkeiten sowie unerwartete Inflations- und Kostensteigerungseffekte zu erhöhten Aufwendungen führen. Die Bank erwartet insgesamt im Geschäftsjahr 2025 Verwaltungsaufwendungen auf dem Vorjahresniveau von 139 Mio. €. Für die Cost-Income-Ratio als Relation der Verwaltungskosten zu der Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss rechnet die IKB im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der erwarteten Entwicklung des Bruttoergebnisses mit einem temporären Anstieg auf einen Wert von leicht unter 70 %. Aus Sicht der IKB ist die Verbesserung der Kosteneffizienz weiterhin ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Mittelfristig plant die Bank durch die Senkung von Verwaltungsaufwendungen und moderaten Ertragssteigerungen bei einer rückläufigen Risikovorsorge mit einer Cost-Income-Ratio von rund 40 %.

Neben der Kosteneffizienz ist auch der Return on Equity (RoE) wichtig für die weitere Entwicklung der Bank. Die IKB erwartet für das Geschäftsjahr 2025 einen deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden RoE von rund 8 % nach Steuern. Mittelfristig plant die Bank mit einem RoE von über 10 %. Dieses Ziel wird im Wesentlichen durch eine Kombination von reduzierten Verwaltungskosten und moderaten Ertragssteigerungen erreicht werden.

Im Geschäftsjahr 2025 werden im Wertpapierportfolio der IKB fortlaufend Maßnahmen zur aktiven Portfoliosteuerung oder Risikoreduktion geprüft, deren Umsetzung Einfluss auf das Gesamtergebnis und die Kapitalquoten haben könnten. Eine Kompensation könnte zudem aus der Auflösung von § 340g Reserven erfolgen. Der Vorstand der IKB schlägt vor, keine Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2024 an den Eigentümer vorzunehmen. Es wird weiterhin geplant, mittelfristig reguläre Dividenden von 60 % bis 80 % des Konzernjahresüberschusses nach Steuern an den Eigentümer auszuschütten.

## Gesamtaussage

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die IKB einen Konzernjahresüberschuss vor Steuern von rund 60 Mio. € (IKB AG: rund 60 Mio. €).

## 6. Angaben gemäß § 312 AktG

Die IKB hat gemäß § 312 AktG (Aktiengesetz) einen Abhängigkeitsbericht erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wird nicht öffentlich gemacht. Die Schlusserklärung des Vorstands der Bank im Abhängigkeitsbericht lautet: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine zumindest angemessene und daher jedenfalls nicht nachteilige Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

## 7. Erklärung zur Unternehmensführung

In der nachstehenden Erklärung berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289f Abs. 4 HGB über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands.

In seiner Sitzung am 18. August 2022 hat der Aufsichtsrat der IKB unter Berücksichtigung der aktuellen Besetzung des Aufsichtsrats die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 11,1 % (gerundet) und im Vorstand erneut auf 0 % bis zum 18. August 2027 festgesetzt. Es werden weiterhin Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts sowie unterschiedlichen Alters, Bildungs- und geografischen Hintergrunds in den Auswahlprozess einbezogen. Die Besetzung des Vorstands soll weiterhin ausschließlich nach Eignung und Qualität erfolgen, unabhängig von dem Geschlecht der Kandidaten/Kandidatinnen. Der Aufsichtsrat sieht den Vorstand in seiner aktuellen Besetzung gut aufgestellt, sodass die Zielgröße von 0 % beibehalten wurde.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 8. März 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bestimmt. Die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene wurde auf  $\geq 20\%$  und in der zweiten Führungsebene auf  $\geq 15\%$ , jeweils bis zum 31. Dezember 2026, festgesetzt.



# Zusammengefasster Jahres- und Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2024

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Aktivseite</b>		
<b>Barreserve</b>	<b>22,2</b>	<b>30,2</b>
a) Kassenbestand	-	-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	22,2	30,2
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	22,2	30,2
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
<b>Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>1.943,8</b>	<b>2.255,1</b>
a) täglich fällig	1.193,8	1.503,5
b) andere Forderungen	750,0	751,6
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>8.093,9</b>	<b>8.562,1</b>
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	638,9	628,2
darunter: Kommunalkredite	456,6	605,0
darunter: Barsicherheiten	21,1	14,9
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>3.343,9</b>	<b>3.098,0</b>
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	3.312,6	3.068,5
ba) von öffentlichen Emittenten	2.323,3	2.405,8
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.275,4	2.405,8
bb) von anderen Emittenten	989,3	662,7
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	819,5	473,0
c) eigene Schuldverschreibungen	31,3	29,5
Nennbetrag	44,2	41,0
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>434,5</b>	<b>301,8</b>
<b>Beteiligungen</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>
darunter: an Kreditinstituten	0,2	0,2
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
<b>Immaterielle Anlagewerte</b>	<b>0,6</b>	<b>0,9</b>
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,6	0,9
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) Geleistete Anzahlungen	-	-
<b>Sachanlagen</b>	<b>2,0</b>	<b>1,6</b>
<b>Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>82,0</b>	<b>88,4</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>26,9</b>	<b>33,7</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>120,0</b>	<b>119,0</b>
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>5,3</b>	<b>7,0</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>14.075,3</b>	<b>14.498,2</b>

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Passivseite</b>		
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>8.189,0</b>	<b>8.508,1</b>
a) täglich fällig	77,7	107,6
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.111,4	8.400,5
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>3.869,9</b>	<b>3.947,4</b>
a) Spareinlagen	-	-
b) andere Verbindlichkeiten	3.869,9	3.947,4
ba) täglich fällig	882,0	1.174,1
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.988,0	2.773,3
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>9,6</b>	<b>19,2</b>
a) begebene Schuldverschreibungen	9,6	19,2
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>74,5</b>	<b>74,2</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>18,6</b>	<b>23,2</b>
<b>Passive latente Steuern</b>	-	-
<b>Rückstellungen</b>	<b>128,0</b>	<b>154,6</b>
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	90,3	109,6
b) Steuerrückstellungen	1,8	4,0
c) andere Rückstellungen	35,9	41,1
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>542,8</b>	<b>546,2</b>
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	8,0	5,0
<b>Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>116,0</b>	<b>159,0</b>
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-	-
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.126,8</b>	<b>1.066,3</b>
a) Eingefordertes Kapital	100,0	100,0
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
Bedingtes Kapital	-	-
b) Kapitalrücklage	647,9	647,9
c) Gewinnrücklagen	215,6	164,6
ca) gesetzliche Rücklage	2,4	2,4
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	213,2	162,2
d) Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-	-
e) Bilanzgewinn/-verlust	163,3	153,8
f) Nicht beherrschende Anteile	-	-
<b>Summe der Passiva</b>	<b>14.075,3</b>	<b>14.498,2</b>
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>974,7</b>	<b>1.031,5</b>
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	974,7	1.031,5
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
<b>Andere Verpflichtungen</b>	<b>428,0</b>	<b>599,2</b>
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	428,0	599,2

## Bilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. Dezember 2024

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Aktivseite</b>		
<b>Barreserve</b>	<b>22,2</b>	<b>30,2</b>
a) Kassenbestand	-	-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	22,2	30,2
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	22,2	30,2
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
<b>Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</b>	-	-
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>1.940,5</b>	<b>2.252,2</b>
a) täglich fällig	1.190,5	1.500,6
b) andere Forderungen	750,0	751,6
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>8.380,9</b>	<b>8.849,2</b>
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	638,9	628,2
darunter: Kommunalkredite	456,6	605,0
darunter: Barsicherheiten	21,1	14,9
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>3.345,7</b>	<b>3.101,4</b>
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	3.343,7	3.098,1
ba) von öffentlichen Emittenten	2.323,5	2.406,0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.275,6	2.406,0
bb) von anderen Emittenten	1.020,2	692,1
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	821,1	502,3
c) eigene Schuldverschreibungen	2,0	3,4
Nennbetrag	2,0	3,4
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>135,8</b>	<b>1,7</b>
<b>Beteiligungen</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>
darunter: an Kreditinstituten	0,2	0,2
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>42,2</b>	<b>42,8</b>
darunter: an Kreditinstituten	-	-
<b>Immaterielle Anlagewerte</b>	<b>0,6</b>	<b>0,9</b>
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,6	0,9
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) Geleistete Anzahlungen	-	-
<b>Sachanlagen</b>	<b>2,0</b>	<b>1,6</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>95,9</b>	<b>107,7</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>26,9</b>	<b>33,6</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>120,0</b>	<b>119,0</b>
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>5,3</b>	<b>7,0</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>14.118,1</b>	<b>14.547,5</b>

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Passivseite</b>		
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>8.189,0</b>	<b>8.508,1</b>
a) täglich fällig	77,7	107,6
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.111,4	8.400,5
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>3.894,5</b>	<b>3.966,4</b>
a) Spareinlagen	-	-
b) andere Verbindlichkeiten	3.894,5	3.966,4
ba) täglich fällig	885,5	1.178,3
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.009,0	2.788,1
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>9,6</b>	<b>19,2</b>
a) begebene Schuldverschreibungen	9,6	19,2
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>76,8</b>	<b>82,8</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>18,6</b>	<b>23,2</b>
<b>Passive latente Steuern</b>	-	-
<b>Rückstellungen</b>	<b>126,4</b>	<b>155,5</b>
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	88,9	108,0
b) Steuerrückstellungen	1,8	4,0
c) andere Rückstellungen	35,6	43,5
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>542,8</b>	<b>546,3</b>
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	8,0	5,0
<b>Genussrechtskapital</b>	-	-
<b>Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>116,0</b>	<b>159,0</b>
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-	-
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.144,4</b>	<b>1.087,2</b>
a) Eingefordertes Kapital	100,0	100,0
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
Bedingtes Kapital	-	-
b) Kapitalrücklage	647,9	647,9
c) Gewinnrücklagen	215,6	164,6
ca) gesetzliche Rücklage	2,4	2,4
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	213,2	162,2
e) Bilanzgewinn/-verlust	180,9	174,7
<b>Summe der Passiva</b>	<b>14.118,1</b>	<b>14.547,5</b>
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>1.049,7</b>	<b>1.106,6</b>
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.049,7	1.106,6
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
<b>Andere Verpflichtungen</b>	<b>462,0</b>	<b>633,2</b>
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	462,0	633,2

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in Mio. €	2024	2023
<b>Aufwendungen</b>		
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>-338,9</b>	<b>-436,5</b>
darunter: positive Zinsen	6,9	15,3
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>-3,3</b>	<b>-2,0</b>
<b>Nettoaufwand des Handelsbestands</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>-138,3</b>	<b>-145,6</b>
a) Personalaufwand	-75,5	-83,4
aa) Löhne und Gehälter	-64,2	-61,8
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-11,4	-21,6
darunter: für Altersversorgung	-2,3	-13,5
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-62,8	-62,2
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>	<b>-1,0</b>	<b>-1,1</b>
a) auf Leasingvermögen	-	-
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1,0	-1,1
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-61,3</b>	<b>-656,2</b>
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>	<b>-36,6</b>	<b>-37,9</b>
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>	<b>0,0</b>	<b>-2,2</b>
<b>Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,0</b>	<b>-16,1</b>
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>4,9</b>	<b>1,5</b>
<b>Sonstige Steuern, soweit nicht unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen</b>	<b>-0,1</b>	<b>1,1</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-60,5</b>	<b>-65,5</b>
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-635,1</b>	<b>-1.360,5</b>

in Mio. €	2024	2023
<b>Erträge</b>		
<b>Zinserträge aus</b>	<b>534,0</b>	<b>648,7</b>
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	461,9	599,5
darunter: negative Zinsen	-1,1	-2,0
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	72,2	49,3
darunter: negative Zinsen	-	-
<b>Laufende Erträge aus</b>	<b>9,7</b>	<b>11,9</b>
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	9,7	11,9
b) Beteiligungen	0,0	-
c) Anteilen an assoziierten Unternehmen	-	-
d) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	-
<b>Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Provisionserträge</b>	<b>18,9</b>	<b>21,8</b>
<b>Nettoertrag des Handelsbestands</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>	<b>0,0</b>	<b>0,9</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>29,5</b>	<b>677,1</b>
<b>Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>43,0</b>	<b>-</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Erträge aus Verlustübernahme</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe der Erträge</b>	<b>635,1</b>	<b>1.360,5</b>
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>60,5</b>	<b>65,5</b>
<b>Nicht beherrschende Anteile</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>153,8</b>	<b>142,0</b>
<b>Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 1 - 3 HGB</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 4 HGB</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Entnahmen aus Genusssrechtskapital</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Entnahmen Stille Einlage</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>	<b>-51,0</b>	<b>-53,7</b>
<b>Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>163,3</b>	<b>153,8</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in Mio. €	2024	2023
<b>Aufwendungen</b>		
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>-339,7</b>	<b>-437,1</b>
darunter: positive Zinsen	6,9	15,3
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>-3,3</b>	<b>-1,9</b>
<b>Nettoaufwand des Handelsbestands</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>-137,8</b>	<b>-145,0</b>
a) Personalaufwand	-75,5	-83,3
aa) Löhne und Gehälter	-64,2	-61,8
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-11,3	-21,5
darunter: für Altersversorgung	-2,3	-13,4
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-62,3	-61,6
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>	<b>-1,0</b>	<b>-1,1</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-65,7</b>	<b>-672,5</b>
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>	<b>-36,6</b>	<b>-37,9</b>
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,3</b>
<b>Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>	<b>-0,1</b>	<b>-6,6</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,0</b>	<b>-16,1</b>
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>5,0</b>	<b>1,4</b>
<b>Sonstige Steuern, soweit nicht unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen</b>	<b>0,0</b>	<b>1,1</b>
<b>Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-57,2</b>	<b>-44,8</b>
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-637,4</b>	<b>-1.360,7</b>

in Mio. €	2024	2023
<b>Erträge</b>		
<b>Zinserträge aus</b>	<b>544,6</b>	<b>656,5</b>
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	474,1	609,2
darunter: negative Zinsen	-1,1	-2,0
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	70,5	47,4
darunter: negative Zinsen	-	-
<b>Laufende Erträge aus</b>	<b>0,0</b>	<b>5,8</b>
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	-	5,8
b) Beteiligungen	0,0	-
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	-
<b>Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>
<b>Provisionserträge</b>	<b>19,0</b>	<b>22,0</b>
<b>Nettoertrag des Handelsbestands</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>	<b>0,0</b>	<b>0,9</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>30,6</b>	<b>675,2</b>
<b>Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>43,0</b>	<b>-</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Erträge aus Verlustübernahme</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe der Erträge</b>	<b>637,4</b>	<b>1.360,7</b>
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>57,2</b>	<b>44,8</b>
<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>174,7</b>	<b>183,6</b>
<b>Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 1 - 3 HGB</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 4 HGB</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Entnahmen aus Genusssrechtskapital</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Entnahmen Stille Einlage</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>	<b>-51,0</b>	<b>-53,7</b>
<b>Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>180,9</b>	<b>174,7</b>

## Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2024
<b>Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)</b>	<b>60,5</b>
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	55,6
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-22,9
+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-57,6
-/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,1
+/- Sonstige Anpassungen (Saldo)	-1,1
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstituten	308,8
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	415,3
+/- Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-0,8
+/- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	15,3
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-308,3
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-85,4
+/- Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	-9,4
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	5,4
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-204,8
+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-4,9
+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	539,6
- Gezahlte Zinsen	-349,1
+ Außerordentliche Einzahlungen	-
- Außerordentliche Auszahlungen	-
+/- Ertragssteuerzahlungen	3,7
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>360,1</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	82,2
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-449,1
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1,3
+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,1
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-
+/- Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	-
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	-
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-368,2</b>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	-
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	-
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-
+ Einzahlung aus außerordentlichen Posten	-
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	-
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-
+/- Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-8,1
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30,2
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>22,2</b>

## Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird nach den Vorgaben des vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bekannt gemachten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) zur Kapitalflussrechnung erstellt. Die IKB macht von dem Wahlrecht des DRS 21.22 zum Verzicht der Angabe der Vorjahreswerte in der Kapitalflussrechnung Gebrauch.

Der Finanzmittelfonds des IKB-Konzerns entspricht dem Ausweis der Bilanzposten „Barreserve“ sowie „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“. Sein Jahresanfangsbestand wird im Rahmen der Kapitalflussrechnung durch die Abbildung der Zahlungsströme aus der

- laufenden Geschäftstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

auf den am Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Finanzmittelfonds übergeleitet.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit definiert sich nach den Vorgaben des DRS 21.A2.14 nach der operativen Geschäftstätigkeit des Kreditinstitutes. Er wird nach der indirekten Methode bestimmt, indem der Jahresüberschuss um alle nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt wird.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck im Allgemeinen in einer langfristigen Investition bzw. Nutzung begründet ist. Dazu gehören bei Kreditinstituten insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der Veräußerung bzw. dem Erwerb von Finanzanlagen und Sachanlagen. Weiterhin werden Zu- und Abgänge aufgrund des Zugangs zum und Abgang aus dem Konsolidierungskreis berücksichtigt.

Unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind Zahlungsströme aus Transaktionen mit den Unternehmenseignern und anderen Gesellschaftern konsolidierter Tochterunternehmen sowie aus sonstigem Kapital aufgeführt.

## Eigenkapitalspiegel

## Konzern:

in Mio. €	1.1.2024	Erwerb eigener Anteile	Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Anteilen	Einziehung von Anteilen	Insgesamt	Einstellung in/ Entnahmen aus Rücklagen	Ausschüttung	Währungs- um- rechnung	Son- stige Verän- derungen	Änderungen des Konsolidierungs- kreises	Konzern- jahres- über- schuss/- fehl- betrag	31.12. 2024
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	812,5	-	-	-	-	51,0	-	-	-	-	-	863,5
Kapitalrücklage	647,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	647,9
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	640,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	640,3
Gewinnrücklagen	164,6	-	-	-	-	51,0	-	-	-	-	-	215,6
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen <sup>1)</sup>	162,2	-	-	-	-	51,0	-	-	-	-	-	213,2
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bilanzgewinn/-verlust	153,8	-	-	-	-	-51,0	-	-	-	-	60,5	163,3
Eigenkapital des Mutterunternehmens	1.066,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60,5	1.126,8
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzerneigenkapital	1.066,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60,5	1.126,8

1) Die Einstellung in Andere Gewinnrücklagen betrifft neben den im Rahmen der Gewinnverwendung in Anwendung von § 58 Abs. 2 AktG eingestellten 28,6 Mio. € eine von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossene Einstellung (§ 58 Abs. 3 AktG) in Höhe von 22,4 Mio. € aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres.

## Konzern:

in Mio. €	1.1. 2023	Erwerb eigener Anteile	Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Anteilen	Einziehung von Anteilen	Insgesamt	Einstellung in/Entnahmen aus Rücklagen	Aus-schüt-tung	Währ-ungs-rech-nung	Son-stige Verän-der-ungen	Änder-ungen des Konso-lidierungs-kreises	Konzern-jahres-über-schuss/-fehl-betrag	31.12. 2023
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	758,8	-	-	-	-	53,7	-	-	-	-	-	812,5
Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	647,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	647,9
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	640,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	640,3
Gewinnrücklagen	110,9	-	-	-	-	53,7	-	-	-	-	-	164,6
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen <sup>1)</sup>	108,5	-	-	-	-	53,7	-	-	-	-	-	162,2
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bilanzgewinn/-verlust	142,0	-	-	-	-	-53,7	-	-	-	-	65,5	153,8
Eigenkapital des Mutterunternehmens	1.000,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	65,5	1.066,3
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzerneigenkapital	1.000,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,5	1.066,3

1) Die Einstellung in Andere Gewinnrücklagen betrifft neben den im Rahmen der Gewinnverwendung in Anwendung von § 58 Abs. 2 AktG eingestellten 22,4 Mio. € eine von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossene Einstellung (§ 58 Abs. 3 AktG) in Höhe von 31,3 Mio. € aus dem Bilanzgewinn des Vorjahrs.

## IKB AG:

in Mio. €	1.1. 2024	Erwerb eigener Anteile	Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Anteilen	Einziehung von Anteilen	Insgesamt	Einstellung in/ Entnahmen aus Rücklagen	Ausschüttung	Sonstige Veränderungen	Jahres- überschuss/- fehlbetrag	31.12.2024
<b>(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital</b>	<b>100,0</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>100,0</b>
<b>Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)</b>	<b>100,0</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>100,0</b>
<b>Eigene Anteile (Stammaktien)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stammaktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorzugsaktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Rücklagen</b>	<b>812,5</b>	-	-	-	-	<b>51,0</b>	-	-	-	<b>863,5</b>
<b>Kapitalrücklage</b>	<b>647,9</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>647,9</b>
gemäß § 272 Abs. 2										
Nr. 1 - 3 HGB	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6
gemäß § 272 Abs. 2										
Nr. 4 HGB	640,3	-	-	-	-	-	-	-	-	640,3
<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>164,6</b>	-	-	-	-	<b>51,0</b>	-	-	-	<b>215,6</b>
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen <sup>1)</sup>	162,2	-	-	-	-	51,0	-	-	-	213,2
<b>Bilanzgewinn/ -verlust</b>	<b>174,7</b>	-	-	-	-	<b>-51,0</b>	-	-	<b>57,2</b>	<b>180,9</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.087,2</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>57,2</b>	<b>1.144,4</b>

1) Die Einstellung in Andere Gewinnrücklagen betrifft neben den im Rahmen der Gewinnverwendung in Anwendung von § 58 Abs. 2 AktG eingestellten 28,6 Mio. € eine von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossene Einstellung (§ 58 Abs. 3 AktG) in Höhe von 22,4 Mio. € aus dem Bilanzgewinn des Vorjahrs.

## IKB AG:

in Mio. €	1.1.2023	Erwerb eigener Anteile	Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Anteilen	Einziehung von Anteilen	Insgesamt	Einstellung in/ Entnahmen aus Rücklagen	Ausschüttung	Sonstige Veränderungen	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	31.12.2023
<b>(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital</b>	<b>100,0</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>100,0</b>
<b>Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)</b>	<b>100,0</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>100,0</b>
<b>Eigene Anteile (Stammaktien)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Rücklagen</b>	<b>758,8</b>	-	-	-	-	<b>53,7</b>	-	-	-	<b>812,5</b>
<b>Kapitalrücklage</b>	<b>647,9</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>647,9</b>
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	640,3	-	-	-	-	-	-	-	-	640,3
<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>110,9</b>	-	-	-	-	<b>53,7</b>	-	-	-	<b>164,6</b>
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen <sup>1)</sup>	108,5	-	-	-	-	53,7	-	-	-	162,2
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>183,6</b>	-	-	-	-	<b>-53,7</b>	-	-	<b>44,8</b>	<b>174,7</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.042,4</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>44,8</b>	<b>1.087,2</b>

1) Die Einstellung in Andere Gewinnrücklagen betrifft neben den im Rahmen der Gewinnverwendung in Anwendung von § 58 Abs. 2 AktG eingestellten 22,4 Mio. € eine von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossene Einstellung (§ 58 Abs. 3 AktG) in Höhe von 31,3 Mio. € aus dem Bilanzgewinn des Vorjahrs.

## Anhang und Konzernanhang

### Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

#### (1) Aufstellung des zusammengefassten Jahres- und Konzernabschlusses

Die IKB Deutsche Industriebank AG (IKB AG), Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 1130, hat nach §§ 340a, 242 HGB i.V.m. § 264 HGB einen Jahresabschluss und Lagebericht und nach § 340i Abs. 1 HGB i.V.m. § 290ff. HGB einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Der Konzernabschluss (Konzern) sowie Jahresabschluss (IKB AG) der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernab-

schluss berücksichtigt zudem die vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Standards (DRS).

Die Vergleichszahlen für das Vorjahr sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt und gemäß § 298 Abs. 1 i.V.m. § 265 Abs. 2 HGB angegeben; das Geschäftsjahr 2024 ist bis auf den Ausweis der Aufwendungen aus den Anpassungen an den Verbraucherpreisindex bei den Pensionsverpflichtungen in den außerordentlichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2023 mit dem Vorjahr vergleichbar. Im Geschäftsjahr 2024 werden die erfolgswirksamen Verminderungen der Verpflichtungen für die inflationsbedingten Anpassungen aufgrund geänderter Annahmen in die Bewertung des Gesamtbestandes einbezogen und im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der für die Kreditinstitute vorgesehenen Formblätter gemäß § 2 RechKredV gegliedert. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Kontoform (Formblatt 2 RechKredV).

Angaben, die wahlweise in der (Konzern-)Bilanz bzw. der (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung oder im (Konzern-)Anhang anzubringen sind, werden weitgehend im (Konzern-)Anhang in der Reihenfolge der betroffenen Posten gemacht. Die Beträge werden grundsätzlich in Millionen Euro angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen in den Anhangangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Beträge unter 50 Tsd. € sowie Nullwerte werden im Konzern- und Jahresabschluss der IKB AG mit einem Strich dargestellt.

Der Konzernanhang und der Anhang der IKB AG sind gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die getroffenen Aussagen sowohl für den Konzern als auch für die IKB AG. Lagebericht und Konzernlagebericht werden gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB ebenfalls zusammengefasst.

Das Geschäftsjahr der IKB beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember.

### **(2) Ausweis- und Bewertungsänderungen und Korrekturen in laufender Rechnung**

Zinszahlungen von Zinsswaps bestehen stets aus einer erhaltenen und einer geleisteten Zinszahlung. In der Vergangenheit wurden Zinsabgrenzungen je Zinsderivat saldiert in der Bilanz ausgewiesen, während die Zinszahlungen bei Fälligkeit brutto im Zinsertrag und Zinsaufwand ausgewiesen wurden. Zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise werden fortan auch die Zinszahlungen je Zinsderivat saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2024 reduzierten sich der Zinsertrag und der Zinsaufwand um jeweils 188,7 Mio. €. Im Vorjahr hätte eine Saldierung der Zinszahlungen den Zinsertrag und den Zinsaufwand um jeweils 103,8 Mio. € vermindert.

### **(3) Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sind neben der IKB AG weitere 13 (31. Dezember 2023: 13) Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Bei 7 (31. Dezember 2023: 10) weiteren Tochterunternehmen wurde gemäß §§ 296 Abs. 2 bzw. 311 Abs. 2 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auf die Konsolidierung verzichtet. Die Nicht-Einbeziehung dieser Unternehmen vermittelt kein wesentlich anderes Bild der wirtschaftlichen Lage des Konzerns als deren Einbeziehung in den Konsolidierungskreis.

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Tochterunternehmen blieb im Geschäftsjahr 2024 unverändert.

Zu weiteren Informationen wird auf die Textziffer (51) verwiesen.

#### **(4) Konsolidierungsgrundsätze**

Der Konzernabschluss wird einheitlich nach den für die IKB AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei werden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen, die keine Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute sind, auf die Gliederungsschemata der RechKredV-Formblätter übergeleitet. Konzerngesellschaften mit Stichtagen, die vom Konzernstichtag abweichen, existieren derzeit nicht.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt seit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) für erstkonsolidierte Unternehmen nach der Neubewertungsmethode in Übereinstimmung mit § 301 HGB. Vor Inkrafttreten des BilMoG wurden erstmalig einbezogene Unternehmen nach der sogenannten Buchwertmethode konsolidiert.

Aufstockungen von Anteilen an Tochterunternehmen werden als Kapitalvorgang im Sinne des DRS 23 - Kapitalkonsolidierung interpretiert und somit die Vermögensgegenstände und Schulden nicht neu bewertet. Vielmehr werden die Anschaffungskosten der weiteren Anteile mit dem hierauf entfallenden Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs dieser Anteile verrechnet. Sofern sich nach dieser Verrechnung ein Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasst.

Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen werden konsolidiert, soweit dem keine branchenspezifischen Rechnungslegungsvorschriften entgegenstehen. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **(5) Forderungen**

Forderungen an Kunden und an Kreditinstitute werden zum Nominalwert abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert. Unterschiede zwischen Nominalwert und Auszahlungsbetrag (Agien bzw. Disagien) werden in die aktivischen und passivischen Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig linear aufgelöst, soweit der Unterschiedsbetrag Zinscharakter hat. Erworbene Forderungen mit bonitätsinduziertem Kaufpreisabschlag werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, bilanziert.

#### **(6) Risikovorsorge**

Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken sowie für latente Ausfallrisiken.

Sind im Rahmen des Einzelwertberichtigungsprozesses die Kriterien für die Bildung einer Wertberichtigung oder Rückstellung erfüllt, wird deren Höhe aus der Differenz des aktuellen Buchwerts und des Barwerts der noch erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Dem Diskontfaktor liegt der ursprüngliche Effektivzins der Forderung zugrunde.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen und pauschal ermittelter Rückstellungen für Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten aus Avalen erfolgt zur Abschätzung der aktuellen latenten Adressenausfallrisiken unter Anwendung eines vereinfachten Ansatzes nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“ - IDW RS BFA 7).

Dabei kommt für Kreditengagements, bei denen eine Ausgeglichenheit zwischen dem erwarteten Verlust und der entsprechenden Bonitätsprämie bei Kreditgewährung angenommen werden kann, eine Pauschalwertberichtigung in

Höhe des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne eine Anrechnung von Bonitätsprämien zum Ansatz (1-Jahres-Expected Loss).

Für Engagements, bei denen eine solche Ausgeglichenheit nicht mehr angenommen werden kann, wird der erwartete Verlust unter Verwendung eines Aufschlagsatzes in Höhe von 75 % auf den 1-Jahres-Expected Loss geschätzt. Diese Schätzung deckt mindestens den kalkulierten Lifetime-Expected Loss für diese Engagements ab. Bei der Ermittlung dieses kalkulierten Aufschlags wurden historische Verlustzeitreihen unter Berücksichtigung vereinnahmter Bonitätsprämien und einzelner Engagementkategorien (Normalbetreuung mit Bonitätsverschlechterung um mehr als eine Stufe, Intensiv-, Sanierungs- und Abwicklungsbetreuung) über einen langfristigen Zeitraum (beginnend ab März 2011) berücksichtigt.

Die im Vorjahr gebildete zusätzliche Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung erhöhter Risiken im Akquisitions- und Immobilienportfolio wurde aufgelöst.

Um latenten Adressenausfallrisiken von Forderungen an Kreditinstitute und unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus Protection Seller Credit Default Swaps Rechnung zu tragen, wendet die Bank für diese Risiken die beschriebene Methode analog an und hat ebenfalls Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschal ermittelte Rückstellungen für das Kreditgeschäft ermittelt.

Für Wertpapiere des Anlagevermögens kommt in Übereinstimmung mit den Regelungen nach IDW RS BFA 7 keine Pauschalwertberichtigung zum Ansatz.

Zur Abdeckung von Länderrisiken wird das nicht risikoausplatzierte Kreditvolumen in Risikoländern außerhalb der Europäischen Union mit internen Ratings ab Ratingklasse 8 pauschalwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung für Länderrisiken wird mindestens in Höhe des 1-Jahres-Expected-Loss gebildet. Dabei prüft die Bank, ob in Einzelfällen eine darüber hinaus gehende höhere Länderrisikovorsorge erforderlich erscheint.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt ausgebucht. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## **(7) Wertpapiere**

Erworbene Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (Agien bzw. Disagien) werden effektivzinskonstant über die Restlaufzeit zeitanteilig als Korrektiv im Zinsergebnis vereinnahmt.

Die Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert vorgenommen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 340e Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB zum niedrigeren Wert bewertet, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt. Liegen keine Stichtagskurse vor, so wird der beizulegende Wert auf Basis von Preisangaben von Marktdatenanbietern ermittelt und mittels geeigneter Verfahren auf Plausibilität geprüft. Sofern keine Börsenpreise oder Preisangaben vertraglicher Lieferanten zu Wertpapieren verfügbar sind, erfolgt die Wertermittlung auf Basis eigener Bewertungsmodelle durch Diskontierung von erwarteten Cashflows. Der Diskontsatz wird aus dem Risikoprofil ähnlicher Wertpapiere ermittelt. Dabei werden auch Parameter verwendet, die nicht ausschließlich am Markt beobachtbar sind.

Wertaufholungen werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

Die Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente erfolgt nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 22. Strukturierte Finanzinstrumente weisen durch die Verbindung des Basisinstruments mit Derivaten im Vergleich zu anderen Vermö-

gensgegenständen mit Forderungscharakter und Verbindlichkeiten besondere Chancen und Risiken auf. Vom Grundsatz der einheitlichen Bilanzierung wird nur dann abgewichen, wenn das strukturierte Finanzinstrument aufgrund eingebetteter Derivate im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist.

#### **(8) Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte**

Bei Wertpapierpensionsgeschäften verkauft die Bank als Pensionsgeber Wertpapiere und schließt gleichzeitig eine bedingte (unechtes Pensionsgeschäft) oder unbedingte (echtes Pensionsgeschäft) Rückkaufvereinbarung über diese Wertpapiere mit dem Pensionsnehmer ab.

Die Bilanzierung von Wertpapierpensionsgeschäften folgt den Regeln des § 340b HGB, wonach bei echten Wertpapierpensionsgeschäften die IKB als Pensionsgeber die verkauften Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausweist und gleichzeitig eine korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer passiviert wird. Tritt die IKB umgekehrt als Pensionsnehmer auf, wird eine Forderung gegenüber dem Pensionsgeber bilanziert. Bei unechten Pensionsgeschäften sind die Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz des Pensionsgebers, sondern in der Bilanz des Pensionsnehmers auszuweisen. Der Pensionsgeber hat unter der Bilanz für den Fall der Rückübertragung den vereinbarten Betrag anzugeben.

Bei Wertpapierleihgeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich, nach dem Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Art, Menge und Güte zurückzuübertragen. Der Verleiher von Wertpapieren bleibt wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere. Demzufolge werden entlehene Wertpapiere nicht in der Bilanz des Entleihers ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin beim Verleiher bilanziert.

#### **(9) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte/sonstige Vermögensgegenstände**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Abnutzbares Sachanlagevermögen sowie immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vom Ansatzwahlrecht für die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zeitanteilig abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich einer eventuellen Abschreibung angesetzt.

#### **(10) Latente Steuern**

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in den folgenden Geschäftsjahren wieder ausgleichen (sogenannte temporäre Differenzen), so ist eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern anzusetzen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente

Steuern angesetzt werden. Bei der Berechnung aktiver latenter Steuern sind temporäre Differenzen oder steuerliche Verlustvorträge, die in den nächsten fünf Jahren erwartungsgemäß kompensierend genutzt werden können, in der Verlustverrechnung zu berücksichtigen. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird ausgeübt. Vom Wahlrecht zum unverrechneten Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB (Bruttoausweis) wird hingegen kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der individuellen Steuersätze je Steuersubjekt bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits durch den Gesetzgeber verabschiedet sind und die zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven latenten Steuern sowie der passiven latenten Steuern voraussichtlich gelten werden. Bei der Berechnung der inländischen latenten Steuern werden ein Körperschaftsteuersatz von 15 %, ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und ein Gewerbesteuersatz unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hebesätze zugrunde gelegt. Die Bewertung der latenten Steuern der ausländischen Betriebsstätten und Tochterunternehmen erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen.

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen der Organgesellschaften bei der Ermittlung der latenten Steuern jeweils bei dem Organträger berücksichtigt. Bei Organträgern, die gleichzeitig auch Organgesellschaft sind, erfolgt die Berücksichtigung der temporären Differenzen auf Ebene des obersten Organträgers.

Soweit im Konzernabschluss die Konsolidierungsmaßnahmen zu temporären Differenzen führen, werden für die sich aus diesen Differenzen ergebenden künftigen Steuerentlastungen bzw. -belastungen zusätzliche aktive bzw. passive latente Steuern angesetzt. Die sich aus Konsolidierungsmaßnahmen gemäß § 306 HGB ergebenden latenten Steuern werden mit den latenten Steuern gemäß § 274 HGB verrechnet.

#### **(11) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, mit diesen Schulden verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung der Verpflichtungen und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der Saldo aus den entsprechenden Aufwendungen und Erträgen wird je nach Vorzeichen in den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Bewertung der im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerten Vermögensgegenstände erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden, so wird dieser Betrag im Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen ist bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Rückstellungen (Textziffer (13)) dargestellt.

#### **(12) Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Ein negativer Unterschied zum Einzahlungsbetrag wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig erfolgswirksam aufgelöst.

#### **(13) Rückstellungen**

##### ***Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen***

Die Verpflichtungen für Altersversorgung werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags werden die Richttafeln 2018 G

von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der folgenden Bewertungsannahmen:

Bewertungsfaktor	31.12.2024 Annahme	31.12.2023 Annahme
Rechnungszinsfuß (7- / 10-Jahresdurchschnitt)	1,96 % / 1,90%	1,73 % / 1,82 %
Gehaltssteigerung (Vorstand / außertarifliche / tarifliche Angestellte)	0,0 % / 1,25 % / 2,5 %	0,0 % / 1,0 % / 1,5 %
Rententrend	1,80 %	1,80 %
<b>Fluktuationsrate entsprechend einer Staffelung nach Alter und Geschlechtern</b>		
Alter bis 35 Jahre m/w	8,0 % / 8,0 %	8,0 % / 8,0 %
Alter 36 bis 45 Jahre m/w	5,0 % / 5,0 %	5,0 % / 5,0 %
Alter > 45 Jahre m/w	1,5 % / 1,5 %	1,5 % / 1,5 %

Die Berechnung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt die zum Bilanzstichtag geschätzte voraussichtliche Anpassung der Renten aufgrund der Entwicklung des Verbraucherpreisindex bis zum Rentenanpassungszeitpunkt in Höhe von 4,9 Mio. € (Vorjahr: 12,7 Mio. €). Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (siehe Textziffer (36)). Bei den ähnlichen Verpflichtungen erfolgt die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Der Zinssatz wird durch die Bundesbank entsprechend der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung – RückAbzinsV) bekanntgegeben. Bei wertpapiergebundenen Zusagen werden die Rückstellungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens angesetzt, sofern ein garantierter Mindestbetrag überschritten wird.

Zur Absicherung der Verpflichtungen aus der Altersversorgung und ähnlichen Regelungen wurden Vermögensgegenstände zur Erfüllung der Pensionsansprüche vom übrigen Unternehmensvermögen separiert und auf einen Unternehmenstreuhand übertragen. Unterschreitet der beizulegende Zeitwert der ausgelagerten Vermögensgegenstände die zugehörigen Verpflichtungen, so wird in entsprechender Höhe eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Zum Verrechnungsgebot der ausgelagerten Vermögensgegenstände mit den Altersversorgungsverpflichtungen sowie zur Bilanzierung der Vermögensgegenstände wird auf Textziffer (11) verwiesen.

Die Bank macht von dem Wahlrecht Gebrauch, mittelbare Verpflichtungen (Versorgungsordnung 2015) der Altersvorsorge nicht in der Bilanz zu passivieren. Zudem werden die zum 30. November 2021 auf einen externen Pensionsfonds ausgelagerten Pensionsverpflichtungen aufgrund des Wechsels des Versorgungsweges nunmehr als mittelbare Verpflichtungen aus der Altersvorsorge gleichfalls nicht in der Bilanz ausgewiesen (siehe auch Textziffer (36)).

#### Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen

Rückstellungen für Steuern und andere Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Der notwendige Erfüllungsbetrag schließt zukünftige Preis- und Kostensteigerungen ein. Bei Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erfolgt die Dotierung in Höhe des Verpflichtungsüberschusses. Rückstellungen, deren Restlaufzeit zwölf Monate überschreitet, werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit laufzeitadäquaten Zinssätzen gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst. Der Ausweis des Effekts aus der Aufzinsung in den Folgeperioden erfolgt bei nicht bankgeschäftlichen Sachverhalten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Aufzinsungseffekt bei Rückstellungen im Zusammenhang mit bankgeschäftlichen Sachverhalten erfolgt in den Zinsaufwendungen.

Unter den anderen Rückstellungen sind auch Restrukturierungsrückstellungen ausgewiesen. Diese sind zu passivieren, wenn von der Geschäftsführung ein Programm geplant und kontrolliert wird, welches das Ziel hat, entweder das vom Unternehmen abgedeckte Geschäftsfeld oder die Art, in der dieses Geschäft durchgeführt wird, wesentlich zu verändern und zu einer Außenverpflichtung oder drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften führt.

#### **(14) Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen**

Diese Posten werden zum Nennbetrag abzüglich eventuell gebildeter Rückstellungen unter der Bilanz angegeben.

#### **(15) Außerordentliches Ergebnis**

Gemäß § 340a Abs. 2 HGB sind unter den Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ und „Außerordentliche Erträge“ bei Kreditinstituten Aufwendungen und Erträge auszuweisen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen. Daher werden in diesem Posten unter anderem Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, die mit außerordentlichen Maßnahmen wie beispielsweise Umwandlungs- und Verschmelzungsvorgängen, Rentenanpassungen und im Vorjahr aufgrund der außergewöhnlichen Steigerung des Inflationsindex oder Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang stehen (siehe Textziffer (44)).

#### **(16) Derivategeschäfte und verlustfreie Bewertung des Bankbuchs**

Derivative Finanzinstrumente werden nach den für schwebende Geschäfte geltenden Grundsätzen bilanziert. Geleistete bzw. erhaltene Prämienzahlungen aus bedingten Termingeschäften werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei unbedingten Termingeschäften werden gezahlte oder erhaltene Upfront Fees im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und linear über die Restlaufzeit im Zinsergebnis amortisiert. Am Abschlussstichtag wird geprüft, ob eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden ist.

Für nicht kompensatorisch bewertete Futurepositionen werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, soweit der beizulegende Zeitwert negativ ist.

Zinsderivate werden zusammen mit allen übrigen zinstragenden Finanzinstrumenten nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 verlustfrei bewertet. Dabei wird der Barwert des zinstragenden Geschäfts den entsprechenden Buchwerten gegenübergestellt, wobei Verwaltungs- und Risikokosten sowie zu erwartende Refinanzierungskosten berücksichtigt werden. Die Diskontierung künftiger Zahlungsströme erfolgt für Zwecke der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs mit einer einheitlichen Zinskurve je Währung. Der Ermittlung der fiktiven Refinanzierungskosten liegt die Refinanzierungsstruktur der Bank zum Bilanzstichtag zugrunde, wobei geplante Änderungen berücksichtigt werden, wenn diese Refinanzierungsformen längerfristig nicht mehr genutzt werden. Die wesentlichen Parameter zur Ermittlung der Risikokosten sind die risikofreien Zinsbarwerte und die Verlustquote bei Ausfall (Loss-given Default) der zinstragenden Aktiva. Die verlustfreie Bewertung nach IDW RS BFA 3 ergibt keinen Rückstellungsbedarf.

Kreditderivate werden gemäß IDW RS BFA 1 bilanziert. Dementsprechend werden Kreditderivate, bei denen die IKB die Sicherungsnehmerposition einnimmt, wie Kreditsicherheiten behandelt, wenn das Kreditderivat Ausfallrisiken absichert, eine endfällige Halteabsicht gegeben ist und sich das Derivat objektiv als Sicherungsinstrument eignet. Diese Kreditderivate werden im Rahmen der Bewertung der abgesicherten Geschäfte berücksichtigt. Alle anderen Kreditderivate, bei denen die IKB Sicherungsnehmer ist, werden wie schwebende Geschäfte behandelt. Drohverlustrückstellungen werden in Höhe der negativen Marktwerte gebildet.

Kreditderivate, bei denen die IKB die Sicherungsgeberposition einnimmt, werden wie Bürgschaften behandelt, sofern ausschließlich Ausfallrisiken abgesichert werden und die Halteabsicht bis zur Endfälligkeit des Kreditderivates oder bis zum Eintritt des Kreditereignisses gegeben ist. Bei Kreditderivaten, die wie Bürgschaften bilanziert werden, werden Rückstellungen in Höhe der drohenden Inanspruchnahme gebildet. Sofern die endfällige Halteabsicht im Zeitablauf aufgegeben wird, erfolgt der Ausweis des Close-Out-Effekts im sonstigen betrieblichen Ergebnis. Alle anderen Kreditderivate, bei denen die IKB Sicherungsgeber ist, werden wie schwebende Geschäfte behandelt. Drohverlustrückstellungen werden in Höhe der negativen Marktwerte gebildet.

### (17) Währungsumrechnung

Für die Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen im Konzern wird die sogenannte modifizierte Stichtagskursmethode gemäß § 308a HGB bzw. DRS 25 - Währungsumrechnung im Konzernabschluss - angewendet. Die Aktiv- und Passivposten einer auf fremde Währung lautenden Bilanz werden, mit Ausnahme des Eigenkapitals, zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Das Eigenkapital wird zum historischen Kurs in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Eine sich ergebende Differenz aus der Umrechnung wird innerhalb des Konzerneigenkapitals als „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurden im Konzern keine auf fremde Währung lautenden Abschlüsse einbezogen.

Die Umrechnung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung folgt im Einzelabschluss der IKB AG und den anderen Instituten im Konzern, soweit eine besondere Deckung vorhanden ist, den Grundsätzen des § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB. Danach sind auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umzurechnen. Sind die Anforderungen an eine besondere Deckung nicht erfüllt, so erfolgt die Währungsumrechnung nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften (§ 256a HGB). Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr und weniger werden die nicht realisierten Gewinne aus der Währungsumrechnung ertragswirksam erfasst. Wird die Restlaufzeit von einem Jahr überschritten, so gelten die allgemeinen Bewertungsvorschriften.

Das Vorliegen der besonderen Deckung im Sinne des § 340h HGB kann nach IDW RS BFA 4 als erfüllt angesehen werden, wenn das Währungsrisiko über eine Währungsposition gesteuert und die einzelnen Posten in eine Währungsposition übernommen werden. Die IKB AG ordnet die Geschäfte in fremder Währung grundsätzlich der Währungsposition der jeweiligen Währung zu und steuert diese über ein genehmigtes Limit.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (Umrechnungsdifferenzen) in den Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Dienen Devisentermingeschäfte der IKB AG der Absicherung von zinstragenden Vermögensgegenständen und Schulden, so wird der Terminkurs aufgespalten und seine beiden Elemente (Kassakurs und Swapsatz) werden bei der Ergebnisermittlung getrennt berücksichtigt. Die Auf- und Abschläge (Deport/Report) zum Kassakurs werden zeitanteilig im Zinsergebnis verrechnet. Bei den vorgenannten Geschäften wird überprüft, ob aus der fristenkongruenten Schließung der Position Verluste drohen und dafür Rückstellungen zu bilden sind (Reststellenbewertung).

## Erläuterungen zur Bilanz

### (18) Barreserve

Die Barreserve wird als Guthaben auf dem EZB-Konto gehalten und beträgt im Konzern 22,2 Mio. € (Vorjahr: 30,2 Mio. €) und in der IKB AG 22,2 Mio. € (Vorjahr: 30,2 Mio. €).

**(19) Laufzeitengliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten**

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Forderungen an Kreditinstitute<sup>1)</sup></b>	<b>750,0</b>	<b>751,6</b>	<b>750,0</b>	<b>751,6</b>
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	29,9	30,5	29,9	30,5
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	720,1	721,1	720,1	721,1
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	-	-	-	-
mehr als 5 Jahre	-	-	-	-
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>8.093,9</b>	<b>8.562,1</b>	<b>8.380,9</b>	<b>8.849,2</b>
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	661,2	655,6	661,2	655,7
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.589,4	1.773,3	1.876,4	2.060,3
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.060,4	5.225,1	5.060,4	5.225,1
mehr als 5 Jahre	782,9	908,0	782,9	908,0
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<sup>1)</sup></b>	<b>8.111,4</b>	<b>8.400,5</b>	<b>8.111,4</b>	<b>8.400,5</b>
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	3.315,7	3.061,7	3.315,7	3.061,7
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.234,6	1.449,0	1.234,6	1.449,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.814,4	3.003,0	2.814,4	3.003,0
mehr als 5 Jahre	746,6	886,8	746,6	886,8
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden<sup>1)</sup></b>	<b>2.988,0</b>	<b>2.773,3</b>	<b>3.009,0</b>	<b>2.788,1</b>
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	743,4	455,6	756,2	462,3
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	853,6	1.000,9	861,8	1.002,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.266,8	1.207,4	1.266,8	1.214,4
mehr als 5 Jahre	124,1	109,4	124,1	109,4

1) jeweils ohne täglich fällige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 156,4 Mio. € (Vorjahr: 104,8 Mio. €) im Konzern und 156,4 Mio. € (Vorjahr: 104,8 Mio. €) in der IKB AG im Folgejahr fällig. Von den unter den Verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen begebenen Schuldverschreibungen sind 6,7 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €) im Konzern und 6,7 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €) in der IKB AG im Folgejahr fällig.

**(20) Vermögensgegenstände in Fremdwahrung**

Die in Euro umgerechneten bilanzierten Wahrungsvolumina sind in der nachfolgenden bersicht dargestellt:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Vermögensgegenstände	385,3	329,1	399,7	350,9

Die Unterschiedsbetrage zwischen den Vermögensgegenständen und Schulden sind weitestgehend durch Wahrungssicherungsgeschafte abgesichert.

**(21) Pensionsgeschafte**

Zum Stichtag sind im Konzern 2.673,5 Mio. € (Vorjahr: 2.328,5 Mio. €) bzw. in der IKB AG 2.675,2 Mio. € (Vorjahr: 2.331,8 Mio. €) der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände im Rahmen von echten Pensionsgeschafte als Sicherheit ubertragen.

**(22) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Konzern				
	31.12.2024		31.12.2023	
	Verbundene Unter- nehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Verbundene Unter- nehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht
in Mio. €				
Forderungen an Kunden	-	0,1	-	-
IKB AG				
	31.12.2024		31.12.2023	
	Verbundene Unter- nehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Verbundene Unter- nehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht
in Mio. €				
Forderungen an Kunden	287,0	0,1	287,1	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	29,3	-	26,1	-
Sonstige Vermögensgegenstände	14,5	-	20,1	-

Die in sonstigen Vermögensgegenständen der IKB AG enthaltene konzerninterne Unterbeteiligung an erwarteten Ausgleichszahlungen anhängiger Klagen hat sich bewertungsbedingt auf 14,4 Mio. € (Vorjahr: 19,9 Mio. €) verringert.

## (23) Anlagevermögen

## Konzern:

in Mio. €	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Gesamt
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2023</b>	<b>25,5</b>	<b>6,4</b>	<b>0,6</b>	<b>0,1</b>	<b>2.246,1</b>	<b>300,2</b>	<b>2.578,9</b>
Zugänge des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge	0,1	1,3	0,0	-	471,3	135,8	608,5
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	6,5	-	6,5
Abgänge	-0,1	-1,0	-	0,0	-97,1	-1,4	-99,6
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2024</b>	<b>25,4</b>	<b>6,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,1</b>	<b>2.626,8</b>	<b>434,5</b>	<b>3.094,0</b>
<b>Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.12.2023</b>	<b>-24,6</b>	<b>-4,8</b>	<b>-0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-29,8</b>
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-0,3	-0,7	0,0	0,0	-	-	-1,0
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutrale Veränderung <sup>1)</sup>	0,1	0,9	-	0,0	-	-	1,0
<b>Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.12.2024</b>	<b>-24,8</b>	<b>-4,6</b>	<b>-0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-29,8</b>
<b>Restbuchwert zum 31.12.2024</b>	<b>0,6</b>	<b>2,0</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>	<b>2.626,8</b>	<b>434,5</b>	<b>3.064,2</b>
<b>Restbuchwert zum 31.12.2023</b>	<b>0,9</b>	<b>1,6</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>	<b>2.246,1</b>	<b>300,2</b>	<b>2.549,1</b>

Die Zinsabgrenzungen des Geschäftsjahres sind in den Zugängen und die des Vorjahres sind in den Abgängen enthalten.

1) Die erfolgsneutralen Veränderungen bei den kumulierten Ab- und Zuschreibungen betreffen sowohl Zu- als auch Abgänge.

## IKB AG:

in Mio. €	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Gesamt
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2023</b>	<b>25,4</b>	<b>6,4</b>	<b>0,2</b>	<b>659,1</b>	<b>2.249,5</b>	<b>0,0</b>	<b>2.940,6</b>
Zugänge	0,1	1,3	-	0,2	471,3	135,8	608,7
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	6,5	-	6,5
Abgänge	-0,1	-1,0	-	0,0	-98,7	-	-99,8
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2024</b>	<b>25,4</b>	<b>6,6</b>	<b>0,2</b>	<b>659,3</b>	<b>2.628,6</b>	<b>135,8</b>	<b>3.455,9</b>
<b>Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.12.2023</b>	<b>-24,6</b>	<b>-4,8</b>	<b>-</b>	<b>-616,3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-645,7</b>
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-0,3	-0,7	-	-0,8	-	-	-1,8
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutrale Veränderung <sup>1)</sup>	0,1	0,9	-	0,0	-	-	1,0
<b>Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.12.2024</b>	<b>-24,8</b>	<b>-4,6</b>	<b>-</b>	<b>-617,1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-646,5</b>
<b>Restbuchwert zum 31.12.2024</b>	<b>0,6</b>	<b>2,0</b>	<b>0,2</b>	<b>42,2</b>	<b>2.628,6</b>	<b>135,8</b>	<b>2.809,4</b>
<b>Restbuchwert zum 31.12.2023</b>	<b>0,9</b>	<b>1,6</b>	<b>0,2</b>	<b>42,8</b>	<b>2.249,5</b>	<b>0,0</b>	<b>2.295,0</b>

Die Zinsabgrenzungen des Geschäftsjahres sind in den Zugängen und die des Vorjahres sind in den Abgängen enthalten.

1) Die erfolgsneutralen Veränderungen bei den kumulierten Ab- und Zuschreibungen betreffen sowohl Zu- als auch Abgänge.

Die Sachanlagen enthalten ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung im Konzern in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €).

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthält überwiegend europäische Staatsanleihen und Bankenanleihen.

Im Konzern werden im Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ insbesondere dem Anlagevermögen zugeordnete Anteile an Spezialsondervermögen ausgewiesen. Die Zugänge bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren betreffen ebenfalls Anteile an Spezialsondervermögen und resultieren aus der Ausgabe von Fondsanteilen gegen Sacheinbringung von Schuldverschreibungen des Umlaufvermögens durch die IKB AG.

Insgesamt bestehen im Konzern für Wertpapiere des Anlagevermögens unrealisierte Verluste in Höhe von 275,6 Mio. € (Vorjahr: 284,0 Mio. €). Diesen liegen Buchwerte von 1.919,1 Mio. € (Vorjahr: 1.887,4 Mio. €) und beizulegende Zeitwerte von 1.643,5 Mio. € (Vorjahr: 1.603,3 Mio. €) zugrunde. In der IKB AG betragen die unrealisierten Verluste von Wertpapieren des Anlagevermögens insgesamt 276,5 Mio. € (Vorjahr: 286,2 Mio. €). Dem liegen Buchwerte von 1.972,7 Mio. € (Vorjahr: 1.942,4 Mio. €) und beizulegende Zeitwerte von 1.696,2 Mio. € (Vorjahr: 1.656,2 Mio. €) zugrunde.

Abschreibungen erfolgten für diese Wertminderungen im Konzern und in der IKB AG nicht, da die Differenzen zwischen Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten als voraussichtlich nicht dauerhaft im Sinne von § 253 Abs. 3 HGB beurteilt wurden.

Bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen im aktuellen Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen im Konzern in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) vorgenommen.

Die angegebenen Werte enthalten keine Zinsabgrenzungen.

#### (24) Nachrangige Vermögensgegenstände

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kunden	8,6	9,1	8,6	9,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	29,3	26,1	29,3	26,1
<b>Gesamt</b>	<b>37,9</b>	<b>35,2</b>	<b>37,9</b>	<b>35,2</b>

#### (25) Börsenfähige Wertpapiere

Die in den nachstehenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere werden nach ihrer Börsennotierung wie folgt unterschieden:

31.12.2024 in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.343,9	3.219,6	124,3	3.345,7	3.221,4	124,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	434,5	-	434,5	135,8	-	135,8

  

31.12.2023 in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.098,0	3.021,4	76,6	3.101,4	3.024,8	76,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	301,9	1,7	300,2	1,7	1,7	0,0

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthält dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere im Konzern in Höhe von 2.626,9 Mio. € (Vorjahr: 2.246,1 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 2.628,6 Mio. € (Vorjahr: 2.249,5 Mio. €). Der Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ enthält dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere im Konzern in Höhe von 434,5 Mio. € (Vorjahr: 300,2 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 135,8 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere.

**(26) Angaben zu Investmentvermögen**

Investmentvermögen, an denen konsolidierte Konzerngesellschaften bzw. die IKB AG einen Anteil von mehr als 10 % halten, werden nach folgenden Anlageformen gegliedert:

in Mio. €	Konzern				IKB AG			
	Buchwert	Markt- wert	Differenz zum Buch- wert	Aus- schüt- tung	Buchwert	Markt- wert	Differenz zum Buch- wert	Aus- schüt- tung
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	2024
Mischfonds	207,2	207,2	-	7,6	207,2	207,2	-	7,6
Sonstige								
Spezialsondervermögen	434,5	446,8	12,3	9,7	135,8	144,5	8,7	-
<b>Gesamt</b>	<b>641,7</b>	<b>654,0</b>	<b>12,3</b>	<b>17,3</b>	<b>343,0</b>	<b>351,7</b>	<b>8,7</b>	<b>7,6</b>

in Mio. €	Konzern				IKB AG			
	Buchwert	Markt- wert	Differenz zum Buch- wert	Aus- schüt- tung	Buchwert	Markt- wert	Differenz zum Buch- wert	Aus- schüt- tung
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	2023
Mischfonds	200,2	200,2	-	3,0	200,2	200,2	-	3,0
Sonstige								
Spezialsondervermögen	300,2	301,9	1,7	11,7	-	-	-	5,8
<b>Gesamt</b>	<b>500,4</b>	<b>502,1</b>	<b>1,7</b>	<b>14,7</b>	<b>200,2</b>	<b>200,2</b>	<b>-</b>	<b>8,8</b>

Beim Mischfonds handelt es sich um Investitionen des CTA-Vermögens in einen inländischen Spezialfonds. Resultiert aus der Verrechnung des CTA-Vermögens mit den Pensionsverpflichtungen (je Versorgungsordnung) ein Überhang des CTA-Vermögens, wird dieser unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Resultiert aus der Verrechnung ein Überhang der Pensionsverpflichtung, wird eine Pensionsrückstellung passiviert. Der Fonds setzte sich überwiegend aus Investmentanteilen und Rentenfonds zusammen.

Das sonstige Spezialsondervermögen sind Anteile an ausländischen Spezialfonds, die insbesondere in europäische und nordamerikanische Rentenpapiere investieren. Ausschüttungen aus Investmentvermögen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren“ ausgewiesen. Substanzausschüttungen werden als Reduzierung des Buchwertes gezeigt. Der Anstieg beim sonstigen Spezialsondervermögen gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Ausgabe von Fondsanteilen gegen Sacheinbringung von Schuldverschreibungen des Umlaufvermögens durch die IKB AG.

Alle Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme der Anteile aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Die Verwaltungsgesellschaften haben von diesem Recht bisher keinen Gebrauch gemacht.

**(27) Sonstige Vermögensgegenstände**

In den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind folgende Sachverhalte enthalten:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Aktiver Devisenausgleichsposten	3,1	5,1	3,1	5,1
Forderungen an Finanzbehörden	14,2	15,1	13,6	14,6
Abgrenzungen Derivate	49,5	44,8	49,5	44,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	3,6	0,0	3,6
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	14,5	20,1
Übrige Vermögensgegenstände	15,2	19,8	15,2	19,5
<b>Gesamt</b>	<b>82,0</b>	<b>88,4</b>	<b>95,9</b>	<b>107,7</b>

Im aktiven Devisenausgleichsposten werden Unterschiedsbeträge aus der Umrechnung von Währungsderivaten des Anlagebuchs ausgewiesen, die in die besondere Deckung nach § 340h HGB einbezogen sind.

## (28) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Verbindlichkeiten	0,1	0,4	0,1	0,4
Abgrenzungen Derivategeschäft und für wie Bürgschaften bilanzierte Credit Default Swaps	20,1	25,4	20,1	25,4
Abgrenzungen von im Voraus bezahlten Rechnungen	6,6	7,9	6,6	7,8
<b>Gesamt</b>	<b>26,9</b>	<b>33,7</b>	<b>26,9</b>	<b>33,6</b>

## (29) Aktive latente Steuern

Der Wertansatz der aktiven latenten Steuern basiert im Wesentlichen auf Differenzen zwischen der Handels- und Steuerbilanz, die sich in Folgejahren umkehren. Insbesondere bezieht sich der Wertansatz auf Investmentfondsanlagen des inländischen Organkreises sowie den Unterschied zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Wertpapiere des Umlaufvermögens und der Pensionsrückstellungen. Dabei wurden jeweils die lokalen Steuersätze zugrunde gelegt. Die sich ergebende Steuerbelastung und die sich ergebende Steuerentlastung wurden dabei verrechnet angesetzt. Im Berichtszeitraum hat sich der Bilanzausweis des Überhangs der aktiven latenten Steuern zudem durch eine Zuschreibung aufgrund der höher geplanten Nutzung temporärer Differenzen sowohl im Konzern als auch in der IKB AG um 1,0 Mio. € erhöht.

**(30) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

<b>31.12.2024</b>			
<b>in Mio. €</b>		<b>Konzern</b>	<b>IKB AG</b>
<b>Verrechnete Vermögensgegenstände</b>			
Anschaffungskosten		255,6	255,6
Beizulegender Zeitwert		265,0	265,0
<b>Verrechnete Schulden</b>			
Erfüllungsbetrag		-348,7	-348,7
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		<b>5,3</b>	<b>5,3</b>
<b>Im Berichtsjahr verrechnete Aufwendungen und Erträge</b>			
<b>Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen</b>			
Aufwendungen Pensionsverpflichtung		-2,9	-2,9
<b>Aufwendungen und Erträge aus Deckungsvermögen</b>			
Erträge des Deckungsvermögens		10,5	10,5
Aufwendungen des Deckungsvermögens		-0,6	-0,6
<b>Nettoertrag/-aufwand</b>		<b>7,0</b>	<b>7,0</b>

  

<b>31.12.2023</b>			
<b>in Mio. €</b>		<b>Konzern</b>	<b>IKB AG</b>
<b>Verrechnete Vermögensgegenstände</b>			
Anschaffungskosten		251,8	251,8
Beizulegender Zeitwert		259,1	259,1
<b>Verrechnete Schulden</b>			
Erfüllungsbetrag		-360,1	-360,1
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		<b>7,0</b>	<b>7,0</b>
<b>Im Berichtsjahr verrechnete Aufwendungen und Erträge</b>			
<b>Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen</b>			
Aufwendungen Pensionsverpflichtung		-4,3	-4,3
<b>Aufwendungen und Erträge aus Deckungsvermögen</b>			
Erträge des Deckungsvermögens		13,1	13,1
Aufwendungen des Deckungsvermögens		0,0	0,0
<b>Nettoertrag/-aufwand</b>		<b>8,8</b>	<b>8,8</b>

Der beizulegende Zeitwert des im Rahmen von CTA ausgelagerten Vermögens ergibt sich aus den Inventarwerten, die zum Bilanzstichtag durch die Investmentgesellschaft ermittelt wurden.

**(31) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

<b>in Mio. €</b>	<b>Konzern</b>			
	<b>31.12.2024</b>		<b>31.12.2023</b>	
	<b>Verbundene Unternehmen</b>	<b>Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>Verbundene Unternehmen</b>	<b>Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-

IKB AG				
	31.12.2024		31.12.2023	
in Mio. €	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	24,5	-	19,0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	2,5	-	6,1	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	75,1	-	75,1	-

### (32) Schulden in Fremdwahrung

Die in Euro umgerechneten bilanzierten Wahrungsvolumina sind in der nachfolgenden bersicht dargestellt:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schulden	309,6	183,1	309,6	183,1

Die Unterschiedsbetrage zwischen den Vermogensgegenstanden und Schulden sind weitestgehend durch Wahrungssicherungsgeschafte abgesichert.

### (33) Verbriefte Verbindlichkeiten

Der Bestand an Verbrieften Verbindlichkeiten hat sich im Konzern auf 9,6 Mio. € (Vorjahr: 19,2 Mio. €) und in der IKB AG auf 9,6 Mio. € (Vorjahr: 19,2 Mio. €) reduziert. Der Ruckgang ist auf Ruckzahlungen von emittierten Inhaberschuldverschreibungen zuruckzufuhren.

### (34) Sonstige Verbindlichkeiten

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Verpflichtungen aus Derivaten	-	1,9	-	1,9
Abgrenzungen Derivate	23,7	31,0	23,7	31,0
Verbindlichkeiten gegenuber Finanzbehorden	1,8	0,2	1,5	0,0
Rechnungsabgrenzung Nachrangige Verbindlichkeiten	20,0	20,1	20,0	21,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,1	3,2	5,1	3,2
ubrige Verbindlichkeiten	23,8	17,7	26,3	25,4
<b>Gesamt</b>	<b>74,5</b>	<b>74,2</b>	<b>76,8</b>	<b>82,8</b>

### (35) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Forderungen	4,1	4,6	4,1	4,6
Abgrenzungen Derivategeschäft und für wie Bürgschaften bilanzierte Credit Default Swaps	14,5	18,6	14,5	18,6
<b>Gesamt</b>	<b>18,6</b>	<b>23,2</b>	<b>18,6</b>	<b>23,2</b>

### (36) Pensionsrückstellungen

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen betragen im Konzern 90,3 Mio. € (Vorjahr: 109,6 Mio. €) und in der IKB AG 88,9 Mio. € (Vorjahr: 108,0 Mio. €). Der Rückgang der Pensionsrückstellungen ist auf geleistete Renten- und Vorruhestandszahlungen sowie auf eine positive Entwicklung des Deckungsvermögens zurückzuführen.

Die nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Verpflichtungen aus der Altersvorsorge sind durch ein entsprechendes Deckungsvermögen gedeckt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt:

31.12.2024		
in Mio. €	Konzern	IKB AG
Bewertung der Verpflichtung mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre	333,1	331,7
Bewertung der Verpflichtung mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 7 Jahre	330,7	329,3
<b>Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB</b>	<b>-2,4</b>	<b>-2,4</b>

### (37) Nachrangige Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäft sind nicht vorgesehen.

Ebenfalls als Nachrangige Verbindlichkeiten werden die unter die hybriden Kapitalinstrumente fallenden, vom IKB Funding Trust I, einer eigens für diesen Zweck gegründeten Tochtergesellschaft in den USA, emittierten Preferred Shares (Trust Preferred Securities) ausgewiesen. Diese werden im Insolvenzfall erst nach Rückzahlung sämtlicher anderer Nachrangverbindlichkeiten und etwaiger Genussscheinemissionen bedient. Diese Preferred Shares haben anders als deutsche Vorzugsaktien keinen Anteil am Liquidationsergebnis der emittierenden Gesellschaften. Bei Preferred Shares ist eine für den Investor unbegrenzte Laufzeit vereinbart.

Mit Ausnahme der vom IKB Funding Trust I emittierten Preferred Shares werden die Zinsen aller Nachrangigen Verbindlichkeiten unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt. Die auf die Nachrangigen Verbindlichkeiten entfallenden Zinsabgrenzungen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum Stichtag auf 542,8 Mio. € (Vorjahr: 546,2 Mio. €) im Konzern und auf 542,8 Mio. € (Vorjahr: 546,3 Mio. €) in der IKB AG. Hiervon entfallen 75,1 Mio. € (Vorjahr: 75,1 Mio. €) auf die noch ausstehenden Preferred Shares. 56 % des Nominalbetrages der Preferred Shares befinden sich im Bestand der IKB AG. Zinsaufwendungen für Nachrangige Verbindlichkeiten inklusive der Preferred Shares lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 29,3 Mio. € (Vorjahr: 28,6 Mio. €) im Konzern und 29,7 Mio. € (Vorjahr: 29,0 Mio. €) in der IKB AG.

Einzelposten, die im Konzern und in der IKB AG 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen:

<b>Konzern</b>		<b>Buchwert</b>			
<b>Emissionsjahr</b>		<b>in Mio. €</b>	<b>Währung</b>	<b>Zinssatz in %</b>	<b>Fälligkeit</b>
2002/2003		75,1	EUR	EURIBOR 3 M + 1,500%	perpetual
2005/2006		79,7	JPY	2,76	21/07/2035
2017/2018		300,0	EUR	6,53	31/01/2028

<b>IKB AG</b>		<b>Buchwert</b>			
<b>Emissionsjahr</b>		<b>in Mio. €</b>	<b>Währung</b>	<b>Zinssatz in %</b>	<b>Fälligkeit</b>
2002/2003		75,1	EUR	EURIBOR 3 M + 2,015%	perpetual
2005/2006		79,7	JPY	2,76	21/07/2035
2017/2018		300,0	EUR	6,53	31/01/2028

### (38) Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Bestand des Fonds für allgemeine Bankrisiken beträgt zum Bilanzstichtag sowohl im Konzern als auch in der IKB AG 116,0 Mio. € (Vorjahr: 159,0 Mio. €).

### (39) Entwicklung des Kapitals

#### *Eigene Aktien*

Im Geschäftsjahr 2024 hat es keinen Bestand – weder Zugänge noch Verwertung – an eigenen Aktien gegeben.

#### *Eigenkapital*

Das Grundkapital besteht zum Ende des Berichtszeitraums aus 100.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,- € je Aktie. Das Grundkapital beträgt 100.000.000 €.

#### *Einstellung in Andere Gewinnrücklagen im Rahmen der Gewinnverwendung*

Im Rahmen der Gewinnverwendung wurde in Anwendung von § 58 Abs. 2 AktG vom Jahresüberschuss der IKB AG in Höhe von 57,2 Mio. € ein Teilbetrag in Höhe von 28,6 Mio. € in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt, sodass ein Bilanzgewinn in Höhe von 180,9 Mio. € verbleibt.

#### *Gewinnverwendungsvorschlag*

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn der IKB AG in Höhe von 180,9 Mio. € einen Teilbetrag in Höhe von 28,6 Mio. € in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den dann verbleibenden Restbetrag in Höhe von 152,3 Mio. € unverändert auf neue Rechnung vorzutragen.

Die ausschüttungsgesperrten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

**Konzern:**

31.12.2024 in Mio. €	Bruttoertrag	Aus- schüttungs- sperrbetrag
Unrealisierte Gewinne des Planvermögens	9,5	6,5
Aktivierung latenter Steuern	-	123,0
<b>Gesamt</b>	<b>9,5</b>	<b>129,5</b>

**IKB AG:**

31.12.2024 in Mio. €	Bruttoertrag	Aus- schüttungs- sperrbetrag
Unrealisierte Gewinne des Planvermögens	9,5	6,5
Aktivierung latenter Steuern	-	123,0
<b>Gesamt</b>	<b>9,5</b>	<b>129,5</b>

**(40) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen**

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind am Bilanzstichtag sowohl im Konzern als auch in der IKB AG unter den Bürgschaften und Garantien im Wesentlichen Credit Default Swaps (Bank ist Sicherungsgeber) in Höhe von 942,4 Mio. € (Vorjahr: 977,7 Mio. €) enthalten. Hierbei hat die IKB jeweils für bestimmte Kreditportfolien das Adressenausfallrisiko für ein im Voraus definiertes Kreditereignis übernommen.

Darüber hinaus hat die IKB AG im Rahmen des Verkaufs ihres Kommanditanteils an der IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L. Freistellungsverpflichtungen für bestimmte Steuern übernommen, die für Zeiträume bis zum Vollzug der Veräußerung zu entrichten sind.

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind unwiderrufliche Kreditzusagen aus nicht abgerufenen Krediten und revolving-Kreditlinien enthalten.

Zum Stichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen.

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von Parametern aus der Kreditrisikosteuerung. Wird im Falle der Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Inanspruchnahme ganz oder teilweise erwartet, werden Rückstellungen gebildet. Details zum Prozess innerhalb des Kreditrisikomanagements werden im Risikobericht des Lageberichts erläutert.

**(41) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die „Sonstigen finanziellen Verpflichtungen“ betragen zum Stichtag insgesamt 365,8 Mio. € (Vorjahr: 502,2 Mio. €) im Konzern und 365,8 Mio. € (Vorjahr: 502,2 Mio. €) in der IKB AG.

Für potenzielle Regressverbindlichkeiten gegenüber dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten an Kunden wurde sowohl im Konzern als auch in der IKB AG ein ausstehender Betrag von 315,0 Mio. € (Vorjahr: 457,9 Mio. €) Kreditforderungen als Sicherheiten übertragen.

Die Verpflichtungen aus IT-Dienstleistungen haben sich sowohl im Konzern als auch in der IKB AG auf 20,0 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €) erhöht. Aus langfristigen Mietverträgen bestehen für die Mietlaufzeit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €) im Konzern und in der IKB AG. Für die Niederlassungen der Bank bestehen weiterhin Mietverträge für die bankbetrieblich genutzten Immobilien. Für den Fall, dass die Aufwendungen den Nutzen des Mietvertrags übersteigen, werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Das Risiko bzw. die Chance besteht darin, dass nach Auslaufen eines zeitlich befristeten Mietvertrags eine Verlängerung des Mietvertrags oder ein Anschlussmietvertrag zu ungünstigeren bzw. günstigeren Konditionen möglich ist.

Gegenüber nationalen und internationalen Sicherungseinrichtungen des Banksystems bestehen sowohl im Konzern als auch in der IKB AG zum Stichtag Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 15,8 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €). Für die Zahlungsverpflichtungen wurden entsprechende Sicherheitsleistungen gestellt.

Die Behandlung der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung bei der Bankenabgabe bei Rückgabe der Banklizenz ist Gegenstand eines Rechtsstreites zwischen einer betroffenen ausländischen Bank und dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB). In 2023 ist ein Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuG) zuungunsten der Bank ergangen, das noch nicht rechtskräftig ist. Die Bankenabgabe dient der Finanzierung des einheitlichen Abwicklungsfonds, zu dessen Finanzierung die Kreditinstitute beitragen müssen. Ein bestimmter Anteil dieser Finanzierungsbeiträge kann in Form unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen erbracht werden, für die Sicherheiten zu hinterlegen sind. Die Bank hat für abgegebene unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen aus der Bankenabgabe in Höhe von 8,1 Mio. € Barsicherheiten in gleicher Höhe gestellt.

Nach Einschätzung der Bank würde die Bank bei Beteiligung des einheitlichen Abwicklungsfonds an einer Abwicklungsmaßnahme oder im Falle der Bestätigung des Urteils des EuG durch den EUGH bei Rückgabe der Banklizenz aus den unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen in Anspruch genommen; die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt und somit ist die Inanspruchnahme aus den Barsicherheiten nicht zu erwarten. Eine Abschreibung des Forderungsanspruches gegen Einlagensicherungseinrichtungen aus der Übertragung der Barsicherheiten ist nicht erforderlich.

Darüber hinaus bestehen Zahlungsverpflichtungen aus zukünftigen Leasingraten im Zusammenhang mit Leasingverträgen für Vermögensgegenstände im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den Leasingverträgen wird das Recht auf die Nutzung eines Vermögensgegenstands durch den Leasinggeber auf den Leasingnehmer gegen regelmäßige Zahlungen übertragen.

Weitere Zahlungsverpflichtungen resultieren aus Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen. Bei Dienstleistungsverträgen besteht das Risiko, dass die Vertragskonditionen ungünstiger sind als die Konditionen zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung oder dass die mit dem Vertrag verbundenen Kosten den ökonomischen Nutzen übersteigen.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern und in der IKB AG keine Einzahlungsverpflichtungen aus nicht voll eingezahlten Aktien, GmbH-Anteilen und Anteilen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie aus dem von der IKB Invest GmbH gehaltenen Anteilsbesitz und den Nachrangdarlehen.

Wie im Vorjahr betreffen von den gesamten finanziellen Verpflichtungen der IKB AG keine verbundene Unternehmen.

### **(42) Außerbilanzielle Geschäfte**

Gemäß § 285 Nr. 3 HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB sind Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, im Anhang anzugeben. Für die Beurteilung der Finanzlage können vor allem Angaben zu Geschäften notwendig sein, aus denen in erheblicher Höhe Verbesserungen oder Verschlechterungen der Finanzsituation zu erwarten sind oder die im Hinblick auf ihren Zeitpunkt bzw. Zeitraum oder den Geschäftspartner als ungewöhnlich anzusehen sind.

#### **Termingeschäfte**

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus bedingten und unbedingten Termingeschäften. Diese dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und führen zu zukünftigen Mittelzu- oder -abflüssen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Termingeschäften verwiesen (siehe Textziffer (57)).

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (43) Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Zinserträge, laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Provisionserträge, des Nettoertrags des Handelsbestands und der Sonstigen betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen geografischen Märkte:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2024	2023	2024	2023
Deutschland	595,3	1.359,3	594,2	1.359,4
Übriges Europa	0,1	0,2	0,1	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>595,4</b>	<b>1.359,5</b>	<b>594,3</b>	<b>1.359,5</b>

Die Zuordnung der Erträge nach geografischen Märkten erfolgt im Konzern nach dem jeweiligen Sitz der Gesellschaft und in der IKB AG nach dem jeweiligen Sitz der Betriebsstätte.

### (44) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das außerordentliche Ergebnis lag sowohl im Konzern als auch in der IKB AG bei 0,0 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 16,1 Mio. € Aufwand). Im Vorjahr entfiel es sowohl im Konzern als auch in der IKB AG insbesondere auf betriebliche Restrukturierungsmaßnahmen sowie auf die Rückstellungszuführung für die inflationsbedingte Anpassung von Rentenverpflichtungen.

### (45) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ beinhaltet im Wesentlichen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2024	2023	2024	2023
Aufwendungen aus Derivaten des Anlagebuchs	-44,9	-630,5	-44,9	-630,5
Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen	-1,0	-1,1	-1,0	-0,8
Aufwendungen zur Absicherung unternehmerischer Risiken	-1,7	-1,8	-1,7	-1,8
Aufwendungen für Rechts- und Projektkosten	-11,4	-20,7	-11,4	-20,7
Aufwendungen aus der Abschreibung einer konzerninternen Unterbeteiligung bzw. Forderung, die erwartete Ausgleichszahlungen anhängiger Klagen betreffen	-1,1	-0,3	-5,3	-16,5
Sonstige Aufwendungen	-1,2	-1,8	-1,4	-2,1
<b>Gesamt</b>	<b>-61,3</b>	<b>-656,2</b>	<b>-65,7</b>	<b>-672,5</b>

Die Aufwendungen aus Derivaten des Anlagebuchs stammen insbesondere aus Auflösungen von Derivategeschäften des Bankbuchs. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Komprimierung des Derivatevolumens im Vorjahr. Den Aufwendungen stehen Erträge in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ gegenüber (siehe Textziffer (50)).

**(46) Aufwendungen aus Verlustübernahme**

Im Berichtszeitraum sind in der IKB AG Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) angefallen. Die Aufwendungen entfallen auf laufende Verlustübernahmeverpflichtungen gegenüber den Tochtergesellschaften IKB Beteiligungsgesellschaft 1 mbH und IKB Invest GmbH.

**(47) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Im Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind tatsächliche Steuern im Konzern in Höhe von 3,9 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 11,5 Mio. € Ertrag) und in der IKB AG in Höhe von 4,0 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 11,4 Mio. € Ertrag) enthalten, die insbesondere Steuern für Vorjahre betreffen.

Darüber hinaus wird im Posten die Veränderung des Ansatzes aktiver latenter Steuern in Höhe von 1,0 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 10,0 Mio. € Aufwand) im Konzern und in Höhe von 1,0 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 10,0 Mio. € Aufwand) in der IKB AG ausgewiesen.

**(48) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen**

In der Berichtsperiode sind in der IKB AG Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) angefallen. Die Erträge der Berichtsperiode entfallen auf die laufende Ergebnisabführung der IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH.

**(49) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung**

Die IKB erbringt im Wesentlichen Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen im Kreditgeschäft. Die Erträge hieraus sind im Provisionsergebnis enthalten.

**(50) Sonstige betriebliche Erträge**

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2024	2023	2024	2023
Erträge aus Derivaten des Anlagebuchs	16,6	650,9	16,6	650,9
Erträge aus der Währungsumrechnung	0,4	3,8	1,6	3,8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2,5	7,5	2,5	7,4
Sonstige betriebliche Erträge	2,1	1,3	2,1	1,3
Aufwand aus Aufzinsung Pensionsverpflichtung und Änderung des Rechnungszinses	-2,9	-4,3	-2,9	-4,3
Ergebnis Zeitwertbilanzierung CTA-Vermögen	9,9	13,1	9,9	13,1
Erträge aus Ausgleichszahlungen und Schadenserstattungen	0,3	1,8	0,3	0,0
Erträge aus Kostenerstattungen im Zusammenhang mit juristischen Streitigkeiten	0,7	3,0	0,7	3,0
<b>Gesamt</b>	<b>29,5</b>	<b>677,1</b>	<b>30,7</b>	<b>675,2</b>

Die Erträge aus Derivaten des Anlagebuchs stammen insbesondere aus Auflösungen von Derivategeschäften des Bankbuchs. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Komprimierung des Derivatevolumens im Vorjahr.

**(51) Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2024**

31.12.2024	Ge- schäfts- jahr	Kapital- anteil in %
<b>1. Inländische Tochterunternehmen (vollkonsolidiert)</b>		
IKB Beteiligungsgesellschaft 1 mbH, Düsseldorf	<sup>2)</sup> 1.1. - 31.12.	100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, Düsseldorf	<sup>2)</sup> 1.1. - 31.12.	100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH, Düsseldorf	<sup>2)</sup> 1.1. - 31.12.	100,00
IKB Invest GmbH, Düsseldorf	<sup>2)</sup> 1.1. - 31.12.	100,00
Istop 1 GmbH, Düsseldorf	<sup>2)</sup> 1.1. - 31.12.	100,00
Istop 2 GmbH, Düsseldorf	<sup>2)</sup> 1.1. - 31.12.	100,00
Istop 4 GmbH, Düsseldorf	<sup>2)</sup> 1.1. - 31.12.	100,00
Istop 6 GmbH, Düsseldorf	<sup>2)</sup> 1.1. - 31.12.	100,00
<b>2. Ausländische Tochterunternehmen (vollkonsolidiert)</b>		
IKB Finance B.V., Amsterdam, Niederlande	1.1. - 31.12.	100,00
IKB Funding LLC I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	1.1. - 31.12.	100,00
IKB Funding Trust I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	1.1. - 31.12.	100,00
IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg	<sup>3)</sup> 1.1. - 31.12.	100,00
IKB Lux Investment S.à r.l., Munsbach, Luxemburg	1.1. - 31.12.	100,00
<b>3. Inländische Tochterunternehmen (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB<sup>4)</sup></b> <sup>1)</sup>		
IKB New 1 GmbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.	100,00
IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	<sup>3)</sup> 1.10. - 30.09.	100,00
IKB Real Estate GmbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.	100,00
Restruktur 3 GmbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.	100,00
<b>4. Zweckgesellschaften (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB<sup>4)</sup></b> <sup>1)</sup>		
RIO DEBT HOLDINGS (IRELAND) DESIGNATED ACTIVITY COMPANY, Dublin, Irland		
<b>5. Inländische assoziierte Unternehmen / Joint Ventures (nicht at equity bilanziert aufgrund von § 311 Abs. 2 HGB<sup>4)</sup></b> <sup>1)</sup>		
FUNDINGPORT GmbH, Hamburg	1.1. - 31.12.	40,00
<b>6. Ausländische assoziierte Unternehmen / Joint Ventures (nicht at equity bilanziert aufgrund von § 311 Abs. 2 HGB<sup>4)</sup></b> <sup>1)</sup>		
FUNDINGPORT SOFIA EOOD, Sofia, Bulgarien	1.1. - 31.12.	40,00

1) Die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum Eigenkapital und Ergebnis sind für die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen nach § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB unterblieben.

2) Ergebnisabführungsvertrag

3) in Liquidation

4) Bei untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns macht die Bank von der Möglichkeit Gebrauch auf die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss zu verzichten.

Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden in der Anteilsbesitzliste ausgewiesen. Auf eine separate Darstellung der Anteilsbesitzliste und des Konsolidierungskreises wird daher aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

**(52) Bedeutende Stimmrechtsanteile**

Mit Eintragung des auf der außerordentlichen Hauptversammlung der IKB AG am 2. Dezember 2016 gefassten Beschlusses zur Übertragung aller Aktien auf den Hauptaktionär gegen Barabfindung (Squeeze-out) in das Handelsregister hält die LSF11 Europe Financial Holdings, L.P., mit Sitz in Dallas, USA, vormals firmierend unter LSF6 Europe Financial Holdings, 100 % der IKB-Aktien.

**(53) Angabe der Abschlussprüferhonorare**

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2024	2023	2024	2023
Abschlussprüfung	1,5	1,7	1,4	1,6
Andere Bestätigungsleistungen	0,7	0,7	0,7	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>2,2</b>	<b>2,4</b>	<b>2,1</b>	<b>2,3</b>

In den Abschlussprüferhonoraren sind keine (Vorjahr: 0,1 Mio. €) Aufwendungen für vorherige Geschäftsjahre enthalten.

Die Honorare für die Abschlussprüfung umfassen Aufwendungen für die gesetzlich vorgeschriebenen Jahres- und Konzernabschlussprüfungen. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen die Erstellung von Prüfvermerken und Prüfungshandlungen unter Anwendung des ISAE 3000, die Prüfung von bankaufsichtsrechtlichen Finanzaufstellungen sowie projektbegleitende Prüfungen.

**(54) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Wesentliche Transaktionen zu marktunüblichen Konditionen, über die nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB für den IKB-Konzern bzw. § 285 Nr. 21 HGB für die IKB AG zu berichten wäre, haben nicht stattgefunden.

**(55) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten**

Für die nachfolgenden Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände im angegebenen Wert übertragen:

31.12.2024		
in Mio. €	Konzern	IKB AG
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.266,9	9.268,7
Eventualverbindlichkeiten	6,2	6,2
<b>Gesamt</b>	<b>9.273,1</b>	<b>9.274,9</b>

Bei den als Sicherheit dienenden Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen und Wertpapiere, die im Rahmen von Offenmarkt- und Wertpapierpensionsgeschäften sowie im Zuge des Fördermittelgeschäfts an dritte Kreditinstitute oder Clearingstellen übertragen wurden.

**(56) Termingeschäfte**

Die abgeschlossenen Termingeschäfte dienen im Wesentlichen der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und betreffen insbesondere den Kreditrefinanzierungsbestand und die Investmentportfolios. Die Höhe des Zinsänderungsrisikos wird durch ein vom Vorstand verabschiedetes Limitsystem begrenzt und im Rahmen des Risikomanagements täglich überwacht. Zusätzlich wird das Volumen der Termin- und Derivategeschäfte durch kontrahentenbezogene Limite begrenzt.

In den Investmentportfolios und dem Kreditrefinanzierungsbestand werden die Zinsänderungsrisiken aus Wertpapieren und Krediten sowie den dazugehörigen Refinanzierungsmitteln einheitlich gesteuert. Derivate werden dabei zur Steuerung von Zins- und Wechselkursrisiken eingesetzt. Die eingesetzten Derivate sind überwiegend Zinsderivate.

Bezüglich der Marktwerte für zinsbezogene Derivate im Konzern und in der IKB AG wird auf Textziffer (57) verwiesen.

**(57) Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente****Konzern:**

	Nominal	Marktwert		Buchwert	
		positiv	negativ	Aktiva	Passiva
<b>31.12.2024 in Mio. €</b>					
Zinsbezogene Derivate	12.554,5	463,7	635,8	53,1	35,1
Währungsbezogene Derivate	286,0	2,3	3,1	0,8	1,9
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	101,7	3,0	19,4	2,8	17,0
<b>Gesamt</b>	<b>12.942,2</b>	<b>469,0</b>	<b>658,3</b>	<b>56,7</b>	<b>54,0</b>

	Buchwert				
	Sonst. Vermögensgegenstände	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Rückstellungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
<b>31.12.2024 in Mio. €</b>					
Zinsbezogene Derivate	48,5	4,6	-	23,2	11,9
Währungsbezogene Derivate	0,8	-	0,0	1,9	-
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	2,8	0,0	-	17,0	-
<b>Gesamt</b>	<b>52,1</b>	<b>4,6</b>	<b>0,0</b>	<b>42,1</b>	<b>11,9</b>

**IKB AG:**

	Nominal	Marktwert		Buchwert	
		positiv	negativ	Aktiva	Passiva
<b>31.12.2024 in Mio. €</b>					
Zinsbezogene Derivate	12.554,5	463,7	635,8	53,1	35,1
Währungsbezogene Derivate	286,0	2,3	3,1	0,8	1,9
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	101,7	3,0	19,4	2,8	17,0
<b>Gesamt</b>	<b>12.942,2</b>	<b>469,0</b>	<b>658,3</b>	<b>56,7</b>	<b>54,0</b>

	Buchwert				
	Sonst. Vermögensgegenstände	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Rückstellungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
<b>31.12.2024 in Mio. €</b>					
Zinsbezogene Derivate	48,5	4,6	-	23,2	11,9
Währungsbezogene Derivate	0,8	-	0,0	1,9	-
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	2,8	0,0	-	17,0	-
<b>Gesamt</b>	<b>52,1</b>	<b>4,6</b>	<b>0,0</b>	<b>42,1</b>	<b>11,9</b>

**(58) Nicht realisierte Ergebnisse**

Die Tabelle stellt die nicht realisierten Ergebnisse der folgenden wesentlichen finanziellen Bilanzposten und außerbilanziellen Derivate des IKB-Konzerns dar. Darüber hinaus enthält die Darstellung die unrealisierten Ergebnisse aus Credit Default Swaps, die wie gestellte Kreditsicherheiten bilanziert werden.

Konzern	31.12.2024			31.12.2023		
	in Mio. €	Buchwert	Zeitwert	Differenz	Buchwert	Zeitwert
Forderungen an Kreditinstitute	1.943,8	1.947,4	3,6	2.255,1	2.257,4	2,3
Forderungen an Kunden	8.093,9	8.078,3	-15,6	8.562,1	8.503,0	-59,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.343,9	3.100,4	-243,5	3.098,0	2.884,4	-213,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	434,5	446,8	12,3	301,8	305,7	3,9
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	56,8	468,9	412,1	57,0	551,9	494,9
Wie gestellte Kreditsicherheiten bilanzierte Credit Default Swaps	15,9	27,6	11,7	18,3	27,0	8,7
<b>Zwischensumme</b>	<b>13.888,8</b>	<b>14.069,4</b>	<b>180,6</b>	<b>14.292,3</b>	<b>14.529,4</b>	<b>237,1</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.189,0	8.059,5	129,5	8.508,1	8.261,7	246,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.869,9	3.860,8	9,1	3.947,4	3.901,1	46,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	9,6	9,5	0,1	19,2	18,7	0,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	542,8	505,3	37,5	546,2	438,6	107,6
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	54,2	658,3	-604,1	60,3	678,7	-618,4
Wie gestellte Kreditsicherheiten bilanzierte Credit Default Swaps	2,5	1,2	1,3	5,2	0,9	4,3
<b>Zwischensumme</b>	<b>12.668,0</b>	<b>13.094,6</b>	<b>-426,6</b>	<b>13.086,4</b>	<b>13.299,7</b>	<b>-213,3</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>-246,0</b>			<b>23,8</b>

Das unrealisierte Ergebnis wird durch einen Abgleich des Nettobuchwerts und des beizulegenden Zeitwerts ermittelt. Dabei hat die Bildung von Einzelwertberichtigungen keinen Einfluss auf das unrealisierte Ergebnis, da gebildete Einzelwertberichtigungen auch bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt werden. Für täglich fällige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten wird der beizulegende Zeitwert dem Buchwert gleichgesetzt.

Die für die Anhangberichterstattung ermittelten beizulegenden Zeitwerte der Forderungen werden auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode berechnet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden Annahmen zugrunde gelegt, die sich bei der Bestimmung von Marktpreisen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern ergeben würden, die ähnliche Parameter für ihre Kaufpreiskalkulation verwenden. Die künftigen Cashflows der Kredite werden dabei unter Berücksichtigung von Wertbeiträgen aus Floor-Vereinbarungen angesetzt. Das Bewertungsmodell variabel verzinslicher Kredite berücksichtigt Annahmen zu außerplanmäßigen Tilgungen. Die Diskontierung erfolgt anhand laufzeitdifferenzierter Swapsätze am Stichtag zuzüglich eines aus internen Risikomessverfahren der IKB abgeleiteten Credit Spreads. Der Credit Spread eines Kredites schwankt entsprechend der Veränderung der gemessenen Standardrisikokosten, die sich aus dem internen Kundenrating, der Besicherungssituation und der erwarteten Restlaufzeit des Kredites am Bewertungsstichtag ermitteln. Zusätzlich werden aus dem bilanziellen Eigenkapital abgeleitete Vorsteuerrenditen Dritter, Verwaltungskosten der IKB und am Markt beobachtbare Fundingkosten von Banken mit einem Rating von A oder AA berücksichtigt.

Bei Forderungen aus Förderkrediten, denen Einzelrefinanzierungsdarlehen auf der Passivseite gegenüberstehen, erfolgt die Bewertung ohne Berücksichtigung von Fundingkosten. Die Barwertermittlung für Einzelrefinanzierungsdarlehen auf der Passivseite erfolgt über die Diskontierung der Zins- und Tilgungs-Cashflows mithilfe laufzeitadäquater risikoloser Swapsätze.

Wertpapiere (einschließlich verbriefter nachrangiger Verbindlichkeiten) werden mit dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet, sofern ein liquider Preis verfügbar ist. Ein Börsen- oder Marktpreis wird dabei als liquide

angesehen, wenn die Anzahl verfügbarer Preisquotierungen nach einer auf statistischen Methoden basierenden Analyse eine definierte Mindestanzahl überschreitet. Dies gilt sowohl für gehandelte als auch für nicht gehandelte beobachtbare Preise. Liegen keine Stichtagskurse vor, so wird der beizulegende Zeitwert auf Basis von Preisangaben von Marktdatenanbietern ermittelt und mittels geeigneter Verfahren plausibilisiert. Sofern keine Börsenpreise oder Preisangaben vertraglicher Lieferanten zu Wertpapieren verfügbar sind, erfolgt die Wertermittlung auf Basis eigener Bewertungsmodelle durch Diskontierung von erwarteten Cashflows. Der Diskontsatz wird aus dem Risikoprofil ähnlicher Wertpapiere ermittelt. Dabei werden unter anderem auch Parameter verwendet, die nicht am Markt beobachtbar sind. Die beizulegenden Zeitwerte für im IKB-Konzern bilanzierte Fondsanteile entsprechen jeweils dem Nettoinventarwert, der auf die gehaltenen Fondsanteile entfällt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten des Anlagebuchs erfolgt entsprechend der Bewertungshierarchie des § 255 Abs. 4 HGB. Für nicht börsengehandelte Derivate werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage von finanzmathematischen Bewertungsmodellen sowie verfügbaren Marktdaten (u. a. Zinssätze, Zinsvolatilitäten, Währungskurse) bestimmt. Zukünftige Zahlungsströme werden dabei anhand von währungs- sowie tenorspezifischen Swapkurven abgeleitet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit der Zahlungsströme sind u. a. von der Entwicklung der Zinssätze und der Währungskurse, den vertraglichen Regelungen zu den Zahlungszeitpunkten für das jeweilige Derivat und von der Bonität der jeweiligen Vertragspartei abhängig. Die Diskontierung besicherter Derivate erfolgt mit der währungsabhängigen Overnight-Index-Kurve.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten werden die vertraglichen Cashflows mit einem laufzeitadäquaten Swapsatz zuzüglich der IKB-spezifischen Fundingkosten diskontiert. Die Fundingkosten werden aus den Kosten vergleichbarer Emissionen abgeleitet.

#### **(59) Die Vergütung des Vorstands**

Im Geschäftsjahr 2024 sind für die Mitglieder des Vorstands Gesamtbezüge in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) angefallen. Darin enthalten sind feste Grundgehälter, erfolgsabhängige variable Vergütungen, Pensionsersatzleistungen zum Ausgleich für eine nicht vereinbarte Altersversorgung und Sachbezüge. Die Angemessenheit der jeweiligen Gesamtvergütung wird regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft.

#### **Frühere und ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands**

Die Gesamtvergütung der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen beläuft sich auf 3,6 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Barwerte der Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen 54,9 Mio. € basierend auf einer Diskontierung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre (Vorjahr: 57,2 Mio. €).

#### **(60) Die Vergütung des Aufsichtsrats**

Für das Geschäftsjahr 2024 belaufen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auf 705 Tsd. € (Vorjahr: 708 Tsd. €). Hierin sind 1 Tsd. € Auslagenersatz (Vorjahr: 2 Tsd. €) enthalten.

#### **(61) Bezüge des Beraterkreises**

An Mitglieder des Beraterkreises wurden inklusive Umsatzsteuer 269 Tsd. € (Vorjahr: 272 Tsd. €) gezahlt.

#### **(62) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises**

An Mitglieder des Vorstands wurden keine Kredite vergeben. Für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen zum Berichtsstichtag ebenfalls keine Kredite.

**(63) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitbeschäftigten)**

	Konzern		IKB AG	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Männlich	381	363	381	363
Weiblich	202	203	202	203
<b>Gesamt</b>	<b>583</b>	<b>566</b>	<b>583</b>	<b>566</b>

**(64) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. Dezember 2024 eingetreten sind**

Nach dem 31. Dezember 2024 sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns eingetreten:

Zur Reduktion der Duration sowie spreadinduzierter Marktwerttrisiken hat die Bank im Rahmen ihrer aktiven Portfoliosteuerung einzelne Positionen in langlaufenden Schuldverschreibungen des Treasury-Portfolios nach dem Abschlussstichtag verkauft sowie Zinsderivate beendet. In diesem Rahmen wurden stille Lasten reduziert, wodurch in Summe der zukünftige Zinsüberschuss gestärkt wird. Aus diesen Maßnahmen ist bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses ein Verlust in Höhe von -47,4 Mio. € entstanden, welcher voraussichtlich durch eine entsprechende Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken kompensiert werden wird. Im Rahmen der Fortsetzung ihrer De-Risking-Strategie prüft die Bank, bei Vorliegen geeigneter Marktopportunitäten weitere Risikoreduzierungen im Treasury-Portfolio im Laufe des Geschäftsjahres 2025 vorzunehmen.

**(65) Organe****Vorstand**

Dr. Michael H. Wiedmann (Vorsitzender)

Dr. Patrick Alfred Trutwein

Steffen Zeise

**Aufsichtsrat**

Dr. Karl-Gerhard Eick (Vorsitzender), Unternehmensberater

Claus Momburg (stellv. Vorsitzender), Privatier

Sven Boysen<sup>1)</sup>, Arbeitnehmervertreter (bis 14. März 2024)

Franziska Engel<sup>1)</sup>, Arbeitnehmervertreter (ab 14. März 2024)

Paxton Ward Flesher, Managing Director der Hudson Advisors UK Limited

Dr. Lutz-Christian Funke, Direktor der KfW

Evgeniy Kazarez, Direktor der Hudson Advisors Portugal, LDA

Arndt G. Kirchhoff, Vorsitzender des Beirats der KIRCHHOFF Automotive Holding Verwaltungs GmbH

Jörn Walde<sup>1)</sup>, Arbeitnehmervertreter

Dr. Jan Wisser<sup>1)</sup>, Arbeitnehmervertreter

1) von den Arbeitnehmern gewählt

### **Verzeichnis der Mandate von Mitarbeitern**

Zum 31. Dezember 2024 waren folgende Mitarbeiter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

Dr. Reiner Dietrich  
Tricor Packaging & Logistics AG

### **Erläuterungen zur Segmentberichterstattung**

Grundlage der Segmentberichterstattung ist die interne Erfolgsrechnung, die Teil des Management-Information-Systems der IKB ist. Die Darstellung erfolgt auf Basis der internen Managementberichterstattung, die dem Gesamtvorstand zur Beurteilung der Leistungen der Segmente und zur Allokation der Ressourcen dient. Die Segmentberichterstattung wird gemäß den Vorschriften des DRS 28 erstellt.

Die Segmentberichterstattung ist nach den Produkteinheiten der Bank ausgerichtet. Dabei wird jedes Segment wie ein selbstständiges Unternehmen mit eigener Ergebnisverantwortung sowie der erforderlichen Eigenkapitalausstattung dargestellt.

### **Segmentierung**

Die Berichterstattung erfolgt auf Basis eines Produktansatzes mit den Geschäftssegmenten:

- Fördermittel
- Corporate Bank
- Corporate Center.

Im Segment Fördermittel werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Marktantritt der IKB im Ausreichen von Förderkrediten an mittelständische Kunden sowie die Beratung zur Erschließung und Beantragung von Fördermitteln ausgewiesen.

Im Segment Corporate Bank sind die Leistungen aus dem IKB-Marktantritt im eigenfinanzierten Firmenkundengeschäft zusammengefasst. Dazu gehören neben den Finanzierungs- und Beratungsleistungen im traditionellen Kreditgeschäft auch die Begleitung der Kunden bei Kapitalmarktaktivitäten.

Die Ertrags- und Aufwandspositionen aus dem Funding & Asset-Liability-Management sowie des Investmentportfolios werden im Corporate Center dargestellt. Nicht zurechenbare Kosten von sonstigen zentralen Funktionen verbleiben ebenfalls in diesem Segment.

### **Segmentergebnisse und Kennzahlen**

Die Segmente werden wie eigenständige, mit eigenem Kapital ausgestattete Unternehmen betrachtet. Die Kapitalzuweisung erfolgt auf Basis der Risikoaktiva mit einer kalkulatorischen Eigenkapitalquote (CET 1) von 12 %, die sich aus den Mindestanforderungen für das regulatorische Kapital zuzüglich eines Kapitalpuffers ergibt. Den Segmenten werden Erträge und Aufwendungen gemäß ihrer Ergebnisverantwortung zugeordnet. Zinserträge und -aufwendungen werden branchenüblich saldiert ausgewiesen, da der Zinsüberschuss als wesentliche Steuerungsgröße dient, um die Ertragskraft des Segments zu beurteilen. Im Segment Fördermittel werden die Zinserträge der Kredite den Refinanzierungsaufwendungen der Förderbanken gegenübergestellt. Zwischen Corporate Center und Corporate Bank erfolgt

eine Verrechnung der tatsächlich angefallenen Refinanzierungskosten aus Privat- und Firmenkundeneinlagen. Der Anlagenutzen des zugeordneten Eigenkapitals wird ebenfalls aus dem Corporate Center auf die Segmente Fördermittel und Corporate Bank verteilt. Die Zinsmarge entspricht dem Quotienten aus Zinsüberschuss der Segmente Fördermittel und Corporate Bank zu den korrespondierenden Volumina des Kreditbuchs. Die Risikokosten entsprechen dem Quotienten aus dem Risikovorsorgesaldo zum jeweiligen Durchschnittsvolumen des Kreditbuchs.

Die Personal- und Sachkosten von zentralen Einheiten werden den Segmenten verursachungsgerecht sowie über Umlagen zugewiesen. Projektkosten werden den Segmenten zugerechnet, sofern die Projekte in einem unmittelbaren Zusammenhang mit diesen Segmenten stehen. Verwaltungsaufwendungen von Projekten und Konzernfunktionen mit unternehmens- bzw. aufsichtsrechtlichem Hintergrund werden über Umlagen den Segmenten zugerechnet.

Der Ausweis der Risikovorsorge in den Segmenten entspricht dem Saldo aus den Zuführungen und Auflösungen zu bzw. von Wertberichtigungen für Kreditausfälle und den Eingängen aus abgeschriebenen Forderungen.

Die Ermittlung des Steuerergebnisses erfolgt in den Segmenten Corporate Bank und Fördermittel auf Basis einer IKB-spezifischen kalkulatorischen Steuerquote von 10,9 %. Im Corporate Center erfolgt die Überleitung auf das Konzernsteuerergebnis.

Der Erfolg eines Segmentes wird durch das Ergebnis nach Steuern sowie die Kennziffern Cost-Income-Ratio und Return on Equity gemessen. Die Cost-Income-Ratio ermittelt sich aus dem Quotienten von Verwaltungsaufwendungen und Bruttoerträgen (Zins- und Provisionsüberschuss). Der Return on Equity errechnet sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses nach Steuern zum durchschnittlich zugeordneten Eigenkapital, das sich aus einer 12-prozentigen kalkulatorischen Kapitalunterlegung der Risikoaktiva gemäß CRR ergibt.

## Segmentberichterstattung

Tabelle: Segmentberichterstattung – Konzern

in Mio. €	Fördermittel		Corporate Bank		Corporate Center		IKB	
	1.1.-31.12. 2024	1.1.-31.12. 2023	1.1.-31.12. 2024	1.1.-31.12. 2023	1.1.-31.12. 2024	1.1.-31.12. 2023	1.1.-31.12. 2024	1.1.-31.12. 2023
Zinsüberschuss	72	78	99	128	34	18	205	224
Provisionsüberschuss	4	5	9	10	3	5	16	20
Bruttoerträge	76	83	108	138	37	23	220	244
Verwaltungsaufwendungen	-37	-44	-46	-42	-56	-60	-139	-147
Ergebnis vor Risikovorsorge	39	39	61	96	-19	-38	81	97
Risikovorsorge	-1	8	-44	-42	0	-1	-45	-34
Operatives Ergebnis	38	48	17	54	-19	-38	36	63
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	20	0	20	0
Ergebnis vor Steuern	38	48	17	54	1	-38	56	63
Steueraufwand/-ertrag	-4	-6	-2	-7	11	15	5	3
Ergebnis nach Steuern	34	42	15	47	12	-23	61	65
Neugeschäftsvolumen	881	1.188	1.280	1.546	-	-	2.161	2.734
Stichtagskreditvolumen	4.723	5.044	3.792	3.975	6.926	6.892	15.441	15.911
Risikoaktiva	2.422	2.644	2.746	3.055	1.500	1.551	6.668	7.250
Durchschnittliches CET 1-Kapital bei 12 %	305	308	356	387	184	204	845	900
Zinsmarge (in %)	1,45	1,55	2,46	3,02			1,90	2,22
Cost-Income-Ratio (in %)	49,0	53,0	43,2	30,6			63,2	60,1
Risikokosten (in %)	0,02	-0,17	1,09	1,00			0,50	0,37
Return on Equity (in %)	11,0	13,5	4,3	12,1			7,2	7,3

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

### *Entwicklung der Segmente*

Das Segment Fördermittel, in dem die Erträge und Aufwendungen aus dem Marktantritt der IKB im Ausreichen von Förderkrediten an mittelständische Kunden sowie die Beratung zur Erschließung und Beantragung von Fördermitteln ausgewiesen werden, hat im Berichtszeitraum ein Ergebnis vor Steuern von 38 Mio. € erzielt (Vorjahr: 48 Mio. €). Das Neugeschäftsvolumen lag bei 0,9 Mrd. € (Vorjahr: 1,2 Mrd. €). Der Return on Equity im Segment ist aufgrund des geringeren Ergebnisses auf 11,0 % (Vorjahr: 13,5 %) gesunken. Die Cost-Income-Ratio liegt wegen der rückläufigen Verwaltungsaufwendungen bei 49,0 % nach 53,0 % im Vorjahr.

Im Segment Corporate Bank, das die Finanzierungs- und Beratungsleistungen der Bank im traditionellen Kreditgeschäft und die Begleitung ihrer Kunden bei Kapitalmarktaktivitäten zusammenfasst, wurde ein Ergebnis vor Steuern von 17 Mio. € (Vorjahr: 54 Mio. €) erwirtschaftet. Das Neugeschäftsvolumen lag bei 1,3 Mrd. € (Vorjahr: 1,5 Mrd. €). Die Bruttoerträge (Zins- und Provisionsüberschuss) sind im Vorjahresvergleich deutlich auf 108 Mio. € von zuvor 138 Mio. € gefallen, da der Zinsaufwand im Wesentlichen durch einen zunehmenden Wettbewerb um Kundeneinlagen gestiegen ist. Der Return on Equity im Segment sank im Vergleich zum Vorjahr auf 4,3 % von zuvor 12,1 %, im Wesentlichen durch die geringeren Bruttoerträge. Die Cost-Income-Ratio hat sich von 30,6 % auf 43,2 % erhöht. Ursächlich hierfür sind die geringeren Erträge von 108 Mio. € nach 138 Mio. € im Vorjahr sowie die höheren Verwaltungsaufwendungen durch neue Verteilungsschlüssel von 46 Mio. € nach 42 Mio. € im Vorjahr.

Das Corporate Center, in dem neben den Ergebnissen aus dem Funding & Asset-Liability-Management und dem Investmentportfolio auch unternehmensbezogene Kosten (z. B. für Entschädigungseinrichtungen und Jahresabschlussprüfung) sowie nicht verrechnete Kosten von zentralen Funktionen enthalten sind, weist unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Teilauflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 43 Mio. € ein Ergebnis vor Steuern von 1 Mio. € nach -38 Mio. € im Vorjahr aus.

Düsseldorf, den 25. Februar 2025

IKB Deutsche Industriebank AG

Der Vorstand



Dr. Michael H. Wiedmann



Dr. Patrick Trutwein



Steffen Zeise

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Kapitel 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der in Kapitel 7 des Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB ab.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

**Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:**

1. Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

**Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ist ermessensbehaftet und erfordert Schätzungen, inwieweit abzugsfähige temporäre Differenzen mit zukünftigen steuerpflichtigen Erträgen verrechnet werden können.

Ausgangspunkt für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern bildet bei der IKB AG eine Projektion der steuerlichen Ergebnisse der folgenden fünf Geschäftsjahre, die auf internen Planungen basiert und welche in einem hohen Maße von den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist.

Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume bei den in der Projektion verwendeten Annahmen sowie aufgrund der einer Planung innewohnenden Unsicherheit haben wir die Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

**Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen**

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis des Prozesses zum Ansatz von aktiven latenten Steuern und zur Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern verschafft sowie die Angemessenheit der entsprechenden Kontrollen beurteilt.

Wir haben untersucht, ob abzugsfähige temporäre Differenzen gemäß den steuerrechtlichen Regelungen und Vorschriften zur Bilanzierung latenter Steuern nach § 274 HGB ermittelt wurden. Darüber hinaus haben wir die steuerliche Planungsrechnung der Bank für die Folgejahre mit internen handelsrechtlichen Planungsunterlagen abgestimmt und die Ursachen etwaiger steuerbilanzieller Abweichungen bzw. temporärer Differenzen sowie deren Umkehrung analysiert. Die handelsrechtliche Planungsrechnung haben wir hinsichtlich der zugrundeliegenden Planungsparameter, insbesondere bezüglich einer konsistenten Anwendung in der Planungsrechnung und einer Konsistenz mit den in anderen Rechenwerken der Bank verwendeten Parametern, beurteilt. Bei der Beurteilung sind neben unseren Kenntnissen der Geschäftstätigkeit der Bank insbesondere die prognostizierten Branchenentwicklungen eingeflossen.

Wir haben die bestehenden Organschaftsverhältnisse identifiziert und analysiert, ob die zugrunde gelegten Steuersätze der tatsächlichen Steuerbelastung des steuerlichen Organkreises entsprechen. Außerdem haben wir beurteilt, ob die Berechnung der Bank in Einklang mit den einschlägigen Steuergesetzen steht.

Bei der Beurteilung der den latenten Steueransprüchen zugrunde liegenden Annahmen im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung haben wir unsere Steuerexperten sowie interne Spezialisten, die über besondere Fachkenntnisse in den Bereichen Unternehmensbewertung und Finanzmathematik verfügen, hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergeben.

### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben der Bank zu aktiven latenten Steuern sind im Anhang und Konzernanhang der IKB zum 31. Dezember 2024 in den Abschnitten "(10) Latente Steuern" und "(29) Aktive latente Steuern" enthalten.

2. Identifizierung und Bewertung wertgeminderter Forderungen an Kunden und Ermittlung der Einzelwertberichtigung

### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Identifizierung und Bewertung wertgeminderter Forderungen an Kunden und die Ermittlung der Einzelwertberichtigung ist ein wesentlicher Bereich, in dem der Vorstand Ermessensentscheidungen trifft. Erhöhte Risikofaktoren ergeben sich aus den weiterhin angespannten geopolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen, welche die Konjunktur in Deutschland trüben. Neben längerfristigen Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise belasten insbesondere das durch die Inflation der Vorjahre gesteigerte Preisniveau sowie das nur langsam sinkende Zinsniveau die wirtschaftlichen Verhältnisse inländischer Unternehmen. Die Identifizierung von wertgeminderten Engagements sowie die Ermittlung notwendiger Einzelwertberichtigungen der Kredite sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Schätzungen, insbesondere zur Finanzlage des Kreditnehmers, zu zukünftigen Cashflows und zu Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten.

Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungsergebnissen und somit zu einem veränderten Wertberichtigungsbedarf führen. Aufgrund der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage haben wir die Identifizierung und Bewertung wertgeminderter Forderungen an Kunden und die Ermittlung der Einzelwertberichtigung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

### **Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Prozessen zur Überwachung des Ausfallrisikos und zur Identifizierung potentiell wertgeminderter Forderungen an Kunden befasst. Dafür haben wir insbesondere die Prozesse und implementierten Kontrollen zur Überwachung des Auftretens von Frühwarnindikatoren inklusive anlassbezogener Maßnahmen, zur Anwendung von Ausfallgründen und zur korrekten Einstufung in den relevanten Risikostatus beurteilt.

Darüber hinaus haben wir den Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge beurteilt und die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur Ermittlung der Risikovorsorge getestet.

Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir durch eine risikoorientierte Stichprobenauswahl insbesondere solche Engagements analysiert, welche aufgrund einer angespannten wirtschaftlichen Lage erhöhten Ausfallrisiken unterliegen, jedoch nicht einzelwertberichtigt wurden.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen und Schätzparameter bezüglich erwarteter zukünftiger Cashflows aus den Kreditforderungen dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen stehen.

Darüber hinaus haben wir die weiteren Parameter, die jeweils für die Ermittlung der Risikovorsorge verwendet wurden, auf Basis der von der Bank vorgelegten Nachweise und externer Informationen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Identifizierung und Bewertung wertgeminderter Forderungen an Kunden und der Ermittlung der Einzelwertberichtigung keine Einwendungen ergeben.

### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben der Bank zur Identifizierung und Bewertung wertgeminderter Forderungen an Kunden und zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung sind im Anhang und Konzernanhang zum 31. Dezember 2024 im Abschnitt "(6) Risikovorsorge" sowie im zusammengefassten Lagebericht der IKB AG und des IKB Konzerns im Kapitel "3. Risiko- und Chancenbericht", Abschnitt "Adressenausfallrisiken", enthalten.

### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinanziellen Bericht, der uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt wird. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere: die Kennzahlen IKB-Konzern, den Brief des Vorstandsvorsitzenden, den Bericht des Aufsichtsrats und die Highlights der Geschäftsentwicklung, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder

Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbeson-

dere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Juni 2024 durch den Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017/18 als Abschlussprüfer der IKB Deutsche Industriebank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcus Binder."

Düsseldorf, 28. Februar 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Binder  
Wirtschaftsprüfer

Eckert  
Wirtschaftsprüferin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – sowie der Konzernsegmentberichterstattung - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Kapitel 7 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und**
- **vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2

Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

**Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:**

1. Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

#### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ist ermessensbehaftet und erfordert Schätzungen, inwieweit abzugsfähige temporäre Differenzen mit zukünftigen steuerpflichtigen Erträgen verrechnet werden können.

Ausgangspunkt für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern bildet bei dem IKB Konzern eine Projektion der steuerlichen Ergebnisse der folgenden fünf Geschäftsjahre, die auf internen Planungen basiert und welche in einem hohen Maße von den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist.

Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume bei den in der Projektion verwendeten Annahmen sowie aufgrund der einer Planung innewohnenden Unsicherheit haben wir die Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

#### **Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen**

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis des Prozesses zum Ansatz von aktiven latenten Steuern und zur Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern verschafft sowie die Angemessenheit der entsprechenden Kontrollen beurteilt.

Wir haben untersucht, ob abzugsfähige temporäre Differenzen gemäß den steuerrechtlichen Regelungen und Vorschriften zur Bilanzierung latenter Steuern nach § 274 HGB ermittelt wurden. Darüber hinaus haben wir die steuerliche Planungsrechnung des Konzerns für die Folgejahre mit internen handelsrechtlichen Planungsunterlagen abgestimmt und die Ursachen etwaiger steuerbilanzieller Abweichungen bzw. temporärer Differenzen sowie deren Umkehrung analysiert. Die handelsrechtliche Planungsrechnung haben wir hinsichtlich der zugrundeliegenden Planungsparameter, insbesondere bezüglich einer konsistenten Anwendung in der Planungsrechnung und einer Konsistenz mit den in anderen Rechenwerken der Bank verwendeten Parametern, beurteilt. Bei der Beurteilung sind neben unseren Kenntnissen der Geschäftstätigkeit des Konzerns insbesondere die prognostizierten Branchenentwicklungen eingeflossen.

Wir haben die bestehenden Organschaftsverhältnisse identifiziert und analysiert, ob die zugrunde gelegten Steuersätze der tatsächlichen Steuerbelastung des steuerlichen Organkreises entsprechen. Außerdem haben wir beurteilt, ob die Berechnung des Konzerns in Einklang mit den einschlägigen Steuergesetzen steht.

Bei der Beurteilung der den latenten Steueransprüchen zugrunde liegenden Annahmen im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung haben wir unsere Steuerexperten sowie interne Spezialisten, die über besondere Fachkenntnisse in den Bereichen Unternehmensbewertung und Finanzmathematik verfügen, hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergeben.

### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben des Konzerns zu aktiven latenten Steuern sind im Anhang und Konzernanhang der IKB zum 31. Dezember 2024 in den Abschnitten "(10) Latente Steuern" und "(29) Aktive latente Steuern" enthalten.

2. Identifizierung und Bewertung wertgeminderter Forderungen an Kunden und Ermittlung der Einzelwertberichtigung

### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Identifizierung und Bewertung wertgeminderter Forderungen an Kunden und die Ermittlung der Einzelwertberichtigung ist ein wesentlicher Bereich, in dem der Vorstand Ermessensentscheidungen trifft. Erhöhte Risikofaktoren ergeben sich aus den weiterhin angespannten geopolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen, welche die Konjunktur in Deutschland trüben. Neben längerfristigen Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise belasten insbesondere das durch die Inflation der Vorjahre gesteigerte Preisniveau sowie das nur langsam sinkende Zinsniveau die wirtschaftlichen Verhältnisse inländischer Unternehmen. Die Identifizierung von wertgeminderten Engagements sowie die Ermittlung notwendiger Einzelwertberichtigungen der Kredite sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Schätzungen, insbesondere zur Finanzlage des Kreditnehmers, zu zukünftigen Cashflows und zu Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten.

Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungsergebnissen und somit zu einem veränderten Wertberichtigungsbedarf führen. Aufgrund der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage haben wir die Identifizierung und Bewertung wertgeminderter Forderungen an Kunden und die Ermittlung der Einzelwertberichtigung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

### **Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Prozessen zur Überwachung des Ausfallrisikos und zur Identifizierung potentiell wertgeminderter Forderungen an Kunden befasst. Dafür haben wir insbesondere die Prozesse und implementierten Kontrollen zur Überwachung des Auftretens von Frühwarnindikatoren inklusive anlassbezogener Maßnahmen, zur Anwendung von Ausfallgründen und zur korrekten Einstufung in den relevanten Risikostatus beurteilt.

Darüber hinaus haben wir den Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge beurteilt und die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur Ermittlung der Risikovorsorge getestet.

Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir durch eine risikoorientierte Stichprobenauswahl insbesondere solche Engagements analysiert, welche aufgrund einer angespannten wirtschaftlichen Lage erhöhten Ausfallrisiken unterliegen, jedoch nicht einzelwertberichtigt wurden.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen und Schätzparameter bezüglich erwarteter zukünftiger Cashflows aus den Kreditforderungen dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen stehen.

Darüber hinaus haben wir die weiteren Parameter, die jeweils für die Ermittlung der Risikovorsorge verwendet wurden, auf Basis der von dem Konzern vorgelegten Nachweise und externer Informationen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Identifizierung und Bewertung wertgeminderter Forderungen an Kunden und der Ermittlung der Einzelwertberichtigung keine Einwendungen ergeben.

### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben des Konzerns zur Identifizierung und Bewertung wertgeminderter Forderungen an Kunden und zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung sind im Anhang und Konzernanhang zum 31. Dezember 2024 im Abschnitt "(6) Risikovorsorge" sowie im zusammengefassten Lagebericht der IKB AG und des IKB Konzerns im Kapitel "3. Risiko- und Chancenbericht", Abschnitt "Adressenausfallrisiken", enthalten.

### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinanziellen Bericht, der uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt wird. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere: die Kennzahlen IKB-Konzern, den Brief des Vorstandsvorsitzenden, den Bericht des Aufsichtsrats und die Highlights der Geschäftsentwicklung, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzu-

holen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungs-feststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. März 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Juni 2024 durch den Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017/18 als Konzernabschlussprüfer der IKB Deutsche Industriebank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

**Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcus Binder.**

**Düsseldorf, 28. Februar 2025**

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Binder**  
Wirtschaftsprüfer

**Eckert**  
Wirtschaftsprüferin

## Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über Annahmen und Erwartungen der IKB. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der IKB derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Die IKB übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung und Entwicklung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, wo die IKB Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielt, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung der Managementagenda, die Verlässlichkeit der Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie die Liquiditätsslage.

IKB Deutsche Industriebank AG  
Investor Relations  
Wilhelm-Bötzkens-Straße 1  
40474 Düsseldorf  
Telefon +49 211 8221-4511  
E-Mail: [investor.relations@ikb.de](mailto:investor.relations@ikb.de)